

UNIVERSITÄT ZÜRICH

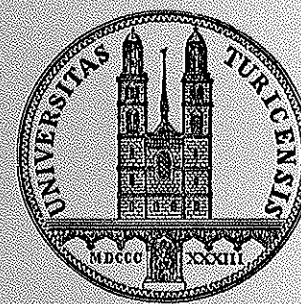
FESTREDE

DES REKTORS PROFESSOR DR. ERNST HADORN

gehalten an der 129. Stiftungsfeier der Universität Zürich
am 30. April 1962

GEFÄHRDETES UND GESICHERTES LEBEN

JAHRESBERICHT 1961/62



Druck: Art. Institut Orell Füssli AG, Zürich

UNIVERSITÄT ZÜRICH

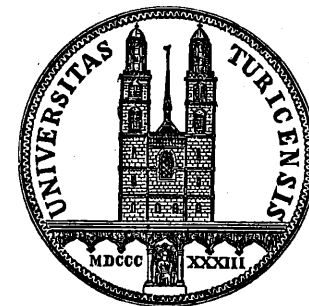
FESTREDE

DES REKTORS PROFESSOR DR. ERNST HADORN

gehalten an der 129. Stiftungsfeier der Universität Zürich
am 30. April 1962

GEFÄHRDETES UND GESICHERTES LEBEN

JAHRESBERICHT 1961/62



Druck: Art. Institut Orell Füssli AG, Zürich

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Rektoratsrede	3
II. Ständige Ehrengäste der Universität	17
III. Jahresbericht	18
a) Dozentenschaft	18
b) Organisation und Unterricht	26
c) Feierlichkeiten, Kongresse und Konferenzen	44
d) Ehrendoktoren und Ständige Ehrengäste	46
e) Studierende	48
f) Prüfungen	51
g) Preisinstitut	52
h) Stiftungen, Fonds und Stipendien	54
i) Kranken- und Unfallkasse der Universität	59
k) Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität Zürich	60
l) Stiftung zur Förderung der Fürsorgeeinrichtungen für die Professoren der Universität Zürich (SFF)	62
m) Zürcher Hochschul-Verein	62
n) Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Uni- versität Zürich	67
o) Jubiläumsspende für die Universität Zürich	71
p) Julius Klaus-Stiftung	73
IV. Vergabungen	77
V. Nekrologe	84

I.

FESTREDE

DES REKTORS PROFESSOR DR. ERNST HADORN

gehalten an der 129. Stiftungsfeier der Universität Zürich
am 30. April 1962

Gefährdetes und gesichertes Leben

Am Grunde stehender Gewässer lebt ein kleiner Wurm, die Zoologen nennen ihn Tubifex. Sein Vorderende steckt eingegraben im Bodenschlamm, das Hinterende ragt hinaus ins freie Wasser. Mit dem Mund nimmt das Tier die Nahrung auf; durch die Blutkapillaren am Hinterende wird es mit Sauerstoff versorgt. Falls Tubifex zu tief in den nährstoffreichen Grund eindringt, so verliert er den Kontakt mit der noch Sauerstoff führenden Wasserschicht. Bewegt er sich dagegen nach oben in Richtung eines möglichst reichen Sauerstoffangebotes, dann ist ihm die Nahrung entzogen. So ist dieser Organismus buchstäblich ausgespannt zwischen den beiden Lebensschichten der Ernährung und der Atmung. Jede Verschiebung, die eine erhöhte Sicherung in der einen Lebensbedingung bringt, muß mit einer Gefährdung in bezug auf die andere Erhaltungssphäre erkaufte werden. Mit diesem anspruchslosen Beispiel haben wir eine Grundeigenschaft der Lebewesen, ein konstitutives Element verdeutlicht: Bedingungen der Lebenssicherung stehen in unvermeidlicher Wechselwirkung mit Möglichkeiten der Lebensgefährdung.

Daß diese Problematik über den Bereich des Biologischen hinausgehend im besonderen auch die menschliche Existenz charakterisiert, sei zunächst nur angedeutet. Als Antinomie erscheint sie in mannigfacher Abwandlung in philosophischen und soziologischen Systemen, in der politischen Alltagsdiskussion, im Kunstwerk ebenso wie im Bereich des Religiösen.

Im folgenden wollen wir uns vornehmlich mit einer Auswahl von Gegebenheiten der Gefährdung und Sicherung befassen,

deren Beurteilung dem Biologen zusteht. So fragen wir zuerst: Ist der Tod des biologischen Individuums eine unvermeidliche Voraussetzung oder gar eine Folge der Lebenssicherung auf dieser Erde? Eine Antwort ergibt sich aus der Stammesgeschichte der Lebewesen. Zweifellos standen die ersten Tiere und Pflanzen noch alle auf der Stufe der Einzeller. In dieser Form waren sie potentiell unsterblich, genau so wie heute eine Amöbe oder ein Flagellat. Denn bei der Vermehrung durch Zweiteilung lebt die gesamte Zellsubstanz des Einzellers in der neuen Generation weiter. Der Tod ist hier keine im System verankerte Notwendigkeit. Wenn Einzeller sterben, so durch «Unglücksfälle und Verbrechen». Sie verhungern, trocknen ein, sie werden vergiftet, zertreten, von Parasiten befallen oder aufgefressen. Erst mit dem Übergang vom Einzeller zum Vielzeller wird der natürliche Alterstod als neues Naturphänomen begründet. Gleichzeitig aber erschließt dieser entscheidende Evolutionsschritt den Lebewesen zahlreiche neue Möglichkeiten.

Die der Einzelzelle gesetzte obere Größenschranke wird überwunden. Es entstehen vielfach vergrößerte Individuen, die sich aus Millionen oder Billionen von Zellen aufbauen. Ihre Vielzelligkeit erlaubt ihnen, die verschiedenartigen Lebensfunktionen, wie Bewegung, Atmung, Verdauung, Exkretion und Reizaufnahme – die im Einzeller noch auf kleinstem Raum vereinigt sind –, auf verschiedene Zellsysteme zu verteilen. So kommt es zu einer wesentlichen Leistungssteigerung durch Spezialisierung der Zellen unter Bildung von Geweben und Organen. Damit sind auch die Voraussetzungen gegeben zur Besiedelung neuer Lebensräume. Vielzeller vermögen das Wasser zu verlassen, sie erobern das Trockene: die Erdoberfläche und die Luft. Von besonders weitreichender Bedeutung ist die im Vielzeller möglich gewordene Entwicklung eines zentralisierten Nervensystems. Dies eröffnet vielgestaltige neue Wege der Reizverarbeitung und Reizbeantwortung und damit der Auseinandersetzung mit der Außenwelt. Außerdem gewinnt der Organismus durch das Nervensystem die Fähigkeit, Erfahrungen zu speichern und nach ihnen künftige Handlungen zu richten. Dabei ist das Ausmaß solcher Gedächtnis-

leistungen und Lernfähigkeiten weitgehend von der Zahl der Zellen abhängig, die im Nervensystem zu Funktionseinheiten integriert sind. Im Vielzeller Mensch hat diese Spezialisierung vorläufig einen Sondergipfel erreicht.

Doch kehren wir jetzt zu unserer Problemstellung zurück. Die im Vielzeller verwirklichte Leistungssteigerung durch Differenzierung verschiedener Zelltypen und Organfunktionen mußte zu einer Ausscheidung führen zwischen einer nach wie vor unsterblichen Keimbahn und einem sterblichen Körper, dem Soma. Keimzellen lösen sich rechtzeitig aus dem somatischen Verbände des Organismus und begründen eine neue Generation, in der wiederum eine Zellgruppe reserviert bleibt, die in der nächsten Generation weiterleben kann. Das Soma aber altert und bleibt als Leiche zurück auf der Wegstrecke der Generationenfolge. Diese Naturgesetzlichkeit wurde erstmals scharf erfaßt durch den großen Theoretiker der Biologie August Weismann.

Der Unterschied im Schicksal von Soma und Keimbahn führt zu mancherlei Konfliktsituationen zwischen Individuum und Art. Bei Einzellern allerdings fallen die «Interessen» noch zusammen. Denn jede Zelle, d.h. jedes Individuum verwirklicht hier den Arttypus und trägt bei zu seiner Erhaltung. Im vielzelligen Organismus imponiert dagegen nur das sterbliche Soma als gestaltetes Individuum oder gar als Träger eines Bewußtseins. Es steht im Mittelpunkt unserer Beachtung und repräsentiert die Art, setzt sich auseinander mit artgleichen und artverschiedenen Wesen, wie auch mit den Faktoren der unbelebten Natur. Wir Menschen sind geneigt und auch verpflichtet, solchen Individuen einen erhaltungswürdigen Eigenwert zuzuerkennen. Daneben spielen die Keimbahnzellen, die unmittelbar nur der Fortpflanzung dienen, als Komponenten der Individualstruktur keine Rolle.

In der Natur aber sind wesentliche Mechanismen wirksam, die die Artgemeinschaft vor dem Individuum begünstigen. Wir werden später sehen, wie eine übermäßige Sicherung des Individuums die Art gefährden kann und wie andererseits zugunsten der Arterhaltung Individuen geopfert werden. An dieser Stelle sei

lediglich auf *eine* Tatsache hingewiesen: Bei der großen Mehrzahl aller Tiere und Pflanzen stirbt das Individuum kurz nach Abschluß seiner Fortpflanzungsphase. Solches Platzmachen für die junge Generation wurde offenbar durch die natürliche Selektion gefördert. Der Mensch durchbricht diese Gesetzlichkeit. Sein Leben reicht weit über die den meisten Tieren gesetzte natürliche Schranke hinaus, und einzig bei ihm wird eine solche Lebensverlängerung auch sinnvoll. Worin besteht hier der Unterschied zwischen Tier und Mensch? Das Tier verfügt nur über sehr beschränkte Möglichkeiten, individuelle Erfahrungen und Erfindungen seinen Nachkommen mitzuteilen: ihm fehlen Sprache und Schriftzeichen. Jede Generation hat daher im wesentlichen stets neu und von vorne anzufangen, und dies geschieht nur im Rahmen der Möglichkeiten, die in der chromosomalen Erbsubstanz des Individuums festgelegt sind. Daher kann keine Tiergemeinschaft eine Kultur aufbauen. Dem Menschen aber wird das Erfahrungsgut der vorausgehenden Generationen übermittelt. Er richtet sein Handeln nach dieser Information und schließt neue Erkenntnisse und Erfindungen dort an, wo der Vorfahre stehengeblieben ist. So ist der Mensch gegenüber allen Arten ausgezeichnet und begünstigt. Zwar sind auch für ihn – genau wie beim Tier – die Gene der Chromosomenmaterie bestimmend. In der Verwirklichung dieser genetischen Möglichkeiten wird dann aber das angereicherte Kulturgut genutzt als eine nur dem Humanen zukommende Erbsubstanz zweiter Art. Und eben in der Übermittlung dieser kulturellen Erbsubstanz findet die vorhin erwähnte Ausdehnung der Lebensspanne im Sonderbereich der Menschenart ihre Bedeutung und Sinngebung.

Es ist kaum notwendig zu erörtern, daß die Sicherung des Individuums durch Lebensverlängerung mit der Sicherung der Artgemeinschaft nicht in einem unbeschränkten Ausmaße ohne zusätzliche Gefährdung parallel laufen kann. Dieser Generationenkonflikt ist auch uns Menschen nicht erspart. Doch wenden wir jetzt unsere Aufmerksamkeit noch einer weiteren Eigenheit zu, die den menschlichen Lebensablauf auszeichnet. Wir meinen die

ungewöhnlich lange Zeitspanne zwischen Geburt und Geschlechtsreife. Selbst die uns am nächsten stehenden anthropoiden Affen treten schon im Alter von sieben bis neun Jahren in die Fortpflanzungsphase ein. Den Menschenkindern sind dagegen viele gute Jahre der Jugendentwicklung geschenkt, die der Aufnahme des kulturellen «Erbgutes» dienen können. Durch Einflüsse der modernen Zivilisation und Verstädterung, die uns in ihrer Gesamtheit nicht genauer bekannt sind, wird diese unbeschwerte Zeit heute verkürzt. In einem weltweiten Ausmaße läßt sich eine solche umweltbedingte Akzeleration der Entwicklung feststellen. Die Pubertät setzt bei den Kindern durchschnittlich früher ein als bei den Eltern, oder gar den Großeltern. Damit sind wir Zeugen einer Wandlung, die eine bisher spezifisch menschliche Komponente beeinträchtigt. Was scheinbar einer erhöhten Sicherung der Fortpflanzung und damit auch der Arterhaltung dienen könnte, erscheint recht problematisch, indem sich neue Gefährdungsmöglichkeiten für das Individuum wie für die Gemeinschaft abzeichnen.

Wir haben eingangs gesagt, daß ein Dasein im Spannungsfeld der Gefährdung und Sicherung die Lebewesen ganz allgemein charakterisiere. Diese Feststellung müßte nun mit zahlreichen Beweisstücken aus den verschiedensten Teilsystemen der Biologie belegt werden. So wäre etwa zu zeigen, wie im Verhalten teils fertig festgelegte Instinktabläufe, teils aber weitgehend modifizierbare Handlungen zum Einsatz kommen. Instinkthandlungen sind in der Erbsubstanz bis in alle Einzelheiten programmiert; sie laufen in der Regel fehlerfrei ab und garantieren so eine hohe Sicherheit. Dabei können solche Erbkoordinationen zu imponierenden Spitzenleistungen führen. Wir erinnern an den Nahrungserwerb, die Brutpflege und an das Leben im totalen Sozialstaat der Insekten; wir stellen die instinktgesicherte Technik im Spinnennetz, im Termitenbau und im Nest eines Webervogels fest, oder wir staunen über die Sicherheit, mit der ein Zugvogel seinen nächtlichen Flug nach nie gesehenen Sternbildern richtet. Aus Naturbeobachtungen und Experimenten an Insekten wissen wir, daß solche hochentwickelte Sicherungen jederzeit in Ge-

fährdung umschlagen können, falls das Unvorhergesehene zu bewältigen ist. Im plastisch-modifizierbaren Verhalten bestimmt die Erbsubstanz lediglich die Rahmenbedingungen. Innerhalb dieses Bereichs wird das individuell Erlernte zum Motiv künftigen Handelns. So ist für die Bewältigung neuer Situationen – seien sie nun normal häufig oder ungewöhnlich selten – ein anpassungsfähiges Repertoire an Reaktionsmöglichkeiten verfügbar. Doch ergeben sich aus Unbestimmtheit und individuell variabler Motivierung neben den richtigen Lösungen auch häufig die Fehlhandlungen. Starre Instinktsicherung und Sicherung durch adaptive Plastizität der Psyche wirken in jeder Tierart und auch beim Menschen neben- und miteinander. Es wäre daher falsch, etwa die Insekten als reine Instinktwesen zu klassieren und ihnen den Homo sapiens als ein Geschöpf gegenüberzustellen, das die erbmäßig festen Automatismen entbehren könnte. Von Stamm zu Stamm verschieden ist lediglich die Lage des gesicherten Standortes; dieser ist verschiebbar zwischen den noch tragbaren Extremlagen für Instinkt oder Plastizität. Ebenso falsch erscheint – vom Standpunkt des Biologen – eine Wertung im Sinne von «niedriger» und «höher». Beide Prinzipien haben sich bewährt. Die Gliederfüßler entwickelten als artenreichster Tierstamm eine herrliche Mannigfaltigkeit der Formen und Funktionstypen. Sie eroberten alle Lebensräume, sind uns in manchen physiologischen Leistungen überlegen, und einzelne Arten leben in hochorganisierten Staatsverbänden. Daß auch die Säugetiere und – aus ihnen hervorgehend – die im Extrembereich der Plastizität beheimateten Menschen auf einer Erfolgsseite der Evolution stehen, bedarf keiner weiteren Begründung.

Feste erbmäßige Programmierung und anpassungsfähige Reaktionsbereitschaft wirken nicht nur im Psychischen. Sie charakterisieren vor allem auch die somatischen Entwicklungsprozesse. Dabei bewundern wir mit Recht immer wieder die Zuverlässigkeit dieser Vorgänge. Das wohlgestaltete Kind ist die Regel, die Mißbildung erscheint als Ausnahme. Wir sind weit davon entfernt, all die unzähligen Mechanismen zu durchschauen, die zur Sicherung einer physiko-chemisch doch recht

unwahrscheinlichen Normalentwicklung eingesetzt werden. An dieser Stelle sei nur auf zwei Fähigkeiten hingewiesen: auf das Regulationsvermögen der Entwicklungssysteme und auf die Möglichkeit der lokal kontrollierten Zellvermehrung innerhalb des Gesamtorganismus. Beide Qualitäten sind unerläßliche Komponenten der Lebenssicherung, zugleich können beide auch Anlaß schwerster Gefährdung sein.

Eineiige Zwillinge entstehen aus den Hälften eines Keimes, der auf einem Frühstadium getrennt wurde. In den Fragmenten wird über das zugeteilte Baumaterial regulierend so verfügt, daß nun der Teil die Aufgabe des Ganzen übernehmen kann. Siamesische Zwillinge, doppelköpfige Wesen, Organverdoppelungen und verschiedenartige weitere Mißbildungen sind nichts anderes als halbwegs geglückte oder völlig mißglückte Leistungen des selben Regulationsvermögens, das in der Regel lebenssichernd wirkt.

Mit dem Abschluß von Wachstum und Differenzierung erlischt bei der Mehrzahl der Vielzeller das Teilungsvermögen der Zellen keineswegs. Unsere Oberhaut wird ständig erneuert durch Zellnachschub aus einer Schicht, die bis ans Lebensende teilungsfähig bleibt, und Blutzellen entstehen stets neu in den Teilungsherden des Knochenmarks. Aber auch in zahlreichen weiteren Geweben und Organen bleibt die Teilungspotenz von Zellen als Sicherung für den Notfall erhalten. Diese Fähigkeit der Regeneration wird eingesetzt nach Körperverletzungen und ungewöhnlichen Abnutzungsvorgängen, besonders eindrucksvoll in der Heilung von Wunden und Knochenbrüchen. Und jegliche Chirurgie vertraut diesem Regenerationsvermögen. In der Teilungsbereitschaft der Zellen des ausdifferenzierten Organismus lauert andererseits auch eine unheimliche Gefahr. Die Krebsgeschwulst geht stets aus von noch teilungsfähigen Zellen, die ihre Potenz ungehemmt ausleben, ohne sich den regulierenden Ordnungsprinzipien mehr zu fügen. So nahe berühren sich hier Sicherung und Gefährdung!

Diese Spannungslage äußert sich – und damit wenden wir uns einer weiteren Problematik zu – besonders klar in den Eigen-

schaften und dem Wirkungsbereich der Erbsubstanz. Die normale Entwicklung und Leistung eines Organismus wird durch Funktionseinheiten gesichert, die wir Gene nennen und die mit den Chromosomen der Zellkerne dem neubegründeten Individuum zugeteilt werden. Je nach Organisationshöhe mag die Zahl der Gene einige Tausend bis einige Zehntausend betragen. Jedem dieser Gene kommt seine spezifische Aufgabe zu, die nur ausnahmsweise durch die Funktion eines anderen Erbfaktors ersetzbar ist. Im einzelnen ist die Erbsubstanz eines jeden Lebewesens das Ergebnis eines Dauerexperimentes, das sich über Jahrmillionen erstreckt hat. Unzählige Genzustände und Genkombinationen wurden dabei ausprobiert. Was im Normalorganismus existiert und wirkt, hat demnach zahllose Bewährungsproben bestanden. Verlust oder Änderung von Einzelgenen durch Neumutation führt daher in der Mehrzahl der Fälle schon während der Entwicklung zum Tode des betroffenen Individuums, zu mannigfaltigen Mißbildungen oder doch zur Senkung der Lebensleistung. Aus dieser Tatsache folgt, daß die Existenz von Individuum und Art nur dann ausreichend gesichert ist, wenn die Erbsubstanz genügend fest gebaut ist und sich bei jeder Zellteilung auch fehlerfrei vermehrt. Die molekularen Eigenschaften der Gene und die Verteilungsmechanismen, die dieser Sicherung dienen, sind heute weitgehend bekannt. Im einzelnen läßt sich etwa zeigen, daß ein normales Gen der Fliege *Drosophila* durchschnittlich rund zehntausend Jahre stabil bleibt und in dieser Zeit auch als Matrize dient, an der neue Tochtergene geformt werden, die alle im Molekülbau mit dem normalen Ausgangsmuster übereinstimmen.

Gelegentlich aber – und dies geschieht mit einer voraussagbaren Wahrscheinlichkeit – ereignen sich doch Mutationen in der hochstabilen Erbsubstanz. Und da in der Zelle Tausende von Genen vorhanden sind, kann jede Keimzelle Neumutationen übertragen. Im Genmolekül werden dabei Bauelemente umgeordnet, oder sie gehen verloren; es mögen sich Kopierfehler bei der Genvermehrung einstellen, oder die Verteilung der Chromosomen, d. h. der Genträger wird gestört. Ob nun solche Muta-

tionen scheinbar ohne äußeren Anlaß spontan auftreten oder ausgelöst werden durch ionisierende Strahlen oder Chemikalien, ändert nichts an ihrer meist fatalen Auswirkung. Warum, so fragen wir jetzt, konnte die natürliche Selektion nicht eine Erbsubstanz begünstigen, die unfallfrei von Generation zu Generation weitergegeben wird? Eine derartige, dem Absoluten zustrebende Sicherheit müßte jede weitere Evolution blockieren; denn unter den zahlreichen Mutationen finden sich doch, wenn auch recht selten, vorteilhafte Genänderungen. Die absolute Stabilität könnte überdies in verhängnisvolle Gefährdung umschlagen, falls sich die Umweltbedingungen ändern. So erscheint jetzt das Mutationsvermögen als Grundlage einer adaptiven Plastizität und als eine Basis der stammesgeschichtlichen Wandlung. Und das Mutationsopfer ist hinzunehmen als ein Tribut, den jede Art und damit auch der Mensch zu leisten hat; es ist ein unvermeidlicher Beitrag an ein arterhaltendes Sicherungssystem.

Durch Wirken der «normalisierenden Selektion» werden die ungeeigneten Genzustände früher oder später aus der Population verschwinden, ein Vorgang, der wiederum der Arterhaltung dient. Die Träger solcher Erbfaktoren sterben früh, oder sie pflanzen sich nicht fort. Trotzdem werden die Erblichen nicht verschwinden, weil stets neue Mutationen auftreten, die der Elimination entgegenwirken. Aus der Höhe der Mutationsrate und dem Ausmaß der Eliminationsrate ergibt sich für jede Art eine Gleichgewichtslage. Sie bestimmt den Anteil erbmäßig benachteiligter und lebensgefährdeter Individuen in einer Population.

Diese Gleichgewichtslage erscheint heute im besonderen für unsere eigene Art von zwei Seiten her in unerwünschter Richtung verschiebbar. Die Mutationsrate, die zur Vermehrung der destruktiven Erbfaktoren führt, kann ansteigen, und die Eliminationsrate für ungünstige Gene nimmt infolge menschlicher Eingriffe ab. Beide Vorgänge müssen eine Zunahme der erbbedingten Opfer bewirken.

Betrachten wir zuerst die erhöhte Mutationsgefahr! Dabei wollen wir die unabsehbar schrecklichen Folgen eines Atom-

krieges und auch die verderblichen Wirkungen seiner Vorbereitung außer Betracht lassen. Auch im rüstungsfreien Friedensbereich führt die moderne Technik zu einem signifikanten Anstieg ionisierender Strahlen und mutationsauslösender Chemikalien. Wir dürfen uns glücklich schätzen, daß die Genetiker das Ausmaß dieser Gefährdung eben noch rechtzeitig erkannt haben und daß die Forderung nach einer ausreichenden Mutationsprophylaxis heute auch vom Gesetzgeber allgemein anerkannt ist. Im einzelnen ist es allerdings ausgeschlossen, jegliches Unheil zu verhüten, doch läßt sich das Unvermeidliche in tragbaren Grenzen halten, falls überall die Gefahr erkannt und ihr verantwortlich begegnet wird.

Viel schwieriger zu bewältigen ist die Aufgabe, die sich aus der zweiten Bedrohung ergibt. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß die natürliche Selektion gegen die Zunahme und die Verbreitung der verhängnisvollen Gene arbeitet. Diese einfache Aussage ist allerdings sogleich einzuschränken. Es gibt auch in der Natur zahlreiche Gleichgewichtssysteme, die einem Ausmerzen der erbmäßig Bedrohten entgegenwirken. Als erklärendes Modell diene uns die Sichelzell-Anämie des Menschen. Kinder, denen Sichelzell-Gene von beiden Eltern zugeteilt werden, gehen fast ausnahmslos zugrunde, weil bei ihnen die Hämoglobinkomplexe falsch konstruiert sind. Wer aber diesen Letalfaktor nur von einem Elter erbt, vom andern dagegen ein Normal-Gen übernehmen kann, der ist nicht nur völlig gesund, sondern er ist gegen Malariaparasiten resistenter als sein Mitmensch, der mit zwei Normal-Genen ausgerüstet wird. So kann sich das Sichelzell-Gen halten, obschon seine reinerbigen Träger sterben. Das Individualopfer steht hier im naturgesetzlichen Gleichgewicht mit der Wohlfahrt der Population. Erst wenn die Bedrohung durch Malaria verschwindet, verlieren die Gemischterbigen ihren Selektionsvorteil gegenüber den reinerbig Normalen, und jetzt wird auch die Frequenz des todbringenden Gens ständig abnehmen. Wahrscheinlich beruht die Häufigkeit auch weiterer Erblichen des Menschen auf derartig balancierten Systemen. Jedenfalls ist für zahlreiche Lebewesen nachgewiesen, daß das

Nebeneinander verschiedener Zustände der Erbsubstanz vorteilhaft sein kann. Auf diese Weise gewinnt die Art eine erhöhte Anpassungsfähigkeit gegenüber der Mannigfaltigkeit in der Umwelt. Dabei sind häufig die gemischterbigen Bastardtypen besonders lebensfähig; ihr Erhaltungswert kompensiert dann den Ausfall, der sich für bestimmte reinerbige Verwandte ergibt.

Für die nachfolgende Überlegung ist nun gleichgültig, ob ein ungünstiges Gen durch den eben erläuterten Mechanismus vor dem Ausmerzen mehr oder weniger geschützt wird, oder ob der betreffende Erbfaktor – was viel häufiger zutrifft – auch in einfacher Dosis bereits nachteilig wirkt und daher rascher verschwindet. Jede Maßnahme, die die Fortpflanzung der Erbkranken ermöglicht oder begünstigt, muß das Gleichgewicht zugunsten der abnormen Gene verschieben. Mit dieser unausweichlichen Aussage nähern wir uns einer gefährlichen Problematik. Die moderne Medizin rettet heute ungezählte Menschenleben, die in früheren Zeiten ihren Erblichen erlegen wären. Mit aller Entschiedenheit sei an dieser Stelle sogleich hervorgehoben, daß solche Hilfe niemals in Frage gestellt werden kann, solange wir uns Ärzte wünschen, die dem christlichen oder einem humanistischen Ethos verpflichtet sind. Doch darf uns diese Haltung nicht daran hindern, die möglichen Folgen der Gegenselektion klar zu sehen. Gesichert wird das Leben des Individuums; dadurch werden gefährdet seine Nachkommen, die wiederum der ärztlichen Hilfe bedürfen. Die Therapie korrigiert ja nur die Auswirkung der abnormen Gene, sie heilt nicht die molekulare Fehlstruktur der Erbsubstanz selbst, und sie kann auch nicht verhindern, daß zusätzlich stets neue ungünstige Erbfaktoren durch Mutation in die Population eingeführt werden. Doch lassen wir uns durch diese unheimlich scheinende Perspektive nicht allzusehr schrecken. Zunächst ist hervorzuheben, daß in unserer Zeit die normalisierende Selektion keineswegs aufgehoben ist. Unter Zivilisationsbedingungen scheiden große Teile der Bevölkerung von der Fortpflanzung aus und zudem wird der Mensch neuen Bewährungsproben ausgesetzt. Wir denken an die Streßbelastung, an Rauschgifte und Tablettensucht. Andererseits – und diese Feststellung

ist erfreulicher – sind viele Erbfaktoren, die unter den Bedingungen einer erbarmungslosen natürlichen Selektion in früheren Zeiten das Individuum bedrohen mußten, heute in der nun veränderten Umwelt zu harmlosen oder mindestens tragbaren Varianten der Konstitution geworden. Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit, leichte Mißbildungen, erbbedingte Schwierigkeiten der Ernährung und des Hormonhaushaltes lassen sich korrigieren. Doch bleibt immer noch ein verhängnisvoller Restbestand an abnormen Genen, die zwar die Art kaum gefährden, die aber den betroffenen Individuen und ihren Verwandten großes Leid bringen. Falls solche Gene unbehindert weitergegeben werden – und dies ist unter den heutigen Bedingungen der Individualhilfe auch vielfach möglich geworden – so müßte tatsächlich die Zahl der schwer Benachteiligten ansteigen. Es gibt wohl keine andere Lösung, als einzelnen Menschen zuzumuten, auf Nachkommen zu verzichten. Dies setzt allerdings eine Verantwortung voraus, die nicht leicht begriffen wird und die von uns verlangt, weltanschauliche Grundsätze stets neu zu überprüfen.

Lassen Sie mich nun noch auf eine letzte und für uns Menschen unmittelbar wichtigste Spannungslage zwischen Sicherung und Gefährdung hinweisen. Wir meinen die überaus erfolgreiche Zunahme der Art *Homo sapiens* und die sich daraus ergebende Bedrohung durch Übervölkerung. Schätzungsweise hat sich die Erdbevölkerung in den ersten 1650 Jahren unserer Zeitrechnung von 250 Millionen auf eine halbe Milliarde vermehrt. Die anschließende Verdoppelung benötigte noch 200 Jahre und die nächste 80 Jahre. So wurde 1930 die zweite Milliarde erreicht. Für 1975 sind vier Milliarden zu erwarten. Dann mag die Verdoppelungszeit nur noch 35 Jahre betragen, so daß um das Jahr 2010 diese Erde 8 Milliarden zu ernähren hätte. Und hundert Jahre später könnten es sogar 50 Milliarden sein. Dabei sind die Vermehrungsraten in verschiedenen Erdteilen recht unterschiedlich groß. Für Lateinamerika wird vorausgesagt, daß in nur 40 Jahren die 1950 erreichte Bevölkerung vervierfacht werde, und Asien allein soll im Jahre 2000 so viele Menschen tragen wie 1958 die ganze Welt.

Diesen unheimlichen Zahlen, die sich aus Erhebungen und Prognosen der Vereinigten Nationen ergeben, kann man mit zwei Argumenten begegnen. Notwendig sei erstens die Hebung des allgemeinen Lebensstandards, dann werde nach einer weiteren Phase der Zunahme erfahrungsgemäß später die Kinderzahl von selbst zurückgehen, und so könne sich ein neues weltweites Gleichgewicht einstellen. Und zweitens dürfe man den technisch-organisatorischen Fortschritten zutrauen, daß stets genügend neue Nahrungsquellen und Wohnräume erschlossen würden. Aber niemand weiß, wie und in welcher Zeit die noch unheilvolle Epoche zwischen dem heutigen Zustande des Elendes und des Hungers und dem künftigen Welt-Wohlfahrtsstaat überwunden wird. Und über die Zahl der Menschen, die schließlich noch ernährt werden könnten, besteht keine Einigkeit. Noch nie in der Geschichte stand die Menschheit vor derartig schwierigen Aufgaben. Eine Lösung ist unaufschiebbar. Für Sieg und Niederlage konkurrierender Ideologien und wirtschaftlich-politischer Systeme wird entscheidend sein, wer künftig der Gefährdung durch Übervölkerung besser Meister wird. Und wer heute noch im gesicherten Bereich lebt, muß sich Rechenschaft geben, daß seine traditionsgebundenen Grundsätze versagen können und daß die lokalen Reservate überlieferter Staats- und Gesellschaftsstrukturen dem übermäßigen Populationsdruck kaum dauernd standhalten werden. Wir alle sind Glieder einer Schicksalsgemeinschaft, die alle Völker umschließt.

Wenn Hunger, Pestilenz und Krieg nicht mehr als Regulatoren der Populationsgröße zum Einsatz kommen sollen, wenn wir weiter und vermehrt «Brot für Brüder» spenden und der Säuglingssterblichkeit entgegenwirken möchten, dann bleibt kein anderer Ausweg als eine wirksame und sinnvoll gerichtete Geburtenkontrolle. So steht jetzt die Menschheit vor der Aufgabe, ihre eigene Vermehrung und Evolution zu steuern. Dieser Verantwortung können wir nicht ausweichen, und da wir zum Handeln gezwungen sind, stellt sich unmittelbar die Frage nach den Grundsätzen, die uns leiten sollen. Mediziner, Biologen und unter ihnen besonders die Populationsgenetiker verfügen über

Erkenntnisse, die zu berücksichtigen sind. Doch kann dieses Wissen allein nicht ausreichen. Die gestellte Aufgabe reicht weit über den Kompetenzbereich des Naturwissenschaftlers hinaus und erfordert die Zusammenarbeit aller Fakultäten und aller Kulturträger. Alle müssen bereit sein, neue Wege zu wagen und jegliche dogmatische Starrheit zu überwinden. In dieser Freiheit darf aber auch keinem verantwortlichen Menschen verwehrt sein, nach jenen Kriterien zu suchen, von denen er zuversichtlich glaubt, daß sie im göttlichen Gesetz und Weltplan begründet sind.

II.

STÄNDIGE EHRENGÄSTE DER UNIVERSITÄT

- Abegg-Haegler*, Carl Julius, Dr. phil. h. c., Kaufmann, in Zürich (1933)
- Biber*, Werner, Dr. med., alt Präsident der Ärztegesellschaft des Kantons Zürich, in Zürich (1950)
- Blass*, Heinrich, Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bodenkredit-Anstalt, in Zürich (1949)
- Bodmer*, Martin, Dr. h. c., Vizepräsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, in Genf (1940)
- Burckhardt*, Felix, Dr. phil., alt Direktor der Zentralbibliothek, in Zürich (1944)
- Hess*, Ernst, Musikdirektor der Universität, in Küsnacht (1956)
- Jagmetti*, Riccardo James, Dr. iur., Generaldirektor der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, in Zürich (1956)
- Korrodi*, Hermann, Dr. iur., alt Direktor der Elektro-Watt, Elektrische und industrielle Unternehmungen AG, in Zürich (1944)
- Lavater*, Hans, Musikdirektor, in Zürich (1933)
- Pessina*, Plinio, Dr. rer. pol., alt Direktor der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft, in Zürich (1950)
- Peter*, Heinrich, alt Kantonsbaumeister, in Zürich (1951)
- Reinhart*, Oscar, Dr. phil. h. c., in Winterthur (1933)
- Speiser*, Andreas, Prof. Dr. phil., in Basel (1945)
- Vaterlaus*, Ernst, Dr. sc. math., Ständerat, alt Regierungsrat, in Zürich (1959)
- Zoelly*, Charles, Dr. iur., alt Generaldirektor, in Zürich (1951)
- Zollinger*, Walter, Dr. oec. publ., in Zürich (1945)

Die Zahl in Klammern bezeichnet das Jahr der Ernennung zum Ständigen Ehrengast.

III.

BERICHT

ÜBER DAS AKADEMISCHE JAHR 1961/62

(umfassend den Zeitraum vom 1. April 1961 bis 31. März 1962)

a) Dozentenschaft

Todesfälle

Am 5. Mai 1961 starb im Alter von 87 Jahren Honorarprofessor Dr. *Hans Nabholz*. Er hatte sich im Jahre 1911 als Privatdozent an der Philosophischen Fakultät I habilitiert, war 1924 zum außerordentlichen Professor und 1931 zum ordentlichen Professor für Schweizerische Verfassungs- und Zürcherische Lokalgeschichte, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte und das Gesamtgebiet der Hilfswissenschaften befördert worden. Aus Altersgründen war er auf 15. Oktober 1944 zurückgetreten.

Honorarprofessor Dr. *Rudolf Staub* starb am 25. Juni 1961 im Alter von 71 Jahren. Der Verstorbene hatte vom Wintersemester 1928/29 bis zum Schluß des Sommersemesters 1957 als ordentlicher Professor für Geologie an der Philosophischen Fakultät II gewirkt. Für die Amtsdauer 1942/44 hatte er das Amt des Dekans der Philosophischen Fakultät II bekleidet.

Im 76. Altersjahr entschlief am 2. Juli 1961 Honorarprofessor Dr. *Walter Gut*. Prof. Gut wurde auf Beginn des Wintersemesters 1923/24 als Ordinarius für Systematische Theologie, Dogmengeschichte und Symbolik an die Theologische Fakultät berufen, an der er bis zum 15. Oktober 1955 gewirkt hatte. Während dreier Amtsperioden hatte er das Amt des Dekans der Theologischen Fakultät bekleidet, und für die Jahre 1952/54 war er zum Rektor der Universität gewählt worden.

Am 1. September 1961 starb im 74. Altersjahr Honorarprofessor Dr. *Guido Miescher*. Der Verstorbene hatte sich im Jahre 1922 als Privatdozent habilitiert, war 1930 zum außerordentlichen

Professor für Dermatologie und Venerologie und zum Direktor der Dermatologischen Klinik ernannt und 1947 in der gleichen Eigenschaft zum Ordinarius befördert worden. Aus Altersgründen war er auf Ende des Wintersemesters 1957/58 zurückgetreten. In den Jahren 1942/44 hatte er das Amt des Dekans der Medizinischen Fakultät bekleidet.

Titularprofessor Dr. *Karl Weber* starb am 22. Oktober 1961 im 82. Altersjahr. Professor Weber hatte sich auf Beginn des Sommersemesters 1928 an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät für die Fächer der Wissenschaftlichen Zeitungskunde und der Praktischen Journalistik habilitiert und hatte im Jahre 1933 auch die Leitung des Journalistischen Seminars übernommen. Am 14. April 1938 war ihm vom Regierungsrat der Titel eines Professors verliehen worden. Aus Gesundheitsrücksichten war er auf Ende des Sommersemesters 1952 von seiner Dozentur zurückgetreten.

Am 5. Februar 1962 starb im 75. Altersjahr Dr. *Paul Vonwiller*. Der Verstorbene hatte vom Wintersemester 1921/22 bis zum Sommersemester 1933 und vom Wintersemester 1948/49 bis zum Sommersemester 1957 als Privatdozent für Normale Anatomie an der Medizinischen Fakultät gewirkt.

Im 78. Altersjahr starb sodann am 12. Februar 1962 Titularprofessor Dr. *Emil Abegg*. Professor Abegg hatte sich auf das Sommersemester 1919 an der Philosophischen Fakultät I für Indische Philologie und allgemeine Sprachwissenschaft habilitiert und war in dieser Eigenschaft bis zu seinem auf Ende des Sommersemesters 1955 aus Altersgründen erfolgten Rücktritte an unserer Hochschule tätig gewesen.

Am 5. März 1962 verschied ferner Prof. Dr. *Hans Mötteli*, seit 1931 Lehrbeauftragter an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät.

Aus dem Kreise der *ehemaligen Dozenten* der Universität starb am 25. Oktober 1961 Dr. *Konrad von Orelli*, von 1917 bis 1923 Ordinarius für Systematische Theologie und Praktische Theologie.

Die Universität wird den Verstorbenen ein ehrendes Andenken

bewahren. Die Bilder und Nekrologe der Dozenten, welche im Zeitpunkt ihres Hinschiedes Mitglieder des Lehrkörpers waren, befinden sich im Abschnitt V dieses Berichtes.

Rücktritte

Auf Beginn des Wintersemesters 1961/62:

Prof. Dr. *Zaccaria Giacometti*, vom Wintersemester 1924/25 bis zum Sommersemester 1927 Privatdozent, anschließend bis zum Wintersemester 1935/36 Extraordinarius und seither Ordinarius für Schweizerisches Bundesstaatsrecht, Allgemeines und Bundesverwaltungsrecht, kantonales Staatsrecht, Kirchenrecht, Verfassungsgerichtsbarkeit, Verwaltungsrechtspflege, Sozialgesetzgebung, aus Gesundheitsrücksichten; Prof. Dr. *Hermann Mooser*, seit Wintersemester 1936/37 Ordinarius für Hygiene und Bakteriologie und Direktor des Hygiene-Institutes, aus Altersgründen.

Auf Beginn des Sommersemesters 1962:

Prof. Dr. *Hans Schinz*, vom Wintersemester 1921/22 bis zum Wintersemester 1927/28 Privatdozent, anschließend bis zum Sommersemester 1947 außerordentlicher Professor, seither Ordinarius für medizinische Radiologie, Direktor des Röntgendiagnostischen Zentralinstitutes und der Radiotherapeutischen Klinik und Poliklinik, aus Altersgründen; Prof. Dr. *Guido Fancini*, vom Sommersemester 1926 bis zum Wintersemester 1928/29 Privatdozent, anschließend bis zum Sommersemester 1947 außerordentlicher Professor, seither ordentlicher Professor für Kinderheilkunde, Direktor der Kinderklinik, aus Altersgründen; Prof. Dr. *Adolph H. Schultz*, seit Sommersemester 1951 ordentlicher Professor für Anthropologie und Direktor des Anthropologischen Institutes, aus Altersgründen.

Auf Antrag der in Betracht kommenden Fakultäten ernannte der Regierungsrat die fünf Zurückgetretenen zu Honorarprofessoren.

Als Privatdozenten traten zurück auf Beginn des Sommersemesters 1962:

Titularprof. Dr. *Manes Kartagener*, seit Wintersemester 1935/36

Privatdozent für das Gebiet der Inneren Medizin, aus Altersgründen; Dr. *Marco Mumenthaler*, seit Sommersemester 1960 Privatdozent für das Gebiet der Neurologie, im Hinblick auf seine Berufung als Professor an die Universität Bern; Titularprof. Dr. *Walter Rüegg*, seit Wintersemester 1950/51 Privatdozent für das Gebiet der Geschichte der Geisteswissenschaften mit besonderer Berücksichtigung des Humanismus, im Hinblick auf seine Wahl als Ordinarius an der Universität Frankfurt a.M.; Dr. *Richard Gerber*, seit Sommersemester 1954 Privatdozent für Englische Philologie, im Hinblick auf seine Berufung als Ordinarius an die Freie Universität Berlin; Dr. *Werner Graeb*, seit Wintersemester 1954/55 Privatdozent für Mathematik, wegen seiner Übersiedelung in die USA.

Gemäß § 84 bis der Universitätsordnung wird Titularprof. Dr. *Manes Kartagener* weiterhin dem Lehrkörper der Universität angehören; durch Beschluß des Regierungsrates vom 8. Februar 1962 wurde ihm, gestützt auf § 84, Abs. 4, der Universitätsordnung, die Weiterführung des Professorentitels gestattet.

Beförderungen

Auf Beginn des Sommersemesters 1961 (außer den bereits im Jahresbericht 1960/61 erwähnten Prof. Dr. Hans Ulrich Buff und Prof. Dr. Jakob Lutz): Titularprof. Dr. *Fritz Koller*, zum Extraordinarius ad personam für Medizinische Propädeutik; *auf Beginn des Wintersemesters 1961/62*: Privatdoz. Dr. *Walter Bermet*, zum Extraordinarius für praktische Theologie einschließlich Religionspsychologie; Privatdoz. Dr. *Alexis Labhart*, zum Extraordinarius für Patho-Physiologie; *auf Beginn des Sommersemesters 1962*: Privatdoz. Dr. *Josef Biegert*, zum Ordinarius für Anthropologie und Direktor des Anthropologischen Institutes; Prof. Dr. *Hugo Krayenbühl*, Inhaber eines kleinen persönlichen Extraordinariates für Neurochirurgie, zum vollen etatmäßigen Extraordinarius; Privatdoz. Dr. *Georges Mayor*, zum Extraordinarius für chirurgische Urologie und Direktor der Urologischen Klinik; Privatdoz. Dr. *Andrea Prader*, zum Extraordinarius für

Kinderheilkunde; Privatdoz. Dr. *Paul Frick*, zum Extraordinarius für Innere Medizin, mit besonderer Berücksichtigung der Haematologie; Titularprof. Dr. *Werner Arthur Stoll*, zum Extraordinarius für Psychiatrie mit besonderer Berücksichtigung der psychiatrischen Grundlagenforschung; Privatdoz. Dr. *Hugo Obwegeser* zum außerordentlichen Professor für Kieferchirurgie; Privatdoz. Dr. *Ulrich Moser*, zum Extraordinarius für Angewandte Psychologie, mit besonderer Berücksichtigung der Psychodiagnostik; Titularprof. Dr. *Alfred Rutishauser*, zum Extraordinarius für allgemeine Botanik, unter besonderer Berücksichtigung der Anatomie, Zytologie und Genetik; Privatdoz. Dr. *Verena Meyer*, zum Extraordinarius ad personam für Experimentalphysik.

Zu *Titularprofessoren* wurden ernannt am 13. Juli 1961 Privatdoz. Dr. *Hermann Koller* und am 11. Januar 1962 Privatdoz. Dr. *Hans Conradin* (beide Philosophische Fakultät I).

Berufungen

Auf Beginn des Wintersemesters 1961/62: Dr. *Siegfried Schulz*, deutscher Staatsangehöriger, Diätendozent an der Universität Erlangen, als Extraordinarius für Neutestamentliche Wissenschaft; *auf Beginn des Sommersemesters 1962:* Dr. *Albrecht Dold*, deutscher Staatsangehöriger, Assistant Professor an der Columbia University in New York, als Ordinarius für Mathematik (Amtsantritt am 14. Mai 1962).

Ablehnung von Berufungen

Ehrenvolle Berufungen an auswärtige Hochschulen lehnten ab: Prof. Dr. *Gerhard Ebeling* (Theologische Fakultät) als Ordinarius an die Universität Marburg; Prof. Dr. *Eduard Schweizer* (Theologische Fakultät) als ordentlicher Professor an der Kirchlichen Hochschule Berlin und als full Professor am Princeton Theological Seminary, Princeton (New Jersey), USA; Prof. Dr. *Karl Siegfried Bader* (Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät) als Generalbundesanwalt der Bundesrepublik Deutschland;

Prof. Dr. *Jürg Niehans* (Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät) auf einen der wirtschaftswissenschaftlichen Lehrstühle der Johns Hopkins University in Baltimore.

Ehrungen

Dem Rektorat sind folgende Ehrungen von Dozenten bekannt geworden:

Prof. Dr. *Hermann Mooser*, Honorarprofessor an der Medizinischen Fakultät: Ehrendoktor der Universitäten Hamburg und Basel, Ehrenmitglied der Belgischen Vereinigung für Tropenmedizin; Prof. Dr. *Guido Fanconi*, Honorarprofessor an der Medizinischen Fakultät: Ehrenmitglied der Sociedad mexicana de pediatria, Ehrenmitglied der Sociedad portuguesa de pediatria; Prof. Dr. *Gian Töndury*, Ordinarius an der Medizinischen Fakultät: Verleihung des Otto Nägeli-Preises durch den Schweiz. Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung; Prof. Dr. *Franz Leuthardt*, Ordinarius an der Medizinischen Fakultät: Ehrendoktor der Medizin der Universität Bern; Prof. Dr. *Hans R. Schinz*, Honorarprofessor an der Medizinischen Fakultät: Ehrendoktor der Universität Tübingen; Prof. Dr. *Luzius Rüedi*, Ordinarius an der Medizinischen Fakultät: Zuerkennung des Shambough-Preises für das Jahr 1961; Prof. Dr. *Ambrosius v. Albertini*, Ordinarius an der Medizinischen Fakultät: Mitglied der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina; Prof. Dr. *Albert Böni*, Extraordinarius an der Medizinischen Fakultät: Ehrenmitglied der Italienischen Rheumatologen-Gesellschaft; Prof. Dr. *Hans Storck*, Extraordinarius an der Medizinischen Fakultät: Korrespondierendes Mitglied der Dänischen Dermatologischen Gesellschaft, Ehrenmitglied der North American Clinical Dermatologic Society Inc., Korrespondierendes Mitglied der Österreichischen Dermatologischen Gesellschaft; Titularprof. Dr. *Walter Burckhardt*, Privatdozent an der Medizinischen Fakultät: Korrespondierendes Mitglied der Dänischen Dermatologischen Gesellschaft, Ehrenmitglied der Jugoslawischen und der Polnischen Dermatologischen Gesellschaft; Titularprof. Dr.

Adolf Fehr, Privatdozent an der Medizinischen Fakultät: Associé Etranger de l'Académie de Chirurgie, Paris; Prof. Dr. *Emil Hess*, Ordinarius an der Veterinär-medizinischen Fakultät: Korrespondierendes Mitglied der Deutschen Veterinär-medizinischen Gesellschaft; Prof. Dr. *Emil Staiger*, Ordinarius an der Philosophischen Fakultät I: Zuerkennung des 16. Gottfried Keller-Preises durch die Kuratoren der Martin Bodmer-Stiftung; Prof. Dr. *Gotthard Jedlicka*, Ordinarius an der Philosophischen Fakultät I: Verleihung einer Ehrengabe durch die Literaturkommission der Stadt Zürich für sein Buch über den Fauvismus; Prof. Dr. *César E. Dubler*, Extraordinarius an der Philosophischen Fakultät I: Korrespondierendes Mitglied der Real Academia de Córdoba de Ciencias, Bellas Letras y Nobles Artes; Prof. Dr. *Paul Karrer*, Honorarprofessor an der Philosophischen Fakultät II: Mitglied der Accademia Nazionale dei XL, Rom; Prof. Dr. *Klaus Clusius*, Ordinarius an der Philosophischen Fakultät II: Zuerkennung des Dechema-Preises 1960 der Max Buchner-Forschungsstiftung; Ehrendoktor der Technischen Hochschule Hannover; Titularprof. Dr. *Heinrich Jecklin*, Privatdozent an der Philosophischen Fakultät II: Korrespondierendes Mitglied des Instituto de Actuarios Españoles.

Jubiläen

Das 90. Altersjahr vollendete Titularprof. Dr. *Adolf Keller* (7. Februar 1962); es erreichten das 80. Altersjahr: Honorarprof. Dr. *Hans Fritzsche* (22. Januar 1962); das 75. Altersjahr: Honorarprof. Dr. *Hans Felix Pfenninger* (1. Mai 1961), Titularprof. Dr. *Manfred Szadowsky* (30. Juni 1961), Honorarprof. Dr. *Max Zollinger* (12. November 1961); das 70. Altersjahr; Prof. Dr. *Hermann Mooser* (3. Mai 1961), Titularprof. Dr. *Jakob Eugster* (20. August 1961), Honorarprof. Dr. *Carl J. Burckhardt* (10. September 1961), Titularprof. Dr. *Alfred Glaus* (11. November 1961), Prof. Dr. *Adolph H. Schultz* (14. November 1961), Prof. Dr. *Hans R. Schinz* (13. Dezember 1961), Prof. Dr. *Guido Fanconi* (1. Januar 1962), Titularprof. Dr. *Alfred Steinmann* (10. Januar 1962).

Das 25. Dienstjahr als Professoren vollendeten Prof. Dr. *Hermann Mooser* und Prof. Dr. *Paul H. Rossier*.

Das Jubiläum ihrer 25jährigen Tätigkeit als Privatdozenten begingen Privatdozent Dr. *Franz Schaffhauser* und Titularprof. Dr. *Heinrich Willi*; das Jubiläum der 40jährigen Dozententätigkeit konnte Titularprofessor Dr. *Fritz Gysi* begehen.

Habilitationen

Auf Beginn des Sommersemesters 1961 habilitierte sich (außer den im Jahresbericht 1960/61 erwähnten Dozenten) an der *Philosophischen Fakultät I*: Dr. phil. *Hans Aebli*, von Zürich und Ennenda GL, für das Gebiet der Pädagogischen Psychologie, auf Beginn des Wintersemesters 1961/62 erhielten die Venia legendi an der *Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät*: Dr. iur. *Ulrich Häfelin*, von Winterthur und Oberbüren SG, für das Gebiet des Allgemeinen und Schweizerischen Staatsrechtes; Dr. iur. *Max Keller*, von Zürich und Beringen SH, für das Gebiet des Privaten Versicherungsrechtes (unter Einschluß des Internationalen Versicherungsrechtes) sowie des Obligationenrechtes; Dr. oec. publ. *Rudolf Borkowsky*, von Wallisellen ZH, für das Gebiet der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre; an der *Medizinischen Fakultät*: Dr. med. *Alois Rüttimann*, von Hitzkirch LU, für das Gebiet der Medizinischen Radiologie; Dr. med. *Giorgio Semenza*, italienischer Staatsangehöriger, für das Gebiet der Biochemie; Dr. med. *Hans Carl Somogyi*, von St. Stephan BE, für das Gebiet der Hygiene, mit besonderer Berücksichtigung der Ernährungsforschung; Dr. med. *Balthasar Staehelin*, von Basel, für das Gebiet der Psychiatrie unter Berücksichtigung der Psychotherapie intern-medizinischer Krankheiten; an der *Philosophischen Fakultät II*: Dr. phil. *Stefan Hafner*, von Zürich, für das Gebiet der Kristallographie; auf Beginn des Sommersemesters 1962; an der *Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät*: Dr. iur. *Martin Usteri*, von Zürich, für das Gebiet des Verwaltungsrechts und des Schweizerischen Bundesstaatsrechts; an der *Medizinischen Fakultät*: Dr. med. *Duri Gross*, von Ebnet-Kappel SG, für

das Gebiet der Rheumatologie und der Physikalischen Therapie; Dr. med. *Stefan Kubik*, für das Gebiet der Anatomie; Dr. med. *Ernst Lüthy*, von Solothurn, für das Gebiet der Inneren Medizin; an der *Veterinär-medizinischen Fakultät*: Dr. med. vet. *Ernst Schumacher*, von Zürich, für das Gebiet der Pharmakologie und Toxikologie der Haustiere; an der *Philosophischen Fakultät I*: Dr. phil. *Heinrich Schmid*, von Zürich, für das Gebiet der Romanischen Sprachwissenschaft; Dr. phil. *Felix Monge*, spanischer Staatsangehöriger, für das Gebiet der Spanischen Sprache und Literatur; an der *Philosophischen Fakultät II*: Dr. phil. *Bernhard Ziegler*, deutscher Staatsangehöriger, für das Gebiet der Paläontologie.

Der *Lehrkörper der Universität* setzte sich Ende 1961 wie folgt zusammen:

Fakultäten	Ordin.	Extra- ord.	Hon- Prof.	Privat- doz.*	Zurück- getr. PD	Lehr- auftr.	Total
Theologische	6	2	2	3 (1)	2	3	18
Rechts- und	8	1	3	9 (2)	-	8	29
iur. utr.							
staatsw.	5	2	1	4 (-)	1	2	15
Medizinische (mit Zahn- ärztlichem Institut) .	19	18	8	82 (30)	10	10	147
Veterinär-medizinische .	8	1	2	3 (2)	-	2	16
Philosophische I	19	16	10	32 (13)	5	33	115
Philosophische II	16	9	7	27 (12)	3	15	77
	81	49	33	160 (60)	21	73	417

* In Klammern ist die Zahl der Titularprofessoren angegeben; sie ist in der Hauptzahl inbegriffen.

b) Organisation und Unterricht

Die bereits in früheren Jahresberichten festgestellte Zunahme der Studentenzahlen – über die Details gibt Abschnitt e) nähere Auskunft – hat auch im Berichtsjahr, wie dies angesichts der großen Bestände der Mittelschulen vorauszusehen war, angehalten. Im Kollegiengebäude und in fast allen Instituten herrscht

eine beängstigende Raumnot. Da erfahrungsgemäß die Planung und Erstellung von Neubauten längere Zeit beansprucht, wird sich die Universität darauf einstellen müssen, einstweilen mit Provisorien und Improvisationen diesem Zuwachs an Studierenden zu begegnen. Man muß sich aber bewußt sein, daß diesen Maßnahmen Grenzen gesetzt sind, wenn nicht die Qualität der Ausbildung der Studierenden und der wissenschaftlichen Forschung in Mitleidenschaft gezogen werden sollen. Auch an dieser Stelle spricht die Universität dem Zürcher Volk und den vorgesetzten Behörden, dem Kantonsrat, dem Regierungsrat und dem Erziehungsrat den Dank aus für das Interesse und das Wohlwollen, das ihr auch im abgelaufenen Jahr wieder entgegengebracht worden ist.

Rektorat

In seiner Sitzung vom 26. Januar 1962 wählte der Akademische Senat Prof. Dr. *Ernst Hadorn*, Ordinarius an der Philosophischen Fakultät II, zum Rektor für die Amtsperiode 1962/64.

Assistenzprofessuren

Am 19. März 1962 genehmigte der Kantonsrat eine von der Universität beantragte Abänderung der Verordnung über die Anstellung und Besoldung der Professoren der Universität und schuf damit die Voraussetzung für die Ernennung von *Assistenzprofessoren*. Es war von den Universitätsbehörden schon seit längerer Zeit als Mangel empfunden worden, daß bisher keine Möglichkeit bestand, ausgezeichneten jüngeren Forschern und Privatdozenten für eine gewisse Zeit eine angemessene Existenzgrundlage zu schaffen. Die Institution der Assistenzprofessuren schließt nunmehr diese Lücke. Der Senat hatte in seinem Antrag die Rechte und Pflichten der Assistenzprofessoren sowie deren Stellung im Rahmen des Lehrkörpers wie folgt umschrieben: Für die Anstellung eines Assistenzprofessors ist die vorgängige Habilitation an einer Hochschule in der Regel Voraussetzung; in besonderen Fällen kann auf die vorgängige Habilitation verzichtet

werden. Der Assistenzprofessor hat eine Lehrverpflichtung zu erfüllen. Der Umfang der Lehrverpflichtung soll von Fall zu Fall auf Antrag der Fakultät festgelegt werden. Die Dauer der Anstellung eines Assistenzprofessors soll in der Regel neun Jahre nicht überschreiten; in besonderen Fällen kann die Anstellung nach Ablauf dieser Zeit weiter verlängert werden. Die Assistenzprofessoren werden vorläufig der Organisation der Privatdozenten angeschlossen und sollen im Akademischen Senat angemessen vertreten sein. Die Besoldung soll derjenigen der kantonalen Mittelschullehrer entsprechen; außerdem ist den Assistenzprofessoren die übliche Kollegengeldgarantie zuzubilligen.

Die notwendige Anpassung der Universitätsordnung steht noch bevor.

Reglement für die Studierenden und Auditoren

An der Universität bemühen sich öfters Studierende aus Entwicklungsländern mit bescheidenen Vorkenntnissen um die Immatrikulation. Das Rektorat konnte bisher nach den geltenden Bestimmungen des Reglementes für die Studierenden und Auditoren solche Gesuche entweder bewilligen oder ablehnen, was vielfach nicht zu befriedigen vermochte. Die Situation wurde dadurch erschwert, daß die in letzter Zeit selbständig gewordenen Staaten auf dem Gebiete der Mittelschulbildung eigene Wege beschreiten, so daß es je länger je schwieriger wurde, die von diesen Studierenden beigebrachten Mittelschulabschlüsse zu beurteilen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß sich unter diesen Studierenden immer wieder intelligente Leute befinden, die nach einer gewissen Übergangszeit den Anschluß an den Universitätsunterricht finden. Bei andern Studierenden dagegen verzögerte sich das Studium ungebührlich und kam nie zu einem Abschluß, was angesichts der Überfüllung der Universität, insbesondere der Medizinischen Fakultät und der Philosophischen Fakultät II, höchst unerwünscht ist. Ähnlich verhält es sich mit Studierenden – nicht nur aus Entwicklungsländern – mit mangelhaften Deutschkenntnissen. Allerdings gab § 13 des Reglementes für die Studie-

renden und Auditoren der Universität Zürich dem Rektorat die Möglichkeit, vor der Immatrikulation eine kurze Prüfung in Deutsch durchzuführen. Trotzdem kam es immer wieder vor, daß fremdsprachige Studierende zugelassen wurden, die selbst nach einem mehrjährigen Studium in Zürich noch nicht in der Lage waren, sich in deutscher Sprache angemessen auszudrücken. Der Senatsausschuß hat angesichts dieser Schwierigkeiten die Frage geprüft, ob nicht wie an den deutschen Universitäten die Institution der sogenannten « Kleinen Matrikel » einzuführen sei. Aus einer Reihe von Gründen kam er zum Schluß, daß Studierenden, deren Mittelschulbildung offensichtlich nicht dem schweizerischen Ausbildungsstand entspricht, zunächst die befristete Immatrikulation für zwei Semester zu bewilligen sei. Nach Ablauf dieser Zeit sollen diese Studierenden eine Prüfung über den Stoff ablegen, den sie an der Universität gehört haben. Dadurch wird ohne weiteres festgestellt werden können, ob der Studierende in der Lage war, den gebotenen Stoff zu verarbeiten. In diesem Falle wird ihm die vorbehaltlose Immatrikulation gestattet, im andern Falle wird er aus dem Verzeichnis der Studierenden gestrichen. Ebenso soll Bewerbern, die sich nicht über ausreichende Deutschkenntnisse ausweisen können und die deshalb angeordnete Deutschprüfung nur bedingt bestanden haben, die befristete Immatrikulation für die Dauer von zwei Semestern ermöglicht werden. Spätestens am Ende des zweiten Semesters können sie die Deutschprüfung wiederholen. Haben sie dabei Erfolg, werden sie zur vollen Immatrikulation zugelassen, andernfalls werden sie vom Studium ausgeschlossen. Hochschulkommission und Erziehungsrat stimmten einer entsprechenden Ergänzung der §§ 3 und 13 des Reglementes für die Studierenden und Auditoren zu, welche vom Regierungsrat am 9. November 1961 genehmigt wurde.

Wegen der Schließung des Hochschulanatoriums in Leysin kam der obligatorische Semesterbeitrag von Fr. 5.– zugunsten dieser Institution in Wegfall. Gleichzeitig erwies es sich als unerläßlich, die Leistungen der Studierenden zugunsten der Kasse der Studentenschaft und des Akademischen Sportverbandes

Zürich um je Fr. 1.— zu erhöhen. Der Regierungsrat stimmte am 8. Februar 1962 auf Antrag des Senatsausschusses folgender Neufassung von §32 des Reglementes für die Studierenden und Auditoren der Universität Zürich zu:

Mit dem Kollegiengeld ist ein Semesterbeitrag von Fr. 34.— zu entrichten. Studierende, die gemäß den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung und die Invalidenversicherung beitragspflichtig sind, haben gleichzeitig ihre Beiträge zu leisten.

Aus dem Semesterbeitrag werden zugewiesen:

Fr. 6.— an die Bibliotheken und Sammlungen

Fr. 10.50 an die Kranken- und Unfallkasse

Fr. 6.50 an die Stipendienkasse der Universität

Fr. 1.— an die Darlehenskasse für die Studierenden

Fr. 6.— an die Kasse der Studentenschaft

Fr. 4.— an den Akademischen Sportverband

Reglement für die Kranken- und Unfallkasse

Als Folge der seit Jahren sehr schlechten Frequenz des Hochschulsanatoriums in Leysin beschloß der Stiftungsrat, das Sanatorium auf 30. September 1961 zu schließen. Dieser Beschluß bedingte eine Anpassung der das Hochschulsanatorium betreffenden Bestimmungen des Reglementes für die Kranken- und Unfallkasse an die neuen Verhältnisse. Auf Antrag des Senatsausschusses beschloß der Erziehungsrat am 6. September 1961 eine Abänderung der entsprechenden Paragraphen. Inskünftig werden für Tuberkulosepatienten in irgendeinem öffentlichen oder privaten Sanatorium die gleichen Leistungen übernommen wie für Patienten in den entsprechenden Abteilungen der zürcherischen Kantonsspitäler, jedoch für die Dauer von 300 Tagen in der allgemeinen und von 150 Tagen in der halbprivaten Abteilung, wobei das Rektorat bei Bedürftigkeit der Patienten die Kostengutsprache um höchstens 200 Tage in der allgemeinen und um höchstens 100 Tage in der halbprivaten Abteilung verlängern kann. Diese Neuregelung trat auf 1. Oktober 1961 in Kraft.

Die günstigen Rechnungsabschlüsse der Krankenkasse der Universität veranlaßten das Rektorat ferner, im Einvernehmen mit der Studentenschaft die Frage zu prüfen, welche Leistungen der Kranken- und Unfallkasse in Zukunft erhöht werden könnten. Der Senatsausschuß stimmte folgenden Verbesserungen zu:

a) Heraufsetzung der Leistungen der Betriebs-Unfallversicherung.

b) Volle Übernahme der den Betrag von Fr. 40.— übersteigenden Kosten für privatärztliche Behandlung sowie der vom Arzt angeordneten Röntgenaufnahmen, Laboratoriumsuntersuchungen usw. bis zum Betrage von Fr. 750.— pro Semester und Fr. 2000.— pro Fall.

c) Aufhebung des bisher bestehenden Ausschlusses von Schwangerschaften und Entbindungen von der Krankenversicherung, unter Ansetzung einer Karenzfrist.

d) Übernahme der Kosten der vom Arzt verordneten Medikamente bis zum Betrag von Fr. 500.— pro Semester und Fr. 1500.— pro Fall mit einem Selbstbehalt von Fr. 40.— für den Versicherten.

Diese Beschlüsse des Senatsausschusses wurden vom Erziehungsrat in dessen Sitzung vom 25. Oktober 1961 genehmigt. Der Erziehungsrat ermächtigte das Rektorat außerdem, bei Bedürftigkeit des Studierenden auf den Selbstbehalt von Fr. 40.— auf den Kosten der privatärztlichen Behandlung und der vom Arzt verordneten Medikamente zu verzichten.

Die Neuregelung gemäß lit. b) bis d) trat auf 1. April 1962 in Kraft.

Die Anpassung der Betriebsunfall-Versicherung steht noch bevor.

Die durch diese Verbesserungen der Versicherungsleistungen erwarteten Mehrkosten werden auf etwa Fr. 29 000.— geschätzt.

Statuten des Preisinstitutes

Auf Antrag des Senatsausschusses änderte der Erziehungsrat einige Bestimmungen der Statuten des Preisinstitutes ab. Der Betrag des Hauptpreises wurde von bisher Fr. 1000.— auf

Fr. 2000.— erhöht und der Termin für die Einreichung der Preisschriften von zwei auf *drei Jahre* verlängert.

Gleichzeitig übertrug der Erziehungsrat die Kompetenz für die Zuerkennung der Semesterprämien, welche bisher der Hochschulkommission zustand, an den Senatsausschuß.

Studentenaustausch

Über die an Studierende der Universität Zürich vermittelten Studienplätze orientiert die nachstehende Tabelle:

Land und Hochschule	Anzahl Stud.	Fakultät	Dauer des Aufenthaltes	Art des Stipendiums
<i>Frankreich</i>				
Universität Paris	2	Phil. I	1 Sem.	NF 400.— per Monat, Erlaß der Studiengebühren
Universität Aix-en-Provence	1	Iur.	1 Sem.	
	1	Phil. I	1 Sem.	
<i>Großbritannien</i>				
Universität Aberdeen	2	Phil. I	1 Sem.	£250, Erlaß der Studiengebühren
<i>Italien</i>				
Collegio Ghislieri Pavia	2	Phil. I	1 Sem.	Freiplatz, Kost, Logis, Taschengeld Lit. 10 000.— pro Monat Lit. 270 000.—
Seuola Normale Superiore, Pisa	2	Phil. I	1 Sem.	
Universität Rom	1	Med.	1 Sem.	
	1	Phil. I	1 Sem.	
<i>Spanien</i>				
Universität Madrid	3	Phil. I	4 Mon.	Ptas. 3040 pro Monat
<i>Vereinigte Staaten von Amerika</i>				
University of Michigan, Law School, Ann Arbor	1	Iur.	1 Jahr	Studiengelder, Lebensunterhaltskosten
Shippensburg State College, Shippensburg	1	Phil. I	1 Jahr	\$1800.—, Studiengelder

Andererseits gewährte die Universität Zürich folgenden Studierenden aus dem Ausland Stipendien in der Höhe von je Fr. 3000.— sowie den Erlaß der Studiengebühren:

Zwei Studierenden aus Großbritannien (phil. I),
drei Studierenden aus Italien (ein med., zwei phil. II),
zwei Studierenden aus Schweden (phil. I und phil. II; je ein halbes Stipendium),
zwei Studierenden aus Spanien (phil. II),
einer Studierenden aus den Vereinigten Staaten von Amerika (phil. I).

Einem weiteren Studierenden aus den Vereinigten Staaten von Amerika wurde lediglich der Erlaß der Gebühren gewährt.

Im Rahmen des von der Schweizerischen Zentralstelle für Hochschulwesen betreuten *Assistenzlehrer-Austausches zwischen Großbritannien und der Schweiz* konnten an zwölf Studierende der schweizerischen Hochschulen, davon an drei der Universität Zürich, Lehrstellen in Großbritannien vermittelt werden, während für den gleichen Zeitraum an schweizerischen Mittelschulen vier englische Assistenzlehrer, ausschließlich an Mittelschulen der Westschweiz, tätig sind.

Förderung des akademischen Nachwuchses

Für das Jahr 1961 wurden 14 Stipendien im Gesamtbetrag von Fr. 99 800.— ausgerichtet.

Schweizerische Landesausstellung 1964

Die Konferenz der schweizerischen Hochschulrektoren sprach sich einhellig für die gemeinsame Beteiligung der schweizerischen Hochschulen an der Schweizerischen Landesausstellung 1964 in Lausanne aus. Als Vertreter der schweizerischen Hochschulen und des Schweizerischen Nationalfonds wurde *Prof. Dr. Peter G. Waser* (Universität Zürich) bezeichnet.

Wie bereits im letzten Jahresbericht ausgeführt wurde, hat die Universität Zürich auf Anregung von Prof. Dr. Hans R. Schinz und im Einvernehmen mit der Medizinischen Fakultät Zürich beschlossen, bei der Errichtung einer Medizinschule in Monrovia (Liberia) das Patronat zu übernehmen und zu diesem Zwecke einen Arbeitsausschuß gebildet. Dabei zeigte sich bald, daß von unten her aufgebaut werden muß, das heißt, im bestehenden College in Liberia ist vorerst der naturwissenschaftliche Unterricht so zu organisieren, daß genügend vorgebildete Medizinstudenten zum Beginn des eigentlichen Fachstudiums in Medizin zur Verfügung stehen. Die Universität Liberia stimmte dem von Prof. Dr. Ernst Hadorn ausgearbeiteten Unterrichtsplan zu. Die Universität Zürich hat damit begonnen, die notwendigen Ausrüstungen für die Einrichtung einer Werkstätte mit Unterstützung des Bundes zu beschaffen und einen ausgebildeten Mechaniker zum Leiter dieser Werkstätte und zur Ausbildung weiterer Hilfskräfte nach Liberia zu delegieren. Außerdem hat das Liberia-Komitee in Zürich die Aufgabe übernommen, je einen Dozenten für Botanik und Chemie zu suchen. Das Problem der Delegation von Schweizer Ärzten an die bestehenden Spitäler in Liberia vor Errichtung der dortigen Medizinischen Fakultät wird studiert ebenso wie die Aufnahme von liberianischen Studenten an die Universität Zürich.

Auf Antrag des Dekanates der Medizinischen Fakultät wählte der Senatsausschuß in seiner Sitzung vom 21. November 1961 eine ständige Monrovia-Kommission, der folgende Dozenten angehören: Prof. Dr. Hans R. Schinz, Präsident, Prof. Dr. Wilhelm Löffler, Prof. Dr. Hermann Mooser, Prof. Dr. Ernst Hadorn, Titularprof. Dr. Walter Gloor-Meyer, Privatdozent Dr. Joseph Rickenbacher, Sekretär, der Dekan der Medizinischen Fakultät. Als Vertreter des Eidgenössischen Politischen Departementes gehört der Kommission ferner Dr. Hans K. Keller, Chargé d'affaires a. i., an.

Am 14. Juni 1961 reichte das Rektorat der Erziehungsdirektion das Raumprogramm für ein neues *Vorlesungs- und Seminar-gebäude* ein.

Auf Beginn des Sommersemesters 1961 konnte das neue *Zahn-ärztliche Institut* bezogen werden. Die feierliche Einweihung fand am 5. Mai 1961 statt. Am 2. Februar 1961 fand die Einweihung des neuen *Musikwissenschaftlichen Seminars* und am 8. Februar 1961 diejenige des *Wirtschaftswissenschaftlichen Institutes* statt.

Die *Aula der Universität* wurde auf Beginn des Wintersemesters 1961/62 mit einer neuen Bestuhlung ausgestattet, die es erlaubt, sie inskünftig nicht nur für Vorträge und festliche Anlässe, sondern auch für die Abhaltung von Vorlesungen zu verwenden.

Ebenfalls auf Beginn des Wintersemesters 1961/62 wurden in der Liegenschaft Florhofgasse 11 neue Räume für das *Slavische Seminar* eingerichtet und am 6. November 1961 konnte der *Schau-raum der Medizinhistorischen Sammlung* der Öffentlichkeit übergeben werden.

Am 5. Februar 1962 wurde die *Mittellateinische Bibliothek* im 3. Stock des Kollegengebäudes eröffnet.

Der Kantonsrat bewilligte in seiner Sitzung vom 30. Januar 1961 einen Kredit von Fr. 850 000.- für die Einrichtung einer *Tierzuchtstation für die Medizinische Fakultät und für die Kantonsspitäler Zürich und Winterthur* in den Gebäulichkeiten der neuen Veterinärmedizinischen Fakultät und am 10. Juli 1961 einen solchen von Fr. 970 000.- für die Erstellung eines *Forschungspavillons für Hirnforschung* auf dem Areal der Heilanstalt Burghölzli.

Mit Beschluß des Regierungsrates vom 29. März 1961 wurden drei als Raumreserve der Universität vorgesehene Räume im ersten Stock der Liegenschaft Zürichbergstraße 4 dem *Biochemischen Institut* zugeteilt.

Am 7. Dezember 1961 setzte der Regierungsrat eine *Planungskommission für die Erweiterung der Universität* ein. Als Vertreter der Universität in dieser Kommission wurden vom Regierungsrat bezeichnet Prof. Dr. *Gotthard Jedlicka* und Prof. Dr. *Ernst Hadorn*.

Gastvorlesungen

Aus Mitteln des staatlichen Kredites wurden im Berichtsjahr folgende Dozenten zu ein- oder mehrstündigen Gastvorlesungen nach Zürich eingeladen:

Theologische Fakultät

Prof. Dr. *H. Braun*, Mainz (1 Stunde): «Die Bedeutung des Alten Testaments für das Neue Testament»; Prof. Dr. *J. Courvoisier*, Genf (2 Stunden): «Zwingli als Vorläufer Calvins»; Dr. *F. Raaf-laub*, Basel (2 Stunden): «Kirche und Mission im Wandel Afrikas».

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Prof. Dr. *M. Kaser*, Hamburg (2 Stunden): «Die Stellvertretung im Römischen Recht und in der neueren Dogmengeschichte»; Prof. Dr. *T. E. Chester*, Manchester (2 Stunden): «Forschungen auf dem Gebiete der Unternehmungsorganisation».

Medizinische Fakultät

Prof. Dr. *F. Bolck*, Jena (2 Stunden): «Was bedeutet eine Allgemeine Pathologie von Organen?»; Prof. Dr. *Edith Bülbering*, Oxford (2 Stunden, im Rahmen des Dozentenaustausches Großbritannien-Schweiz): a) «die Eigenschaften des glatten Muskels»; b) «Untersuchungen über den Wirkungsmechanismus des Acetylcholins und des Adrenalins im glatten Muskel»; Prof. Dr. *E. Essen-Möller*, Lund, Schweden (2 Stunden): «Psychiatrische Zwillingsforschung»; Prof. Dr. *A. Jost*, Paris (2 Stunden): «Une vue d'ensemble de la différenciation sexuelle»; Prof. Dr. *A. Peiper*, Leipzig (1 Stunde): «Neurologie der Lage und der Bewegung»; Prof. Dr. *J. J. Pindborg*, Kopenhagen (2 Stunden): «Fortschritte in der ätiologischen Erforschung seltener Schleimhauterkrankungen der Mundhöhle»; Prof. Dr. *J. Steudel*, Bonn (1 Stunde): «Der alte Mensch in der Geschichte der Medizin».

Veterinär-medizinische Fakultät

Prof. Dr. *K. Wamberg*, Kopenhagen (2 Stunden): «Erbliche Leiden des Hüftgelenkes des Hundes».

Philosophische Fakultät I

Prof. Dr. *Lilly Aall*, Oslo (1 Stunde, gemeinsam mit der Medizinischen Fakultät): «Gelehrte Tradition in der Volksmedizin»; Prof. Dr. *H. Bausinger*, Tübingen (1 Stunde): «Geschichtliche Sage und volkstümliches Geschichtsbild»; Prof. Dr. *A. N. J. Den Hollander*, Amsterdam (2 Stunden): «Technische und soziale Wandlungen in den amerikanischen Südstaaten»; Dr. *J. Duft*, Stiftsbibliothekar, St. Gallen (2 Stunden): «Libri scottice scripti – Die irischen Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen»; Dr. *J. Guntern*, Brig (1 Stunde): «Über die Sagensammlung im Wallis»; Dr. *G. Hough*, Cambridge, England (1 Stunde): Matthew Arnold: «Religion and Poetry»; Prof. Dr. *J. Mellaart*, Istanbul (2 Stunden): a) «Excavations at Hacilar 1960», b) «Recent excavations at Çatal Hüyük»; Prof. Dr. *J. Rousset*, Genf (1 Stunde): «La poésie baroque en France»; Prof. Dr. *E. O. Sveinsson*, Reykjavik (1 Stunde): «Die isländischen Sagas».

Philosophische Fakultät II

Prof. Dr. *R. B. Bernstein*, Ann Arbor, Mich. USA (2 Stunden): «Molecular beam scattering and intermolecular forces»; Prof. Dr. *P. A. M. Dirac*, Cambridge, England (2 Stunden; im Rahmen des Dozentenaustausches Großbritannien-Schweiz): «Generalized Electrodynamics»; Prof. Dr. *D. Ginsburg*, Haifa (12 Stunden): «Chemistry of the Opium Alkaloids; Structure, Synthesis, Stereochemistry, Biogenesis»; Prof. Dr. *K. L. Rinehart*, Urbana USA (1 Stunde): «Chemie und Stereochemie der Ferrocene».

Am 5. Juli 1961 wurde in der Aula der Universität die dritte *Paul-Karrer-Vorlesung* durchgeführt. Es sprach Prof. Dr. h. c. Arne Tiselius, Biokemiska Institutionen, Uppsala (Schweden), über das Thema: «Einige neue Trennmethode und ihre Anwendung auf biochemische und organisch-chemische Probleme». Dem Referenten wurde vom Rektor die Paul Karrer-Medaille überreicht.

Zürcher kantonale Maturitätsprüfungen

Die nachstehende Übersicht gibt Aufschluß über die Zahl der Kandidaten und das Resultat der Prüfungen:

Termin und Art der Prüfung	Anmeldungen	Prüfung	
		bestanden	nicht bestanden
<i>Frühjahr 1961</i>			
Volle Prüfungen	11	7	4
1. Teilprüfung	19	17	2
2. Teilprüfung	8	3	5
Ergänzungsprüfungen	26	25	1
<i>Herbst 1961</i>			
Volle Prüfungen	23	15	8
1. Teilprüfung	14	14	—
2. Teilprüfung	15	8	7
Ergänzungsprüfungen	18	14	4

Hilfsaktionen

Im Sommersemester 1961 waren 80 ungarische Flüchtlingsstudenten immatrikuliert, im Wintersemester 1961/62 deren 71. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Fakultäten:

	Sommersemester 1961	Wintersemester 1961/62
<i>Theologische Fakultät</i>	1	1
<i>Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät</i>		
Studierende der Rechte	—	—
Studierende der Wirtschaftswissenschaften	8	8
<i>Medizinische Fakultät</i>		
Studierende der Medizin	26	23
Studierende der Zahnheilkunde.	5	6
<i>Veterinär-medizinische Fakultät</i>	5	2
<i>Philosophische Fakultät I</i>	15	13
<i>Philosophische Fakultät II</i>	20	18
zusammen.	80	71

Im Berichtsjahr haben sich nunmehr die ersten Ungarn zur Immatrikulation angemeldet, die an schweizerischen Mittelschulen die Maturität erworben haben. Für die medizinischen Berufsarten wurden ferner einige ungarische Ärzte immatrikuliert, die gemäß Beschluß des Bundesrates vom 24. Juni 1960 nunmehr die Möglichkeit haben, das schweizerische Staatsexamen abzulegen. Die letzteren sind in der Regel in der Lage, ihr Studium selbst zu finanzieren.

Für das Jahr 1961 wurden zur Bezahlung der Studiengebühren und Lehrmittel Fr. 32 937.45 aufgewendet, nämlich

zur Bezahlung der Immatrikulationsgebühren,

Kollegiengelder und Semesterbeiträge	Fr. 21 127.50
für Lehrmittel	Fr. 6 514.95
zur Bezahlung der Prüfungsgebühren	Fr. 5 295.—

Während für die bisher zum Studium an der Universität zugelassenen ungarischen Flüchtlinge die Stipendien für die Bestreitung der Lebenskosten von der Schweizerischen Hilfsaktion für Flüchtlingsstudenten bereitgestellt wurden und der Kanton lediglich die Studienkosten finanzierte, ist für diejenigen ungarischen Flüchtlingsstudenten, welche an einer zürcherischen Mittelschule die Maturität erworben haben, auf Antrag des Rektors eine Neuregelung getroffen worden, indem solchen Studierenden Stipendien nach den Ansätzen der Verordnung über die Ausrichtung von Studienbeiträgen an Schüler und Studierende höherer Lehranstalten vom 5. Oktober 1959 ausgerichtet werden können. Bedürftigen ungarischen Studierenden, welche an außerkantonalen Mittelschulen die Maturität erworben haben, kann der Erziehungsrat auf Antrag des Beraters der Stipendiaten Stipendien bis zur Höhe der Studienkosten zusprechen. Für das Jahr 1961 wurde der Universität zu diesem Zweck ein Kredit von Fr. 10 000.— bewilligt (Beschluß des Regierungsrates vom 2. Februar 1961). Davon wurden Fr. 6 200.— beansprucht.

Verschiedene Flüchtlingsstudenten haben im Berichtsjahr ihre Studien erfolgreich abgeschlossen.

Mit Beschluß des Kantonsrates vom 15. Januar 1962 wurde

für die Gewährung von weiteren Ausbildungsunterstützungen an ungarische Flüchtlinge für die Jahre 1962–1964 ein jährlicher Kredit von Fr. 40 000.– bewilligt.

Fakultäten

Theologische Fakultät

Auf den vom Regierungsrat mit Beschluß vom 25. Februar 1960 geschaffenen *außerordentlichen Lehrstuhl für Praktische Theologie* wurde mit Amtsantritt am 16. Oktober 1961 *Privatdozent Dr. Walter Bernet* berufen.

Auf Beginn des Wintersemesters 1961/62 konnte der seit dem Sommersemester 1960 verwaiste *Lehrstuhl für Neutestamentliche Wissenschaft* wieder besetzt werden. Gewählt wurde Dr. *Siegfried Schulz*, Diätendozent an der Universität Erlangen, den der Erziehungsrat bereits im Wintersemester 1960/61 und im Sommersemester 1961 mit der Stellvertretung betraut hatte.

Mit Beschluß des Regierungsrates vom 20. Juli 1961 wurden der Theologischen Fakultät zwei weitere *Assistentenstellen* bewilligt.

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Mit Beschluß vom 5. Juni 1961 erließ die Hochschulkommision einen neuen *Studienplan für Handelslehrer*.

Aus Gesundheitsrücksichten mußte Prof. Dr. *Zaccaria Giacometti* auch für das Sommersemester 1961 beurlaubt werden; auf Beginn des Wintersemesters 1961/62 trat er aus dem gleichen Grunde von seiner Professur zurück. Die Stellvertretung wurde für das Sommersemester 1961 durch Erteilung von Lehraufträgen an Privatdozent Dr. *Dietrich Schindler* (Schweizerisches Bundesverwaltungsrecht, I. Teil) und Prof. Dr. *Johannes Georg Fuchs*, Basel (Kirchenrecht) geregelt. Im Wintersemester 1961/62 übernahm Prof. Dr. *Hans Nef* die Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht und Prof. Dr. *Werner Kägi* die Übungen im Öffentlichen Recht.

Durch Beschluß des Regierungsrates vom 13. Juli 1961 wurde den *Seminarien der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät* auf 1. Juli 1961 die Stelle eines *Bibliothekars* bewilligt.

Medizinische Fakultät

Durch Beschluß des Regierungsrates vom 13. April 1961 wurde auf Beginn des Sommersemesters 1961 ein *Extraordinariat ad personam mit beschränkter Lehrverpflichtung für Medizinische Propädeutik* geschaffen unter gleichzeitiger Beförderung von Titularprofessor Dr. *Fritz Koller* zum Extraordinarius.

Auf Beginn des Wintersemesters 1961/62 trat Prof. Dr. *Hermann Mooser*, Ordinarius für Hygiene und Bakteriologie und Direktor des Hygiene-Institutes aus Altersgründen zurück. Durch Beschluß des Regierungsrates vom 21. September 1961 wurde das bisherige Ordinariat für Hygiene und Bakteriologie aufgeteilt in ein *Ordinariat für Mikrobiologie*, ein *Extraordinariat für Mikrobiologie* und ein *Ordinariat für Sozial- und Präventivmedizin*. Durch Verfügung der Erziehungsdirektion wurde Prof. Dr. *Arthur Grumbach* bis zum Amtsantritt des Nachfolgers von Prof. Dr. Hermann Mooser mit der *interimistischen Leitung des Hygiene-Institutes sowie mit der Durchführung der Vorlesung in Mikrobiologie und des bakteriologischen Kurses* betraut.

Auf Beginn des Wintersemesters 1961/62 wurde ferner ein *etatmäßiges Extraordinariat für Patho-Physiologie* geschaffen unter gleichzeitiger Beförderung von Privatdozent Dr. *Alexis Labhart* zum außerordentlichen Professor.

Aus Altersgründen trat Prof. Dr. *Guido Fanconi* auf 15. April 1962 als Ordinarius für Kinderheilkunde und Direktor der Kinderklinik zurück. Als Nachfolger wählte der Regierungsrat, unter gleichzeitiger Beförderung zum außerordentlichen Professor, Privatdozent Dr. *Andrea Prader*.

Auf Antrag der Fakultät wandelte der Regierungsrat auf Beginn des Sommersemesters 1962 das *kleine persönliche Extraordinariat für Neurochirurgie* in ein etatmäßiges volles Extraordinariat um, unter gleichzeitiger Beförderung von Prof. Dr. *Hugo Krayenbühl* zum Extraordinarius für Neurochirurgie.

Auf den gleichen Zeitpunkt errichtete er ein Extraordinariat für chirurgische Urologie unter Beförderung von Privatdozent Dr. *Georges Mayor* zum außerordentlichen Professor, ferner ein *Extraordinariat ad personam für Innere Medizin, mit besonderer*

Berücksichtigung der Haematologie, unter Ernennung von Privatdoz. Dr. Paul Frick zum Extraordinarius, ein *Extraordinariat für Psychiatrie mit besonderer Berücksichtigung der psychiatrischen Grundlagenforschung*, unter Beförderung von Titularprof. Dr. Werner Arthur Stoll zum Extraordinarius und ein *Extraordinariat mit beschränkter Lehrverpflichtung für Kieferchirurgie*, unter Beförderung von Privatdoz. Dr. Hugo Obwegeser zum Extraordinarius

Mit Beschluß vom 1. März 1962 bewilligte der Regierungsrat dem *Medizinhistorischen Institut* auf 1. Januar 1962 für den Rest der Amtsdauer 1959/63 die Stelle eines Assistenten.

Am 6. Juli 1961 bewilligte der Regierungsrat der *Chirurgischen Klinik A* für das Jahr 1961 einen außerordentlichen Kredit von Fr. 99 600.- und für das Jahr 1962 einen solchen von Fr. 97 850.-.

Dem *Medizinisch-chemischen Zentrallaboratorium* gewährte der Regierungsrat mit Wirkung ab 1961 einen jährlichen Forschungskredit von Fr. 5000.-.

Mit Beschluß vom 8. Februar 1962 stimmte der Regierungsrat der Anschaffung eines *Scintillations-Zählgerätes*, Modell 314 EX. der Firma Packard Instrument Company, Inc., La Grange, Illinois, für das *Biochemische Institut* der Universität im Kostenbetrage von rund Fr. 70 000.- zu.

Am 8. März 1962 stimmte der Regierungsrat der Umbenennung des Hygiene-Institutes in «*Institut für medizinische Mikrobiologie*» zu.

Für die zusätzliche Einrichtung der *Kieferchirurgischen Station des Zahnärztlichen Institutes und deren Ausrüstung mit Verbrauchsmaterial* bewilligte der Regierungsrat einen Kredit von Fr. 83 000.- (Beschluß des Regierungsrates vom 6. Juli 1961).

Veterinär-medizinische Fakultät

Mit Verfügung der Erziehungsdirektion wurde dem *Tierzucht-Institut* mit Wirkung ab 1961 ein Institutskredit von jährlich Fr. 4000.- eingeräumt.

Philosophische Fakultät I

Auf Antrag der Fakultät wurde durch Beschluß des Erziehungsrates vom 16. Juni 1961 in der *Promotionsordnung* und im *Reglement über die Lizentiatsprüfung* als neues Hauptfach «*Slavische Philologie*» und als neues Nebenfach «*Russische Sprache und Literatur*» eingeführt.

Der *Komparatistische Lehrstuhl* konnte auch im Berichtsjahr nicht wiederbesetzt werden. Mit der stellvertretungsweisen Betreuung dieses Faches wurde im Sommersemester 1961 Dr. *Franz Jost*, Privatdozent an der Universität Freiburg i. U. und im Wintersemester 1961/62 Prof. Dr. *Jacques Roos*, Ordinarius an der Universität Straßburg, betraut.

Auf Beginn des Sommersemesters 1962 schuf der Regierungsrat ein *Extraordinariat für Angewandte Psychologie mit besonderer Berücksichtigung der Psychodiagnostik* und beförderte Privatdoz. Dr. Ulrich Moser zum außerordentlichen Professor.

Der jährliche Kredit des *Musikwissenschaftlichen Seminars* wurde ab 1961 von bisher Fr. 5000.- auf Fr. 8000.- erhöht.

Dem neugeschaffenen *Slavischen Seminar*, das in Räumen der Liegenschaft Florhofgasse 11 untergebracht werden konnte, wurde ein Einrichtungskredit von Fr. 50 000.- und vom Jahre 1961 an ein jährlicher Kredit von Fr. 5000.- eingeräumt.

Die der Philosophischen Fakultät I im Juli 1961 bewilligte halbe Aushilfsstelle eines Bibliothekars wurde mit Beschluß des Regierungsrates vom 8. Februar 1962 für den Rest der Amtsdauer 1959/63 in eine volle Aushilfsstelle umgewandelt.

Durch Beschluß des Regierungsrates vom 13. Juli 1961 wurde mit Wirkung ab 1. Juli 1961 je eine Assistentenstelle für das *Psychologische Institut*, das *Pädagogische Seminar*, das *Deutsche* und das *Slavische Seminar* neu bewilligt.

Philosophische Fakultät II

Auf den seit dem Rücktritt von Prof. Dr. Paul Finsler verwaisten *Lehrstuhl für Mathematik* wurde mit Amtsantritt am 14. Mai 1962 Prof. Dr. *Albrecht Dold*, deutscher Staatsangehöriger, zur Zeit Assistant Professor an der Columbia University in New

York, berufen. Durch Erteilung von Lehraufträgen wurden mit der Stellvertretung in diesem Fache betraut im Sommersemester 1961 Titularprof. Dr. *Johann Jakob Burckhardt* und im Wintersemester 1961/62 Titularprof. Dr. *Johann Jakob Burckhardt* und Prof. Dr. *Hans Wittich*, Ordinarius an der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Aus Altersgründen trat Prof. Dr. *Adolph Schultz*, Ordinarius für Anthropologie und Direktor des Anthropologischen Institutes auf 15. April 1962 zurück. Als Nachfolger wählte der Regierungsrat auf Antrag der Fakultät mit Amtsantritt am 16. Februar 1962 Privatdozent Dr. *Josef Biegert*.

Auf Beginn des Sommersemesters 1962 wurde ein *Extraordinariat für allgemeine Botanik* geschaffen und Titularprof. Dr. *Alfred Rutishauser* zum außerordentlichen Professor für Botanik, unter besonderer Berücksichtigung der Anatomie, Zytologie und Genetik ernannt.

Ferner errichtete der Regierungsrat auf den gleichen Zeitpunkt ein Extraordinariat ad personam für Experimentalphysik, unter gleichzeitiger Beförderung von Privatdozent Dr. *Verena Meyer* zum außerordentlichen Professor.

Dem *Physikalisch-chemischen Institut* wurde zum Ankauf einer Luftverflüssigungsanlage, die allen drei chemischen Instituten zur Verfügung stehen wird, ein außerordentlicher Kredit von Fr. 77 000.- bewilligt.

c) Feierlichkeiten, Kongresse und Konferenzen

Die *128. Stiftungsfeier der Universität* fand bei starker Beteiligung am 28. April 1961 im Lichthof der Universität statt.

Nach Senatsbeschluß erfolgte erstmalig der Einzug der Behörden, Ehrengäste und Dozenten unter Musikbegleitung. Die Festrede hielt der Rektor Prof. Dr. *Heinrich Straumann* über das Thema: «Das Bild des Amerikanischen Menschen». Zwei der neuernannten Ehrendoktoren, Thornton Wilder und Bundesrat Max Petitpierre, hielten eine kurze Ansprache an die Versamm-

lung. Nach dem Festakt, der durch Musik- und Gesangvorträge des Akademischen Orchesters und des Studenten-Gesangvereins eingerahmt worden war, versammelten sich Behörden, Gäste und Dozenten zu einem gemeinsamen Mittagessen im Konzertfoyer des Kongreßhauses.

Am *ETH-Tag* (18. November 1961) ließ sich die Universität durch den Rektor, den Altrektor und verschiedene Dekane der Fakultäten vertreten.

Der Rektor vertrat die Universität an der *600-Jahrfeier der Universität Pavia* (24./25. Oktober 1961) und überreichte der Jubilarin eine gedruckte Gratulationsadresse.

Durch Übersendung eines Gratulationsbriefes sprach die Universität der University of Liberia, Monrovia die Glückwünsche zur *Hundertjahrfeier des Liberia College* aus.

An der *50-Jahrfeier der Ecole des Hautes Etudes Commerciales der Universität Lausanne* (23./24. Juni 1961) vertrat der Dekan der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät die Universität, während zur Eröffnung der neuen Gebäulichkeiten des *Institut de Hautes Etudes Internationales* (3. Juni 1961) in Genf Prof. Dr. Wilhelm Bickel delegiert wurde.

Die Universität ließ sich auch im Berichtsjahr wiederum an zahlreichen wissenschaftlichen, kulturellen und studentischen Veranstaltungen offiziell vertreten. An dieser Stelle seien lediglich genannt:

die *Frühjahrsversammlung des Zürcher Hochschul-Vereins* in Zürich (27. April 1961) und die Herbstversammlung in Brugg (28. Oktober 1961), durch den Rektor;

die *100-Jahrfeier des Schützenvereins Schweizerischer Studierender* (10., 17. und 18. Juni 1961), durch den Rektor;

die *50-Jahrfeier der Società Studenti Ticinesi in Zurigo* (24. Juni 1961), durch den Altrektor;

der *Zürcher Hochschul-Sporttag* (13. Juli 1961), durch den Rektor;

die *100-Jahrfeier des Schweizerischen Juristenvereins* (23./25. September 1961), durch den Rektor;

der *Uster-Tag 1961* (19. November 1961), durch den Altrektor;

die *Akademische Feier der Universität Heidelberg zu Ehren der bei einem Flugzeugunglück bei Ankara zum Opfer gefallenen Professoren und Studierenden* (23. Januar 1962) durch Prof. Dr. Ernst Meyer.

Im weitern ließ sich die Universität an folgenden in Zürich durchgeführten Kongressen und Tagungen vertreten:

An der *27. Tagung der Deutschen Physiologischen Gesellschaft* (23.–26. Mai 1961), durch den Rektor;

an der *Tagung der Schweizerischen Vereinigung für Operations Research* (15./16. September 1961), durch den Rektor;

an der *49. Tagung der Deutschen Orthopädischen Gesellschaft* (27.–30. September 1961), durch Prof. Dr. H. Fischer.

Prof. Dr. E. Frey, Dekan der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, vertrat sodann die Universität am *VIII. Internationalen Kongreß der Association Internationale de Droit Pénal* in Lissabon (21.–27. September 1961).

Die Stiftung «Pro Helvetia» lud *sechs Mitglieder der Royal Society* zu einem Besuch in die Schweiz ein. Am 16. Juni 1961 besichtigten sie die Universität Zürich. Abends waren sie Gäste der Universität bei einem Nachtessen mit Fachkollegen von Zürich.

Am 19. Juli 1961 besuchten Mitglieder des englischen «Committee on Higher Education» unter Führung von Lord Robbins die Universität; am 8. Februar 1962 empfing der Rektor den kanadischen Botschafter in Bern und am 12. März 1962 den Vorstand der Europäischen Rektorenkonferenz, der in Zürich zu einer Sitzung zusammengetreten war.

Unter dem Vorsitz des Rektors der Handels-Hochschule St. Gallen trat die *Konferenz der Schweizerischen Hochschul-Rektoren* zweimal, am 24. Juni 1961 in St. Gallen und 11. November 1961 in Zürich, zusammen.

d) Ehrendoktoren und Ständige Ehrengäste

Anlässlich der Stiftungsfeier 1961, am 28. April, wurde die Ehrendoktorwürde verliehen von der *Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät* (Doktor der Wirtschaftswissenschaften)

Regina Kägi-Fuchsman, von Oetwil a. See, in Würdigung ihres langjährigen aufopfernden Einsatzes im Dienste humanitärer Werke, wie insbesondere der Flüchtlingshilfe und der sozialen Aufbautätigkeit im Ausland; von der *Medizinischen Fakultät Konrad Diem*, von Herisau AR, für die hervorragende Vermittlung und zusammenfassende Veröffentlichung wissenschaftlichen Grundlagematerials für die ärztliche Praxis, medizinische Lehre und Forschung; von der *Philosophischen Fakultät I* Dr. rer. pol. *Kita Tschenkéli*, von Zürich, in Anerkennung seiner umfassenden Darstellung der georgischen Sprache und der unermüdlichen Hingabe, mit welcher er die Muttersprache seiner kaukasischen Heimat mit ihrer reichen bis in frühchristliche Zeit zurückgehenden Literatur der übrigen Welt zugänglich gemacht und damit ein leuchtendes Beispiel eines unter jahrelangen Opfern und Entbehrenungen vollbrachten wissenschaftlichen Werkes gegeben hat, und *Thornton Wilder*, amerikanischer Staatsbürger, dem bedeutenden Dichter, dem gediegenen Interpreten und Bewahrer abendländischer Kulturwerte in der Neuen Welt, dem Erfinder neuer Ausdrucksmittel für die Bühne unserer Zeit, dem treuen Freunde Zürichs; von der *Philosophischen Fakultät II* Bundesrat Dr. iur. *Max Petitpierre*, von Neuenburg und Couvet NE, in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Förderung der naturwissenschaftlichen Forschung durch den Schweizerischen Nationalfonds und in Würdigung seines Verständnisses für die Belange der naturwissenschaftlichen Fakultäten unserer Hochschulen.

Am 22. Mai 1961 verlieh sodann die *Medizinische Fakultät* die Doktorwürde ehrenhalber Prof. Dr. *Paul Hoffmann*, Ordinarius an der Universität Freiburg i. Br., dem unentwegten Erforscher der Funktionen des Nervensystems in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um die Entwicklung der Reflexphysiologie und am 5. August 1961 die *Philosophische Fakultät I* Dr. med. *Siegfried Ducret*, von Wohlenschwil AG und Zürich, dem vorbildlichen Forscher und Sammler auf dem Gebiete des europäischen, im besonderen des schweizerischen und zürcherischen Porzellans.

Aus den Reihen der Ehrendoktoren starben im Berichtsjahr am 18. April 1961 Prof. Dr. *Arata Osada*, seit 29. April 1960

Ehrendoktor der Philosophischen Fakultät I; am 5. Mai 1961 Prof. Dr. *Hans Nabholz*, seit 28. April 1951 Ehrendoktor der Wirtschaftswissenschaften der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät; am 8. Juni 1961 *Arnold Muggli*, seit 4. Juli 1948 Ehrendoktor der Medizinischen Fakultät; am 10. Juni 1961 Prof. Dr. *Arnoldo Marcelliano Zandralli*, seit 29. April 1957 Ehrendoktor der Philosophischen Fakultät I; am 18. Dezember 1961 Prof. Dr. *Albert Schädelin*, seit 31. Oktober 1931 Ehrendoktor der Theologischen Fakultät und am 9. März 1962 Prof. Dr. *Paul Hoffmann* seit 24. Mai 1961 Ehrendoktor der Medizinischen Fakultät.

Bei den Ständigen Ehrengästen waren im Berichtsjahr keine Mutationen zu verzeichnen.

e) Studierende

Die Universität beklagt den Hinschied von drei Studierenden:
 stud. phil. II Josef Gläsele, gest. 20. Oktober 1961,
 stud. phil. I Ernst Bommeli, gest. 31. Dezember 1961,
 stud. phil. I Markus Frösch, gest. 6. März 1962.

Übersicht über die Zahl der Studierenden

Fakultäten	SS 1960	WS 1960/61	SS 1961	WS 1961/62
Theologische	142	159	160	108
Rechts- und staatswiss. { iur. utr.	395	425	419	518
{ oec. publ.	203	223	220	277
Medizinische	733	749	782	849
Zahnärztliches Institut	101	92	86	94
Veterinär-medizinische	50	60	64	60
Philosophische I	937	982	1069	1128
Philosophische II	539	595	608	708
Total	3100	3285	3408	3742
Davon sind Schweizer	2427	2590	2662	3025
Ausländer	673	695	746	717
Weibliche Studierende	572	616	643	653

Die Zahl der *Neuimmatrikulierten* betrug im Sommersemester

1961 643 (Sommersemester 1960: 605) und im Wintersemester 1961/62 1006 (Wintersemester 1960/61: 843). Sie hat wiederum beträchtlich zugenommen und im Wintersemester 1961/62 erstmals die Grenze von 1000 Neuimmatrikulierten überschritten. Auch die *Gesamtzahl der Studierenden* ist wiederum beträchtlich angestiegen auf 3408 Studierende im Sommersemester 1961 (Sommersemester 1960: 3100) und 3742 Studierende im Wintersemester 1961/62 (Wintersemester 1960/61: 3285). Während in den beiden vorangehenden Jahren die Zunahme der Studierenden je 10% betrug, stieg sie vom Wintersemester 1960/61 zum Wintersemester 1961/62 um 14% an. In den letzten fünf Jahren hat die Zahl der Studierenden um 1246 von 2496 auf 3742 zugenommen, was ziemlich genau 50% entspricht.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt einzig die Theologische Fakultät eine rückläufige Frequenz von 159 auf 108 Studierende auf – sie ist ausschließlich dem Rückgang der ausländischen Studierenden zuzuschreiben – während die Zahl der Studierenden am Zahnärztlichen Institut und der Veterinär-Medizin praktisch unverändert geblieben ist. Erheblich zugenommen haben die Studierenden der Rechte, der Wirtschaftswissenschaften, der Medizin sowie der beiden Philosophischen Fakultäten.

Die ausländischen Studierenden (717 im Wintersemester 1961/62) machen wie im Vorjahr rund 19% der Gesamtstudentenzahl aus. Sie verteilen sich nach ihrer Herkunft wie folgt auf die fünf Kontinente: Europa 517, Afrika 21, Asien 89, Amerika 89, Australien 1.

Am stärksten vertreten waren im Wintersemester 1961/62 die Studierenden aus Deutschland (275), den Vereinigten Staaten von Amerika (79), aus Ungarn (71), Israel (50) und Griechenland (40). Die restlichen 203 ausländischen Studierenden kommen aus 41 verschiedenen Ländern.

Die *Darlehenskasse der Studentenschaft* gewährte im Sommersemester 1961 an 14 Studierende Darlehen im Betrage von Fr. 14 900.– und im Wintersemester 1961/62 an 17 Studierende solche in der Höhe von Fr. 19 600.–.

Zugunsten der *Schweizerischen Hilfsaktion für Flüchtlings-*

studenten zahlten die Studierenden an freiwilligen Beiträgen im Sommersemester 1961 Fr. 5403.- und im Wintersemester 1961/62 Fr. 6089.- ein.

Der Senatsausschuß hatte sich im Berichtsjahr mit einem *Disziplinarfall* zu befassen. Die Erziehungsdirektion bestrafte auf Antrag des Senatsausschusses den fehlbaren Studierenden mit dem *Consilium abeundi*.

Ein mit Verfügung der Erziehungsdirektion vom 15. Dezember 1959 mit dem *Consilium abeundi* bestraffter Studierender wurde auf Antrag des Senatsausschusses mit Wirkung ab Sommersemester 1961 wieder zum Studium zugelassen (Verfügung der Erziehungsdirektion vom 23. März 1961).

Mit Beschluß vom 11. Januar 1962 erhöhte der Regierungsrat den jährlichen Beitrag an das Akademische Orchester vom Jahre 1962 an von bisher Fr. 800.- auf Fr. 2000.-.

Aus der *Tätigkeit der Studentenschaft* sei in erster Linie der *Fackelzug* erwähnt, der am Vorabend des Stiftungstages bei zahlreicher Beteiligung durchgeführt worden ist. Erstmals wurde der Fackelzug von der Universität auf den Lindenhof geführt, wo die Brandrede bei einer starken Beteiligung der Bevölkerung gehalten wurde. Der von den Studierenden durchgeführten *Kerzenaktion zugunsten der ungarischen Flüchtlingsstudenten* war dank einem großen Arbeitseinsatz wiederum ein schöner Erfolg beschieden. Am 3. Februar 1962 fand der traditionelle *Uniball* im Kollegiengebäude der Universität bei großer Beteiligung statt.

Mit Fackelzügen der Studierenden wurden geehrt Prof. Dr. *Karl Siegfried Bader* nach Ablehnung des an ihn ergangenen Rufes als Generalbundesanwalt der Bundesrepublik Deutschland und Prof. Dr. *Gian Töndury* nach dessen Auszeichnung mit dem Otto Naegeli-Preis durch den Schweiz. Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

Angesichts der Zunahme der sporttreibenden Studierenden stimmte der Regierungsrat mit Beschluß vom 6. Juli 1961 der Anstellung eines *dritten vollamtlichen Sportlehrers* ab 1. Januar 1962 beim Akademischen Sportverband Zürich unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Kantonsrat zu.

f) Prüfungen

Übersicht über die Promotionen, Lizentiatenprüfungen und Diplomierungen

1. Doktorpromotionen

Fakultäten	Schweizer	Ausländer	Total
Theologische	– (–)	2 (–)	2 (–)
Rechts- und staatswiss. { iur. utr.	25 (4)	– (–)	25 (4)
{ oec. publ.	7 (–)	4 (1)	11 (1)
Medizinische	73 (10)	12 (2)	85 (12)
Med.-Dent.	11 (1)	– (–)	11 (1)
Veterinär-medizinische	2 (–)	2 (–)	4 (–)
Philosophische I	32 (11)	2 (–)	34 (11)
Philosophische II	21 (3)	5 (–)	26 (3)
Total 1961	171 (29)	27 (3)	198 (32)
Im Jahre 1960	198 (25)	25 (3)	223 (28)

2. Lizentiatenprüfungen

Fakultäten	Schweizer	Ausländer	Total
Rechts- und staatswiss. { iur. utr.	26 (9)	– (–)	26 (9)
{ oec. publ.	22 (2)	2 (1)	24 (3)
Philosophische I	10 (4)	– (–)	10 (4)
Philosophische II (Diplom als Naturwissenschaftler)	9 (4)	– (–)	9 (4)
Total 1961	67 (19)	2 (1)	69 (20)
Im Jahre 1960	71 (15)	6 (2)	77 (17)

In Klammer: Weibliche Promovierte; in der Hauptzahl inbegriffen.

3. Sonstige Prüfungen

	Anzahl Kandidaten 1961	1960
Theologische Konkordatsprüfung (Zürcher Kandidaten)	13	15
Diplom für das höhere Lehramt in den Handelsfächern	2	2

	Anzahl Kandidaten	
	1961	1960
Eidgenössische ärztliche Fachprüfung	81	78
Eidgenössische zahnärztliche Fachprüfung . .	25	26
Eidgenössische tierärztliche Fachprüfung . . .	10	10
Ärztliche Fachprüfung der Fakultät	9	16
Zahnärztliche Fachprüfung der Fakultät . . .	—	—
Tierärztliche Fachprüfung der Fakultät	—	1
Diplom für das höhere Lehramt an der Philo- sophischen Fakultät I	16	11
Diplom für das höhere Lehramt an der Philo- sophischen Fakultät II	1	1
Sekundarlehrerpatent	55	55
Fachlehrerprüfung auf der Sekundarschulstufe	—	2

g) Preisinstitut

1. Preisaufgaben

Für die Jahre 1959/60 waren folgende Preisaufgaben gestellt:

- a) *von der Veterinär-medizinischen Fakultät:*
«Die Bestimmung des Fremdwassergehaltes von Wurstwaren»;
- b) *von der Philosophischen Fakultät I:*
«Die Entstehungsgeschichte des 5. Aktes von Goethes ‚Faust‘, zweiter Teil; Darstellung und Kritik des gegenwärtigen Stands der Forschung»;
- c) *von der Philosophischen Fakultät II:*
«Das Problem der Grenze Nor/Rhaet in den südwestlichen Ostalpen».

Die Preisaufgaben der Veterinär-medizinischen und der Philosophischen Fakultät II sind nicht bearbeitet worden. Für die von der Philosophischen Fakultät I gestellte Aufgabe ist unter dem Motto «Gretchen von Stein» eine Lösung eingereicht worden, die aber von der Fakultät für die Zuerkennung eines Preises als nicht genügend beurteilt wurde.

Für die Jahre 1961/62 sind folgende Preisaufgaben neu gestellt worden:

- a) *von der Veterinär-medizinischen Fakultät:*
«Elektrolytverschiebung bei der Urämie des Hundes»;
- b) *von der Philosophischen Fakultät I:*
«Bedeutungswandel deutscher Wörter unter englischem Einfluß: Darstellung des Prozesses an ausgewählten Fällen aus der Gegenwart»;
- c) *von der Philosophischen Fakultät II:*
«Es ist ein Beitrag zur Frage der Darstellung von Zahlen durch ganzzahlige quaternäre quadratische Formen zu leisten».

In bezug auf die vom Erziehungsrat beschlossene Erhöhung der Preissumme und die Verlängerung der Termine für die Einreichung der Preisarbeiten wird auf die Ausführungen auf Seite 31 hingewiesen.

2. Semesterprämien

Für ausgezeichnete Arbeiten in Seminarien und Instituten wurden Semesterprämien von je Fr. 200.– zugesprochen für das Wintersemester 1960/61 an

- stud. phil. I *Rudolf Meyer*, in Luzern, für eine Arbeit «Der Konjunktiv von ‚lassen‘ im Schweizerdeutschen. Morphologie, Geographie und Geschichte eines Formenbereichs»;
- stud. phil. I *Karl Huber*, in Zürich, für eine Arbeit «Die Aktivierung des Zeitgeschehens im Zeitungsbericht (Die Sprache der italienischen Tageszeitung)»;
- stud. phil. I *Peter Baumann*, Rüslikon, für eine Arbeit «Das Nationalismusproblem bei Lenin»;
- stud. phil. I *Ernst Halter*, in Zürich, für eine Arbeit «Die Stadt Aquileia im Altertum»;
- stud. phil. I *Otto Peter*, in Zürich, für eine Arbeit «Die Laute im 16. Jahrhundert; eine instrumentalkundliche Studie»;
- stud. phil. II *Peter Kalberer*, in Winterthur, für eine Arbeit über die Messung des Photosynthese-Gaswechsels;

für das Sommersemester 1961 an stud. theol. *Walter Krauer*, in Zürich, für eine Seminararbeit über die Berufungserlebnisse Jesajas und Jeremias;
 stud. phil. I *Eva Grünert-Broscheit*, in Zürich, für die Darstellung eines zentralen Stückes der «Cartesischen Meditationen» von Edmund Husserl.

h) Stiftungen, Fonds und Stipendien

1. Stiftungen und Fonds

Das Vermögen des *Hochschulfonds* betrug am 31. Dezember 1961 Fr. 1 775 711.95 (31. Dezember 1960: Fr. 1 752 102.05); dasjenige des *Fonds für die Universität* Fr. 2 809 064.40 (31. Dezember 1960: Fr. 2 758 256.35).

Aus Mitteln des *Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung* erhielten Nachwuchskandidaten sowie selbständige Forscher unserer Hochschule im Zeitraum vom 1. November 1960 bis 31. Dezember 1961 folgende Beiträge zugesprochen:

a) Nachwuchsforscher

med.	Fr.	13 000.-
phil. I	Fr.	27 000.-
phil. II	Fr.	20 000.-
	Fr.	60 000.-

b) Projekte von selbständigen Forschern durch Vermittlung der Forschungskommission der Universität Zürich

med.	Fr.	168 245.-
med. dent.	Fr.	50 000.-
vet.-med.	Fr.	14 000.-
phil. I	Fr.	29 860.-
phil. II	Fr.	284 036.-
	Fr.	546 141.-

c) Projekte von selbständigen Forschern direkt durch den Forschungsrat des Schweizerischen Nationalfonds

med.	Fr.	120 316.-
Rechts- und staatswissenschaftliche Fak.	Fr.	24 000.-
phil. I	Fr.	130 080.-
phil. II	Fr.	30 000.-
	Fr.	304 396.-

d) Durch die Kommission für Atomwissenschaft bewilligte Kredite

med.	Fr.	102 888.-
phil. II	Fr.	1 742 753.-
	Fr.	1 845 641.-

Die Rechnung des *Hermann Stoll-Fonds* schloß per Ende 1961 mit einem Bestand von Fr. 1 108 036.30 (31. Dezember 1960: Fr. 1 097 521.05) ab. Als Besoldungszulagen an Professoren wurden Fr. 29 931.50 ausgerichtet.

Das Stiftungsvermögen der *Privatdozenten-Stiftung* betrug per 31. Dezember 1961 Fr. 138 573.25 (31. Dezember 1960: Fr. 134 448.65). Für das Jahr 1961 wurden zwei Stipendien im Betrage von zusammen Fr. 5000.- ausgerichtet.

Die *Hilfskasse der Vereinigung der Privatdozenten* wies per Ende Dezember 1961 ein Vermögen von Fr. 21 501.35 (31. Dezember 1960: Fr. 19 222.40) auf. Die Hilfskasse hatte 1961 keine Unterstützungsleistungen zu erbringen.

Zu Lasten des *Robert J. F. Schwarzenbach-Fonds*, der per 31. Dezember 1961 ein Vermögen von Fr. 250 369.85 aufwies (31. Dezember 1960: Fr. 245 292.75), wurden Fr. 5 344.90 ausgegeben.

Das Vermögen des *Carl Friedrich Naef-Fonds* betrug am 31. Dezember 1961 Fr. 48 498.10 (31. Dezember 1960: Fr. 46 062.05). Pro 1961 wurden keine Beiträge ausgerichtet.

Aus den Erträgen des *Jacques Huber-Fonds*, welche für die Ausrichtung von Beiträgen an die Druckkosten vorzüglicher Dissertationen bestimmt sind, bewilligte der Senatsausschuß

Beiträge in der Höhe von Fr. 1200.-. Per 31. Dezember 1961 wies der Fonds einen Stand von Fr. 28 292.85 aus (31. Dezember 1960: Fr. 28 592.15).

Das Vermögen der *Stiftung Stiefel-Zangger* belief sich per 31. Dezember 1961 auf Fr. 242 086.10. (31. Dezember 1960: Fr. 234 166.90). Stipendien wurden im Berichtsjahr keine ausgerichtet.

Der Stiftungsrat der *Martha Selve-Gerdtsen-Stiftung* richtete im Wintersemester 1960/61 und im Sommersemester 1961 an sechs Studierende der Universität Stipendien im Gesamtbetrag von Fr. 18 000.- aus.

Die an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät bestehenden Stiftungen und Fonds gewährten pro 1961 für Gastvorlesungen und Anschaffungen folgende Beiträge: *Bosshard-Fonds* Fr. 949.25, *Enrico Hardmeyer-Fonds* Fr. 717.35, *Billetter-Fonds* Fr. 200.-, *Orelli-Stiftung* Fr. 4800.-.

Das Vermögen der *Hermann Kurz-Stiftung* betrug am 30. Juni 1961 Fr. 210 741.90 (30. Juni 1960: Fr. 208.416.90). Die Nettoerträge des Geschäftsjahres 1960/61 im Betrage von Fr. 6 726.20 wurden turnusgemäß der Medizinischen Poliklinik zugewiesen.

Die *Bruno Bloch-Stiftung* wies per Ende 1961 ein Stiftungsvermögen von Fr. 56 606.50 aus (31. Dezember 1960: Fr. 54 332.50). Pro 1961 wurden keine Stipendien ausgerichtet.

Zu Lasten des *Eugen Schurter-Fonds*, dessen Erträge der Universitätsspital-Bibliothek zufallen, wurden pro 1961 Anschaffungen im Betrage von Fr. 7489.75 getätigt. Das Fondsvermögen belief sich am 31. Dezember 1961 auf Fr. 240 276.30 (31. Dezember 1960: 238 864.95).

Das Vermögen des Dr. *Emil Bindschedler-Fonds zum Andenken an Prof. Dr. Alfred Werner* betrug am 31. Dezember 1961 Fr. 225 677.55 (31. Dezember 1960: Fr. 223 226.20). Pro 1961 wurden Stipendien im Gesamtbetrag von Fr. 6250.- ausgerichtet.

Die Rechnung des *Fonds zur Förderung der Forschung auf dem Gebiete der Chemie und Pharmazie* schloß per 31. Dezember 1961 mit einem Vermögensbestand von Fr. 88 899.60 ab (31. Dezem-

ber 1960: Fr. 87 864.60). Pro 1961 wurden Fr. 800.- als Stipendien ausgerichtet.

Zu Lasten des *Anna Feddersen-Wagner-Fonds*, dessen Mittel zur Förderung der Forschung auf dem Gebiete der Medizin und Chemie dienen, sind pro 1961 keine Stipendien ausgerichtet worden. Das Vermögen des Fonds belief sich per Ende 1961 auf Fr. 106 456.30 (31. Dezember 1960: Fr. 100 946.15).

Die Rechnung der *Karl Hescheler-Stiftung* schloß per Ende 1961 mit einem Vermögen von Fr. 808 541.15 (31. Dezember 1960: Fr. 798 772.60) ab. Zur Förderung des Zoologisch vergleichend-anatomischen Institutes, des Zoologischen Museums und des Paläontologischen Institutes wurden Fr. 22 131.30 aufgewendet.

2. Stipendien

Der Erziehungsrat bewilligte auf Antrag des Beraters der Stipendiaten:

a) aus dem ordentlichen Kredit

im Sommersemester 1961

103 Beiträge an bisherige Bewerber (Studierende der Universität) im Betrage von . . .	Fr.	67 000.-
34 Beiträge an neue Bewerber (Studierende der Universität) im Betrage von	Fr.	22 600.-

im Wintersemester 1961/62

128 Beiträge an bisherige Bewerber (Studierende der Universität) im Betrage von . . .	Fr.	88 600.-
40 Beiträge an neue Bewerber (Studierende der Universität) im Betrage von	Fr.	29 900.-
Zusammen	Fr.	208 100.-

b) aus dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten

im Sommersemester 1961

9 Beiträge an bisherige Bewerber im Betrage von	Fr.	4 700.-
---	-----	---------

1 Beitrag an einen neuen Bewerber im Betrage von	Fr.	400.-
<i>im Wintersemester 1961/62</i>		
9 Beiträge an bisherige Bewerber im Betrage von	Fr.	4 400.-
2 Beiträge an neue Bewerber im Betrage von	Fr.	800.-
Zusammen	Fr.	10 300.-

Im Sommersemester 1961 wurden vom Erziehungsrat auf Antrag der zuständigen Kommission an 13 Studierende Fr. 17 300.- und im Wintersemester 1961/62 an 20 Studierende Fr. 20 000.- als außerordentliche Studienbeiträge zugesprochen.

Zu Lasten der aus Beiträgen der Studierenden gespeisenen *Stipendienkasse der Universität* wurden ausgerichtet zur Erhöhung der von anderer Seite verabfolgten Stipendien oder als besondere Stipendien

<i>im Sommersemester 1961</i>		
44 Beiträge in der Höhe von insgesamt . . .	Fr.	19 497.-
<i>im Wintersemester 1961/62</i>		
48 Beiträge in der Höhe von insgesamt . . .	Fr.	20 115.-
zusammen	Fr.	39 612.-

Aus dem *Spezialkredit für Kandidaten des Sekundarlehrantes* wurden 11 Stipendien im Gesamtbetrag von Fr. 8000.- ausgerichtet.

Im Sommersemester 1961 kamen ein Studierender der Rechte und ein Studierender der Philosophischen Fakultät I und im Wintersemester 1961/62 ein Studierender der Rechte in den Genuß eines *Freiplatzes für Auslandschweizer* gemäß Beschluß des Regierungsrates vom 11. Mai 1939.

Einem Absolventen der Philosophischen Fakultät I sprach der Erziehungsrat auf Antrag des Beraters der Stipendiaten einen Beitrag von Fr. 5000.- an die Druckkosten seiner Dissertation zu Lasten des Stipendienfonds der Universität zu.

Mit Beschluß des Regierungsrates vom 26. Oktober 1961 wurde §4 der Statuten der *«Sächsischen Stiftung Providentiae memor»*, welcher den Kreis der zum Bezug von Stipendien Berechtigten umschreibt, wie folgt neu formuliert:

«Das Stipendium ist bestimmt für Theologiestudenten aus der deutschen Ostzone.»

Es wurden ferner folgende Stipendien aus Spezialfonds ausgerichtet: Aus dem *Heini Suter-Fonds* zwei Stipendien von Fr. 250.- bzw. Fr. 225.-; je Fr. 150.- aus dem *Reichenbachfonds* im Sommersemester 1961 an einen Studierenden der Medizinischen Fakultät und im Wintersemester 1961/62 an einen Studierenden der Veterinär-medizinischen Fakultät; Fr. 700.- aus dem *von Schweizer'schen Stipendienfonds* an einen Studierenden der Zahnheilkunde.

Im Jahre 1961 wurden erstmals Bundesstipendien an ausländische Studierende ausgerichtet. Es wurden an vier Studierende der Universität Stipendien in der Höhe von Fr. 25 600.- bewilligt. Gemäß Beschluß des Regierungsrates vom 25. Mai 1961 werden die Studiengebühren der ausländischen Studierenden, welche in den Genuß von Bundesstipendien kommen, vom Kanton Zürich übernommen.

Neun ehemalige Stipendienempfänger erstatteten im Berichtsjahr Fr. 13 750.- zugunsten des Stipendienfonds der höheren Lehranstalten zurück.

i) Kranken- und Unfallkasse der Universität

Für Spalkkosten mußten im Jahre 1961 Fr. 12 254.40 entschädigt werden, gegenüber Fr. 6 987.70 im Vorjahr. Die Auslagen für Poliklinik- und Röntgenrechnungen stiegen auf Fr. 16 264.35 an (1960: Fr. 10 800.95). Die Kosten für Sanatoriumsaufenthalte erhöhten sich im Berichtsjahr; sie betrug Fr. 4 656.60 gegenüber Fr. 3 528.50 im Jahre 1960. Eine leichte Kostenreduktion ergab sich bei den Aufwendungen für privatärztliche Behandlungen, für welche im Jahre 1961 Fr. 14 152.15 ausbezahlt wurden (1960: Fr. 14 730.45).

Die Einnahmen aus Beiträgen für die Kranken- und Unfallkasse erhöhten sich entsprechend der Zunahme der Zahl der Studierenden von Fr. 67 105.60 im Jahre 1960 auf Fr. 74 726.60 im Jahre 1961. An Beiträgen für das Sanatorium Universitaire in Leysin wurden Fr. 37 950.- eingenommen und Fr. 18 045.- abgeliefert (Vorjahr Fr. 40 212.-). Die zu bezahlenden Unfallversicherungsprämien beliefen sich auf Fr. 23 163.80. Einschließlich der Kapitalerträge von Fr. 27 388.60 erhöhte sich das Vermögen der Kranken- und Unfallkasse der Universität Zürich per 31. Dezember 1961 um Fr. 31 523.95 auf Fr. 746 091.55.

k) Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität Zürich

Die ordentliche Generalversammlung vom 26. Januar 1962 nahm Kenntnis von der Tätigkeit der Verwaltung im Rechnungsjahr 1960/61. Der versicherungstechnische Bericht, erstellt von Herrn Prof. Dr. Hans Wyss und die von den Herren Carlo A. Abegg und Prof. Dr. Heinrich Jecklin revidierte Jahresrechnung wurden genehmigt. Mit besonderer Freude nahm die Generalversammlung Kenntnis von der letztwilligen Verfügung des verstorbenen Mitgliedes Prof. Dr. Hans Nabholz, der die WWPK in die Hälfte seines Nachlasses als Erbin einsetzte. Auch an dieser Stelle sei die hochherzige und sehr willkommene Zuwendung angelegentlichst verdankt.

Die auf 1. Januar 1962 in Kraft gesetzte Besoldungserhöhung macht eine Anpassung der Renten und der Mitgliederbeiträge notwendig. Die Generalversammlung beschloß als vorsorgliche Maßnahme eine zusätzliche monatliche Prämienleistung von Fr. 25.-; die Erhöhung der Rentenleistungen hängt vom Ergebnis der Verhandlungen über die Erhöhung der staatlichen Leistungen ab.

Die Mitgliederzahl stieg bis 30. Juni 1961 auf 132; davon waren 30 Professoren im Ruhestand. Eingetreten sind die Professoren Hans-Ulrich Winzenried, Ake Senning, Peter Brang, Hans-

Ulrich Buff, Rudolf Witmer, Stefan Sonderegger; gestorben ist Prof. Hans Nabholz. In den Ruhestand traten Prof. Alfred Brunner und Prof. Marc Amsler.

Aus der Rechnung 1960/61 seien folgende Zahlen genannt: Mitgliederbeiträge Fr. 149 125.-, Einkaufssummen Fr. 105 000.-, Anteil an den Promotionsgebühren Fr. 12 145.-, Beitrag der Stiftung zur Förderung der Fürsorgeeinrichtungen der Professoren der Universität Fr. 20 000.-, Zinsen des Deckungsfondskapitals Fr. 233 615.15. Die Abegg-Arter-Stiftung überwies den Nettoertrag der Rechnung 1960 von Fr. 15 118.-, und die Carl Abegg-Stockar-Stiftung leistete einen Beitrag von Fr. 7781.25.

An 44 Witwen wurden im Rechnungsjahr 1960/61 an Renten Fr. 213 884.- ausbezahlt, im Mittel also Fr. 4861.-; die Rentenzulagen aus der August Abegg-Stiftung von je Fr. 170.- betragen Fr. 7225.-. In verdankenswerter Weise hat eine Witwe wiederum auf ihre Rente verzichtet, so daß dem Hilfsfonds Fr. 5376.- zugewiesen werden konnten. An 30 Mitglieder im Ruhestand zahlte die Kasse Fr. 172 800.- an Pensionen aus.

Der Deckungsfonds erreichte am 30. Juni 1961 den Betrag von Fr. 6 894 277.-; der Hilfsfonds belief sich auf Fr. 89 331.90.-; Nominalwert zusammen Fr. 6 983 608.90 (Kurswert Fr. 6 982 921.40). Davon waren Fr. 3 643 000.- in Obligationen und Pfandbriefen und Fr. 3 141 000.- in Schuldbriefen angelegt. Sämtliche Wertpapiere befinden sich im Depot bei der Zürcher Kantonalbank.

Das Kapital der Abegg-Arter-Stiftung verblieb auf der in der Stiftungsurkunde vorgesehenen Höhe von Fr. 500 000.-; wiederum konnte der ganze Rechnungsüberschuß der WWPK zugewiesen werden. Das Vermögen der August Abegg-Stiftung ist bis Ende 1961 auf Fr. 323 233.05 angewachsen, während die Carl Abegg-Stockar-Stiftung über ein Kapital von Fr. 313 939.85 verfügt. Die Zuwendungen dieser Stiftungen, gleich wie diejenige der Stiftung zur Förderung der Fürsorgeeinrichtungen der Professoren der Universität Zürich, waren im Berichtsjahr wieder eine sehr willkommene Hilfe; sie seien an dieser Stelle angelegentlich verdankt.

Der Präsident: *Karl Käfer*

l) Stiftung zur Förderung der Fürsorgeeinrichtungen für die Professoren der Universität Zürich (SFF)

Die Rechnung der Stiftung für das Jahr 1961 weist an Nettoerträgen aus.	Fr. 4 385.85
welchen als Ausgabe gegenübersteht:	
Vergütung an die Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität Zürich für das Jahr 1961	Fr. 20 000.—
Es ergibt sich somit ein <i>Ausgabenüberschuß</i> von	Fr. 15 614.15

um den sich das per 31. Dezember 1960 ausgewiesene Stiftungsvermögen von Fr. 123 036.35 auf Fr. 107 422.20 vermindert.

Im Namen des Stiftungsrates der
*Stiftung zur Förderung der Fürsorgeeinrichtungen
für die Professoren der Universität Zürich (SFF)*
Der Präsident: Dr. math. Max E. Eisenring

m) Zürcher Hochschul-Verein

Das Vereinsleben bewegte sich auch im Berichtsjahr im gewohnten Rahmen. Die Frühjahrs- und die Herbsttagung waren seine Brennpunkte. Im übrigen manifestierte es sich in der administrativen Tätigkeit des Präsidenten und des Vorstandes.

Die *Frühjahrsversammlung*, die als Generalversammlung tagt, fand am 27. April 1961, dem Vortage des Dies academicus im Auditorium maximum der Universität Zürich statt. Sie wurde vom Präsidenten des Vereins, Herrn Dr. Ernst R. Froelich, geleitet und wies einen regen Besuch auf. Der Präsident konnte wiederum nicht nur die Mitglieder und die Vertreter der Presse, sondern eine Reihe dem Verein nahestehender Ehrengäste begrüßen, unter andern den Rektor der Universität Zürich, Herrn Prof. Dr. Heinrich Straumann, den Altrektor, Herrn Prof. Dr. Josef Andres, den Dekan der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, Herrn Prof. Dr. Erwin Frey, den Rektor der Eidg.

Technischen Hochschule, Herrn Prof. Dr. Albert Frey-Wyssling, und von den Behörden Herrn Stadtpräsident Dr. Emil Landolt und Herrn Stadtrat Dr. Sigmund Widmer. Die Generalversammlung befaßte sich mit den üblichen Traktanden. Sie genehmigte zunächst den Jahresbericht des Präsidenten, der die Vereinstätigkeit, insbesondere die Tagungen, in kurzen Strichen umriß, und nahm alsdann die vom Quästor, Herrn Dr. Hans R. Frey, vorgelegte, den Zeitraum vom 1. April 1960 bis 31. März 1961 umfassende, von den Rechnungsrevisoren gutgeheißene Rechnung unter Decharge-Erteilung an den Vorstand ab.

Die Betriebsrechnung weist einen Einnahmenüberschuß von Fr. 1 647.21 aus, gegenüber einem solchen von rund Fr. 8 000.— im Vorjahr (Rückgang zufolge Gewährung höherer Beiträge). Zusammen mit dem Vortrag des Vorjahres von Fr. 33 159.09 ergibt sich ein Saldo der Betriebsrechnung von Fr. 34 806.30. Die Versammlung beschloß auf Antrag des Vorstandes, dem Stammgut wiederum Fr. 5 000.— zuzuweisen und den verbleibenden Saldo von Fr. 29 806.30 auf neue Rechnung vorzutragen. Das Vereinsvermögen betrug am Ende des Rechnungsjahres Fr. 467 514.25 gegenüber Fr. 460 227.04 im Vorjahr. Es setzt sich zusammen aus dem Stammgut von Fr. 437 707.95 und dem Saldo der Betriebsrechnung von Fr. 29 806.30. Die Zunahme des Vermögens von Fr. 7 287.21 resultiert aus dem Einnahmenüberschuß der Betriebsrechnung von Fr. 1 647.21 und demjenigen des Stammguts von Fr. 5 640.—.

Die Versammlung hatte keine Wahlgeschäfte zu erledigen. Sie faßte, wie üblich, über die eingegangenen Beitragsgesuche Beschluß. Insgesamt gingen 10 Beitragsgesuche ein, von denen 2 mangels Erfüllung der statutarischen Voraussetzungen abgelehnt wurden. 3 dringlichen Gesuchen, denen der Vorstand auf eigene Verantwortung entsprochen hatte, da sich eine Entscheidung nicht aufschieben ließ, erteilte die Versammlung ihre nachträgliche Genehmigung.

Sie genehmigte bzw. beschloß auf Antrag des Vorstandes insgesamt die Auszahlung folgender Beiträge:

Medizinische Fakultät

Universitätsspital-Bibliothek

(Prof. Dr. Paul Rossier)

Beschaffung von amerikanischen, englischen und französischen Zeitschriftenteilen (Nachholbedarf)

Fr. 6 000.—

Veterinär-medizinische Fakultät

Pharmakologisches Institut

(Prof. Dr. Hans Graf)

Gleichrichter für die Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen

Fr. 1 660.—

Philosophische Fakultät I

(Dekan Prof. Dr. Max Silberschmidt)

Beitrag an die Druckkosten für eine Interfakultäts-Ringvorlesung über das Problem des Kolonialismus.

Fr. 3 000.—

Klassisch-philologisches Seminar

(Prof. Dr. Heinz Haffter, Prof. Dr. Fritz Wehrli)

37 Bände der Revue des Etudes latines
weiterer Nachholbedarf an Büchern

Fr. 1 175.—
Fr. 900.—

Englisches Seminar

(Prof. Dr. Heinrich Straumann)

Encyclopaedia Britannica

Fr. 1 706.—

Historisches Seminar

(Prof. Dr. Marcel Beck)

Beitrag für die Anschaffung des Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae

Fr. 1 600.—

Musikwissenschaftliches Seminar

(Prof. Dr. Kurt v. Fischer)

Schallplatten für den Unterricht

Fr. 600.—

Philosophische Fakultät II

Zoologisches Museum

(Prof. Dr. Hans Burla)

Beitrag an die Kosten einer Sammelexkursion nach Jugoslawien zur Beschaffung von Unterrichtsmaterial

Fr. 2 000.—

Fr. 18 641.—

Der Gesamtbetrag der bewilligten Beiträge liegt um rund Fr. 5 600.— tiefer als der entsprechende Betrag des Vorjahres. Seit der Gründung des Vereins sind damit für rund Fr. 551 000.— Subventionen bewilligt worden.

Als Abschluß der Generalversammlung sprach der Rektor der Universität Zürich, Prof. Dr. H. Straumann, dem Hochschulverein Dank und Anerkennung für seine materiellen Leistungen und seine moralische Unterstützung aus. Er appellierte an alle ehemaligen Studenten der Universität Zürich und ihre Freunde, den Verein durch ihren Beitritt zu unterstützen.

Im Anschluß an die Jahresversammlung hielt Prof. Dr. Karl S. Bader, Ordinarius der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität, einen auch für den Nicht-Juristen sehr interessanten, gehaltvollen und des Humors nicht entbehrenden Vortrag über das Thema «Rechtssprache und Rechtskultur». Ausgehend vom archaischen Recht gab der Referent eine Darstellung der Entwicklung der Rechtssprache bis in die moderne Zeit, wobei er die Zusammenhänge zwischen Rechtssprache und Rechtsdenken in den verschiedenen Epochen aufzeigte.

Die Durchführung der *Herbsttagung in Brugg* entsprach einem alten Wunsche des Präsidenten, der selbst aus Brugg gebürtig ist. Tagungsort und Programm erwiesen sich als ein guter Griff. Die Tagung war ein voller Erfolg.

Bei zwar nebligem und regnerischem Wetter versammelte sich am 28. Oktober 1961 eine außergewöhnlich große Schar von Mitgliedern, darunter erfreulich viele Dozenten der Hochschule, in der Kirche des ehemaligen Franziskaner-Klosters Königsfelden, zu dessen Gründung der an jener Stelle am 1. Mai 1308

verübte Mord an König Albrecht von Habsburg den Anstoß gab. Ein packender Vortrag von Prof. Dr. Dietrich Schwarz über die historischen Hintergründe des Königsmordes und das wechselvolle Schicksal des von der Witwe des Ermordeten und seiner Tochter zum Gedächtnis gestifteten Klosters ging der Besichtigung der berühmten Glasfenster im Kirchenchor voraus. Die Besichtigung dieser prachtvollen Scheiben selbst hinterließ bei allen Besuchern einen starken Eindruck, der durch die fachkundigen Erläuterungen von Prof. Dr. Schwarz verstärkt und vertieft wurde.

Nach dem Besuch der Kirche begaben sich die Teilnehmer in das «Rote Haus» in Brugg, wo sie vom Präsidenten des Vereins, Dr. E. R. Froelich, offiziell begrüßt und von Stadtammann Dr. Eugen Rohr auch im Namen der Stadt Brugg und des Kantons Aargau willkommen geheißen wurden. Sodann hörten die Teilnehmer der Tagung einen bedeutsamen, eindrücklichen und nachdenklich stimmenden Vortrag von Prof. Dr. med. Guido Fanconi, dem Leiter des Zürcher Kinderspitals, über das Thema «Wandel der Krankheiten in den letzten 50 Jahren». Aus dem vollen eigener 50jähriger Erfahrung schöpfend, gab der Vortragende, einer der Vorkämpfer für die Impfung gegen die Kinderlähmung, einen Überblick über die verschiedenen Ursachen dieses Wandels, der unter anderem durch neue chemische Stoffe, Heilmittel und Methoden, Über- und Unterernährung und strukturelle Veränderungen beim Menschen selbst bedingt ist. Lichtbilder von teilweise bedrückender Anschaulichkeit illustrierten den vom Referenten behandelten Stoff.

Den Übergang zum geselligen Teil der Herbsttagung bildete ein von der Stadt Brugg gestiftetes Konzert der Kadettenmusik, die Herz und Gemüt durch flotte Märsche erheiterte.

Die ereignisreiche Tagung fand ihren Abschluß in einem gemeinsamen Nachtessen im «Roten Haus». Bereichert durch Tischreden klang der Abend in munterer Geselligkeit aus. Rektor Prof. Dr. Straumann gedachte in seiner Ansprache der mannigfachen Beziehungen zwischen der Hochschule und den wissenschaftlichen und kulturellen Kreisen des Kantons Aargau, und

Regierungsrat Dr. Paul Meierhans skizzierte in der seinen die großzügige Planung für die organisatorische Erneuerung und bauliche Erweiterung der Zürcher Universität.

Der *Vorstand* widmete sich in 3 Sitzungen den anfallenden Vereinsgeschäften. Neben der Prüfung der eingehenden Beitragsgesuche befaßte er sich mit der Frage einer Statutenrevision. Auf Grund der Statuten muß angenommen werden, daß die Entscheidung über die Ausgaben, insbesondere die Beitragsgesuche, bei der Generalversammlung liegt. Dies führt in der Praxis immer wieder zu Schwierigkeiten, indem der Vorstand sich in vielen Fällen, insbesondere bei dringlichen Gesuchen, die eine rasche Entscheidung erheischen, vor das Dilemma gestellt sieht, entweder ein Beitragsgesuch, dem er zustimmen möchte, ablehnen zu müssen, oder mit der Gewährung eines Beitrages die Statuten zu verletzen. Der Vorstand entschloß sich daher, der Generalversammlung eine Teilrevision des § 8 der Statuten in dem Sinne vorzuschlagen, daß der Vorstand eine angemessene Ausgabenkompetenz, insbesondere für die Gewährung von Beiträgen, erhält.

Der Hochschul-Verein zählte am Ende des Berichtsjahres 1961/62 1673 Einzelmitglieder und 133 Kollektivmitglieder. Der Mitgliederbestand hat um 2 Einzelmitglieder und 6 Kollektivmitglieder zugenommen.

Der Präsident: *Ernst R. Froelich*

Der Aktuar: *Werner Bühler*

n) Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich

1. Zuwendungen

Das Kuratorium der Stiftung spricht im Namen der Forscher und Institute, deren Arbeit durch die Zuwendungen von privaten Firmen und Gesellschaften immer wieder in großzügiger Weise ermöglicht wird, seinen herzlichen Dank an die Spender aus, für Gaben von insgesamt Fr. 26 550.-. Besonders zu erwähnen sind die Zuwendungen von Fr. 10 000.- durch die Aluminium Indu-

strie AG, Zürich; Fr. 5000.— durch die Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich; Fr. 5000.— durch die Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft, Zürich; Fr. 3000.— durch die «Zürich» Versicherungs-Gesellschaft, Zürich; Fr. 2000.— durch die Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft, Winterthur.

2. Subventionen

Für das Jahr 1962 wurden folgende Subventionen bewilligt:

Theologische Fakultät

Prof. Dr. *Arthur Rich*
Anschaffung der Werke des Erasmus von Rotterdam Fr. 1 100.—

Juristische Fakultät

Prof. Dr. *Friedrich A. Lutz*
Halbtagshilfe für Arbeit an einem Lehrbuch der Geldtheorie (für 2 Jahre) Fr. 12 000.—

Privatdozent Dr. *Andreas Müller*
Statistische Untersuchungen zur Fruchtbarkeit der schweizerischen Bevölkerung Fr. 3 000.—

Prof. Dr. *Karl Oftinger*
Hilfe für Edition eines Buches «Schweiz. Haftpflichtrecht» Fr. 2 700.—

Medizinische Fakultät

Prof. Dr. *Konrad Akert*
Anschaffung von Büchern und Instrumenten für das Institut für Hirnforschung Fr. 3 000.—

Privatdozent Dr. *Conrad Gasser*
Honorierung einer Hilfskraft bei der Abfassung und Herausgabe eines Buches über Blutkrankheiten von Kindern Fr. 5 000.—

Privatdozent Dr. *Eduard Haefliger*
Untersuchungen der Tuberkuloseendurchseuchung der Bevölkerung der Zürcher Landschaft (aus dem Ringger-Pfenninger-Fonds) Fr. 7 500.—

Privatdozent Dr. *Walter H. Hitzig*
Honorierung einer Laborantin und Anschaffung von Apparaturen für Arbeiten auf dem Gebiete des Bluteiweißes Fr. 4 000.—

Prof. Dr. *Fritz Schwarz*
Radioaktive Meßgeräte und Isotopen Fr. 13 000.—

Privatdozent Dr. *Giorgio Semenza*
Anschaffung von Glaswaren, teuren Reagenzien und anderen Materialien für seine Arbeiten zur Verbesserung der Proteinchromatographie Fr. 5 000.—

Philosophische Fakultät I

Prof. Dr. *Gerold Hilty*
Aufenthalt und Reise für Manuskriptforschung in Oxford (Erstausgabe eines astrolog. Werkes des 15. Jahrh.) Fr. 1 000.—

Privatdozent Dr. *Hans C. Peyer*
Archivstudien in der Schweiz und im Ausland zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte Fr. 2 500.—

Prof. Dr. *Ernst Risch*
Herausgabe eines georgisch-deutschen Wörterbuches von Dr. Kita Tschenkéli (für 3 Jahre) Fr. 15 000.—

Prof. Dr. *Richard Weiss*
Arbeit am Atlas der schweiz. Volkskunde (für 2 Jahre) Fr. 4 800.—

Philosophische Fakultät II

Prof. Dr. *Urs Leupold*

Anschaffung eines Spektrophotometers für
das neue Institut für die Mikrobiologie . . . Fr. 14 573.30

Prof. Dr. *Hans Schmid* und Privatdozent Dr.

André Dreiding Instrumentelle Ergänzung
eines ihnen gratis überlassenen Gaschromato-
graphen Fr. 5 004.30

Prof. Dr. *Hans Wanner*

Anschaffung eines magnetischen Instrumen-
tes zur Sauerstoffbestimmung beim Stoff-
wechsel von Fruchtkörpern Fr. 9 945.—

Fr. 109 122.60

Von den 1961 und früher bewilligten Subventionen wurden
Fr. 35 890.65 ausbezahlt, noch nicht bezogen wurden Fr. 58 459.60,
nicht beansprucht und daher wieder dem allgemeinen Fonds
zugeführt wurden Fr. 1429.20.

3. Vermögen

Daraus ergibt sich das folgende Vermögen:

Allgemeiner Fonds	Fr. 1 379 762.20
Escher-Abegg-Stiftung	Fr. 249 995.45
Ringger-Pfenninger-Fonds	Fr. 45 859.80
Zollinger-Billeter-Fonds	Fr. 31 255.95
Subventionen-Konto	Fr. 58 459.60
Dispositionsfonds	Fr. 184 750.—
	<hr/> Fr. 1 950 083.—

Im Anschluß an die Jahresversammlung des Kuratoriums
referierte Prof. Dr. Viktor Maag über «Beobachtungen am Buche
Hiob».

Mit dem nochmaligen Dank an alle Spender verbinden wir die
Bitte, unserer Stiftung auch fernerhin die Treue zu halten und
damit eine großzügige Forschung zu ermöglichen.

Der Präsident: *Eduard Schweizer*

o) Jubiläumsspende für die Universität Zürich

Der Stiftungsrat hielt seine ordentliche Jahresversammlung
am 7. Juli 1961 ab. Der Vorstand setzte sich wie bisher zusammen
aus Professor Dr. Max Wehrli als Präsident, Dr. Ernst Röthlis-
berger als Vizepräsident, Dr. Adolf Jann als Schatzmeister, Pro-
fessor Dr. Bartel van der Waerden als Aktuar und Professor Dr.
Paul Rossier als Beisitzer. Als neue Mitglieder des Stiftungsrates
konnten Stadtrat Dr. Hans Bachmann, Winterthur, und Stadt-
rat Dr. Sigmund Widmer, Zürich, begrüßt werden. Als Rech-
nungsrevisoren wurden Professor Dr. Wilhelm Bickel und Dr.
Alfred Billeter wiedergewählt.

Aus den Erträgnissen und dem Saldo der Rechnung 1960 so-
wie einem zurückbezahlten Subventionsbeitrag standen für 1961
dem Stiftungsrat Fr. 21 587.45 und dem Vorstand (Disposition-
konto) Fr. 5922.46, total also Fr. 27 509.91, zur Verfügung. Es
gingen Subventionsgesuche im Gesamtbetrag von Fr. 26 373.—
ein. Davon konnten bewilligt werden:

A. Aus dem allgemeinen Subventionskonto

Medizinische Fakultät

Prof. Dr. *Franz Leuthardt*
Material für Versuche Fr. 2 000.—

Prof. Dr. *Hans Mühlemann*
Rechenautomat für die Kariesforschungs-
station Fr. 5 130.—

Philosophische Fakultät I

Prof. Dr. *Heinz Hafter*

Ausbau der christlich-lateinischen Literatur
in der Bibliothek des Klassisch-Philologischen
Seminars Fr. 1 200.—

Prof. Dr. *Hansjörg Bloesch*

An den Ankauf einer griechischen Vase für
die Archäologische Sammlung Fr. 5 000.—

Prof. Dr. *Marcel Beck* und Prof. Dr. *Ernst Meyer*

Ausbau der Diapositiv-Sammlung des Histo-
rischen Seminars Fr. 1 200.—

Prof. Dr. *Anton Largiadèr*

Besoldung einer Hilfskraft und Kosten der
Vervielfältigung für eine Bibliographie der
schweizerischen Urkundenpublikationen . . Fr. 600.—

Philosophische Fakultät II

Prof. Dr. *Friedrich Markgraf*

Anfertigung neuer Vorlesungstafeln Fr. 2 000.—

Privatdozent Prof. Dr. *Alfred Rutishauser*

Forschungsmikroskop für Chromosomen-
untersuchungen Fr. 3 923.—

B. Aus dem Dispositionskonto

Philosophische Fakultät I

Prof. Dr. *Peter Brang*

Ankauf der Enzyklopädie von Brokgauz-
Efron für das Slavische Seminar Fr. 2 200.—

Prof. Dr. *Kurt v. Fischer*

Bücheranschaffungen für das Musikwissen-
schaftliche Seminar Fr. 750.—

Total Fr. 24 003.—

Es verbleibt somit ein Saldo von insgesamt Fr. 3 506.91

Das Reinvermögen der Stiftung betrug am 31. Dezember 1960 Fr. 926 764.84. Es erfuhr 1961 einen statutengemäßen Zuwachs um den Sechstel der Erträgnisse 1960, das heißt Fr. 5409.10, und es betrug somit am 31. Dezember 1961 Fr. 932 173.94.

Es stehen im Jahr 1962 für Subventionen zur Verfügung:

a) dem Stiftungsrat

Fr. 23 009.75 aus den Erträgnissen 1961, und
Fr. 534.45 Saldo des Subventionskontos, also
Fr. 23 544.20 total,

b) dem Vorstand

Fr. 5 752.40 aus den Erträgnissen 1961, und
Fr. 2 972.46 Saldo des Dispositionskontos, also
Fr. 8 724.86 total.

Im Namen des Stiftungsrates:
Der Präsident: *Max Wehrli*

**p) Julius Klaus-Stiftung
für Vererbungsforschung, Sozialanthropologie
und Rassenhygiene**

41. Bericht — 1961

Das Kuratorium hielt seine Jahressitzung am 24. Februar 1961 ab, und der Vorstand behandelte seine Geschäfte in vier Sitzungen.

Die Bibliothek der Stiftung beanspruchte im Berichtsjahr Fr. 5357.83, wovon Fr. 3844.65 den biologisch-medizinischen Teil und Fr. 1513.18 den statistischen Teil betreffen. Die Zunahme der Bibliothek beträgt 174 Stück, und zwar 15 Bücher, 26 Separata und Broschüren und 133 Zeitschriftenbände. Es sei wiederum hervorgehoben, daß der statistischen Abteilung der Stiftungsbibliothek, die sich als Depositum im Statistischen

Seminar befindet, von statistischen Ämtern des In- und Auslandes wertvolle Veröffentlichungen geschenkt worden sind. Ende 1961 zählte die Stiftungsbibliothek 2636 Bücher, 2615 Separata und Broschüren und 7031 Zeitschriftenbände, welche letztere zu 330 Periodica gehören. Der Bestand umfaßt somit 12 282 Stück.

Die Sammlung der Instrumente und Apparate hat sich nicht vergrößert.

Das Kuratorium richtete Unterstützungen sowohl zugunsten eugenisch-volksgesundheitlicher Bestrebungen als auch zur Ermöglichung wissenschaftlicher Forschungen aus.

In den Bereich der ersten Kategorie fallen die Subventionen, die dem Verein «Mütterhilfe» und der «Privaten Mütter- und Kinderfürsorge» im Betrag von je Fr. 500.- und Herrn H. Rellstab für den eugenischen Vortragsdienst in der Höhe von Fr. 600.- verabfolgt wurden.

Der Förderung wissenschaftlicher Forschungen wurden folgende Unterstützungen zugesprochen:

für die Fortführung der experimentell-genetischen Arbeiten an phanerogamen Wasserpflanzen und Characeen, die Versuche mit *Primula Palinuri* und die weitere Verarbeitung der Resultate früherer experimenteller Tätigkeit (Prof. Dr. A. Ernst und Frau PD Prof. Dr. M. Ernst-Schwarzenbach) Fr. 3000.-;

für die Weiterführung der Versuche über die genetische und funktionelle Feinstruktur verschiedener Genloci der Hefe *Schizosaccharomyces pombe* (Prof. Dr. H. Wanner und Prof. Dr. U. Leupold) Fr. 3500.-;

für die Durchführung weiterer Artkreuzungsversuche mit Prachtfinken (Prof. Dr. H. Steiner) Fr. 1000.-;

für die Fortführung erbbiologischer Arbeiten (Genealogie der Taubstummen von Ayent, konjugale Malignome im Glarnerland, Chromosomen-Aberrationen mongoloider Geschwister und ihrer Eltern) (Prof. Dr. E. Hanhart) Fr. 4000.-;

für Hämophilie-Untersuchungen im Kanton Luzern (Dr. W. Pulver) Fr. 500.-;

für die Untersuchung eines umfangreichen Stammbaums spi-

ner Muskelatrophie in der Innerschweiz (Prof. Dr. F. Lüthy) Fr. 900.-;

für die Vornahme einer familienpathologischen Untersuchung von 120 Vitiligo-Probanden und die genetisch-statistische Analyse ihrer Ergebnisse (PD Dr. U. Schnyder) Fr. 3800.-.

Vom «Archiv der Julius Klaus-Stiftung» erschien am 15. Mai 1961 Band 35, Heft 3/4, 1960. Der Umfang macht 170 Seiten Text, 26 Textabbildungen, 32 Stammbäume und 37 Tabellen aus.

Die Ausgaben für die Publikationen belaufen sich im Berichtsjahr auf Fr. 24 672.25.

Band 35, Heft 3/4 enthält:

Ernst-Schwarzenbach, Marthe. Zwanzigster Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Vererbungsforschung. Société Suisse de Génétique (SSG) 1960.

Außerhalb des «Archivs» erschienen folgende mit Unterstützung der Julius Klaus-Stiftung durchgeführte Arbeiten:

Gitzelmann, R. und Hadorn B. Zur biochemischen Genetik der Galaktosämie. Helvet. Paed. Acta, Vol. 16, 1961, S. 1-16.

Gutz, Herbert. Distribution of X-ray- and Nitrous Acidinduced Mutations in the Genetic Fine Structure of the *ad₇* Locus of *Schizosaccharomyces pombe*. «Nature», Vol. 191, No. 4793, 1961, pp. 1124/25.

Hanhart, Ernst. Ergebnisse der demogenetischen Erforschung der Isolate mit besonderer Berücksichtigung der Schweizer Inzuchtgebiete. In: Luigi Gedda: «De Genetica Medica», Pars III, 1961, pp. 53-80.

Prader, A., Auricchio, S. und Mürset, G. Durchfall infolge hereditären Mangels an intestinaler Saccharaseaktivität (Saccharase-Intoleranz). Schweiz. Med. Wochenschr., Bd. 91, 1961, S. 465.

Schlaginhaufen, Otto. Über Eingeborene des melanesischen Atolls Nissan. Bull. Schweiz. Ges. f. Anthrop. und Ethnol., Jg. 37, 1960/61, S. 32-45.

Schlaginhaufen, Otto. Nachlese zur Anthropologie des verlandeten Wauwilsersees (Luzern). Mitteil. d. Naturforsch. Ges. Luzern, Bd. XIX, 1962.

Wiesendanger, Mario. Über einen Stammbaum mit dystrophie-ähnlicher, spinaler Muskelatrophie (proximaler Typ Kugelberg-Welander). *Psychiatria, Neurologia, Neurochirurgia*, Bd. 64, 1961, S. 224–233.

Im Jahre 1961 wurden an die Allgemeinen Zwecke der Stiftung (Bibliothek, Instrumentensammlung, Publikationen) Fr. 30 030.08 aufgewendet und für die Durchführung wissenschaftlicher Forschungen und die Förderung eugenisch-volksgesundheitlicher Bestrebungen Fr. 18 300.–, im ganzen also Fr. 48 330.08 verausgabt.

Am 15. Dezember 1961 betrug der Vermögenssaldo, nicht eingerechnet Bibliothek und Lagerbestand des «Archivs», Fr. 1 522 764.70.

Zürich, den 18. Januar 1962.

Der Vorsitzende des Kuratoriums:
Otto Schlaginhaufen

IV.

VERGABUNGEN

Von der *Rockefeller Foundation*, New York, wurden dem Rektorat \$500.– zur beliebigen Verwendung zur Verfügung gestellt. Das *Französische Generalkonsulat*, Zürich, überließ dem Rektorat wiederum eine Anzahl Bücher als Prämien für tüchtige Studierende der Romanistik. Der *Canadische Botschafter* überreichte der Universität eine Serie von Werken aus der französisch-canadischen Literatur. Prof. Dr. *M. Wehrli*, Zürich, schenkte dem Rektorat ein Exemplar der Murerschen Karte von Zürich zur Verwendung in den der Universität in der Liegenschaft Schönbeggasse 15 zur Verfügung gestellten Räumen. Zur Ausrichtung von Stipendien an tüchtige Studierende der Chemie stellte die *Monsanto Research S.A.*, Zürich, der Universität wiederum Fr. 10 000.– zur Verfügung. Zugunsten der Kasse zur Unterstützung von Studierenden überwies dem Rektor Dr. *Eugen Hatt-Wiskemann*, Zürich, anlässlich eines Todesfalles Fr. 50.– und Frau *E. Honegger-Abegg*, Kilchberg, Fr. 40.–. Die Firma *H. Hess & Co. AG, ESCO*, Amriswil TG, übernahm es, zwei bedürftige ausländische Studierende mit namhaften Stipendien, die die vollen Lebensunterhaltskosten decken, zu unterstützen.

Aus den Beständen seiner Privatbibliothek schenkte Prof. Dr. *G. Schrenk*, Arosa, dem Theologischen Seminar insgesamt 174 Bände.

Auch im Berichtsjahr haben die Professoren Dr. *Karl Oftinger*, Dr. *Max Guldener* und Dr. *Karl Siegfried Bader*, Zürich, dem Rechtswissenschaftlichen Seminar laufend Einzelwerke und Periodika zukommen lassen. Privatdozent Dr. *Mario Pedrazzini* übergab dem Seminar den neuerschienenen Band III des Kommentars von Blum und Pedrazzini zum schweizerischen Privatrecht. Prof. Dr. *Hans Fritzsche*, Zollikon, schenkte dem Seminar zwei wertvolle Zeitschriftenreihen des «*Journal du droit international (Clunet)*», umfassend 88 Bände und der «*Revue de droit international privé et de droit pénal international*» bzw. der

«Revue critique de droit international privé», umfassend 42 Bände.

Die dem Rechtswissenschaftlichen Seminar angeschlossene Forschungsstelle für Rechtssprache, Rechtsarchäologie und rechtliche Volkskunde verzeichnet für das Jahr 1961 folgende Zuwendungen: Prof. Dr. H. F. Feine, Tübingen: Materialien aus dem Nachlaß von Ulrich Stutz und aus der Redaktion der Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte; Prof. Dr. M. Guldener, Zürich: verschiedene Bücher; Dr. P. Guyer, Stadtarchivar, Zürich: Materialien zur zürcherischen Wissenschaftsgeschichte; Dipl. Arch. SIA M. F. Hafter, Kilchberg: Wissenschaftlicher Nachlaß von Prof. Dr. Ernst Hafter; Dr. F. Konrad, Obergerichtsschreiber, Zürich: Bücher und rechtsarchäologisches Bildmaterial; Witwe und Tochter von Eberhard Freiherrn von Künssberg, Heidelberg: Weitere Teile aus dessen Nachlaß; Frau Prof. L. Mitteis, München: Weitere Teile des Nachlasses von Heinrich Mitteis; Frau Prof. E. Rübel, Zürich: Bücher und Korrespondenzen; Dr. W. Ruoff, Zürich: Rechtsarchäologisches Bildmaterial; Tschudy-Verlag, St. Gallen: Rechtsarchäologisches Bildmaterial; Frau Dr. Waser, Zürich: Teile des Nachlasses von Dr. H. Waser, Stadtarchivar; Prof. Dr. W. Wegener, Saarbrücken: Briefe aus dem Nachlaß von Prof. K. G. Hugelmann. Das Sozialökonomische Seminar durfte eine größere Anzahl wirtschaftswissenschaftlicher Bücher und Broschüren aus dem Nachlaß von Dr. E. Geyer, Kilchberg ZH, entgegennehmen. Von E. E. Kluge, Zürich, wurde dem Journalistischen Seminar eine Reihe von Zeitungsbinden aus dem 19. und 20. Jahrhundert sowie mehrere Dutzend wertvoller Broschüren und Monographien zur Zeitungskunde überlassen.

Die Experimentelle Abteilung des Pathologischen Institutes erhielt folgende Zuwendungen: Fr. 32 500.- von der Fritz Hoffmann-La Roche-Stiftung, Basel; Fr. 5000.- von der Ciba AG, Basel; Fr. 3600.- von den Asta-Werken AG, Brackwede; Fr. 6000.- aus dem Dekanatsfonds der medizinischen Fakultät; Fr. 16 000.- von der Schweiz. Nationalliga für Krebsbekämpfung und Krebsforschung; Fr. 16 600.- von der Zürcher Liga für Krebsbekämpfung. An der Medizinischen Poliklinik übernahm die Ciba AG,

Basel, die Besoldung eines wissenschaftlichen Assistenten, die Geigy AG, Basel, die Besoldung einer wissenschaftlichen Laborantin, die Firma F. Hoffmann-La Roche & Co. AG, Basel, die Besoldung einer wissenschaftlichen Laborantin und eines wissenschaftlichen Assistenten, die Firma C. H. Boehringer Sohn GmbH, Ingelheim/Basel, Fr. 1500.- für die Besoldung eines wissenschaftlichen Assistenten, die Firma C. F. Boehringer & Söhne, Mannheim, die Besoldung eines wissenschaftlichen Assistenten und die Schweiz. Nationalliga für Krebsbekämpfung und Krebsforschung die Besoldung eines wissenschaftlichen Assistenten. Die Dermatologische Klinik verzeichnet folgende Zuwendungen: Aus dem Nachlaß von Prof. Dr. G. Miescher, Zürich, einen großen Teil seiner wertvollen Bibliothek; ferner von der Ciba AG, Basel, Fr. 2000.-; von der Firma Pfizer AG, Zürich, Fr. 875.-; von der Firma Zyma S.A., Nyon, Fr. 2400.-; von der Firma Adroka AG, Basel, Fr. 1000.-; von den Lederle Laboratories, Division New York, \$1000.-; von der Merck Sharp & Dohme, New York, \$500.-. Die J. R. Geigy AG, Basel, übernahm weiterhin die Besoldung einer wissenschaftlichen Laborantin an der Chirurgischen Klinik A. Die Geigy-Jubiläums-Stiftung, Basel, bedachte die gleiche Klinik mit einer Zuwendung von Fr. 10 000.-; die Asta-Werke AG, Brackwede, besoldete ebenfalls eine wissenschaftliche Laborantin, während das Departement of Health, Education and Welfare, Bethesda 14, Maryland, der Klinik ein Stipendium von \$250.- zukommen ließ. Dem Kinderspital wurde von der Firma Nestlé S.A., Vevey, Fr. 10 000.- zugunsten des Zentrums für das Studium des Wachstums und der Entwicklung des gesunden Kindes zugesprochen. Die gleiche Firma stellte dem wissenschaftlichen Fonds des Kantonalen Säuglingsheims Fr. 2000.- zur Verfügung. Aus dem Nachlaß von Dr. A. Müller, Horgen, wurden der Bibliothek des Medizinhistorischen Institutes 101 Bücher und Broschüren zugewiesen, ferner von den Söhnen von Prof. Dr. M. Walther, Bern, Sonderdrucke und dokumentarische Photographien. Der Abteilung für konservierende Zahnheilkunde und Parodontologie des Zahnärztlichen Institutes wurde gemeinsam von den Firmen Colgate-Palmolive USA, American Chicle USA und

Geba AG, Basel, ein Elektronenmikroskop geschenkt. Die Abteilung Kieferorthopädie und Kinderzahnheilkunde erhielt folgende Zuwendungen: Fr. 6000.– von der *Schweiz. Zahnärztesgesellschaft* zur Anschaffung eines Kephalmeters und Fr. 6000.– von *privater Seite* für den gleichen Zweck, ferner von den Firmen *Unitek Corporation*, Monrovia Cal., und *Rocky Mountain Metal Product Co.*, Denver Col., Material und Schweißapparate im Betrag von mehreren tausend Franken.

Dem Veterinär-pathologischen Institut wurde von der *Carl Stäubli-Stiftung*, Horgen, die Summe von Fr. 5000.– für Untersuchungen auf dem Gebiete der Toxoplasmose zur Verfügung gestellt; dem Veterinär-physiologischen Institut Fr. 1000.– von der *Philips AG*, Zürich als Beitrag zur Anschaffung eines Scintillations- und Geiger-Müller-Zählers und Fr. 4300.– vom *National Heart Institute of the National Institutes of Health*, Washington D.C., als Beitrag für einen Studienaufenthalt des Institutsdirektors am Comparative Cardiovascular Studies Unit der Universität Pennsylvania, Philadelphia.

Dem Pädagogischen Seminar ließ das *Schulamt der Stadt Winterthur* dank der Initiative von Stadtrat Emil Frei in mehreren Sendungen zahlreiche Bücher zukommen; im weitern ließen Prof. Dr. *M. Zollinger*, Zürich, dem gleichen Seminar eine Anzahl pädagogischer Werke und Dr. phil. *J. Ehret*, Basel, zwei größere eigene Aufsätze im Separatdruck zugehen. *R. Häuselmann*, Sekundarlehrer, Uitikon, schenkte der Bibliothek der Sekundarlehrerlehramtskandidaten acht Bücher zum Studium der französischen Sprache. Dem Klassisch-philologischen Seminar schenkte Prof. Dr. *E. Howald*, Ermatingen, neuerdings Zeitschriften, Bücher und Broschüren und das *Rektorat der Kantonsschule St. Gallen* 20 Exemplare von H. Metzger, Griechische Papyri (Jahresbericht 1961). Dem Indogermanischen Seminar sind seitens der *Griechischen Botschaft*, Bern, einige Bände neugriechischer Literatur geschenkt worden. Der Sinologischen Bibliothek schenkte Prof. Dr. *E. Abegg*, Zürich, eine Anzahl chinesisch-buddhistischer Bücher. Frau Dr. *M. Josephy*, Zürich, schenkte dem Deutschen Seminar durch Vermittlung der Zentralbibliothek 80 Bände

«Deutsche Nationalliteratur». Das Englische Seminar verzeichnet Bücherschenkungen des *Piper-Verlags*, München, sowie von Prof. Dr. *M. Wildi*, Küsnacht. Prof. Dr. *Hans Nabholz*, Zollikon, schenkte durch letztwillige Verfügung seine wissenschaftliche Bibliothek dem Historischen Seminar; ferner Prof. Dr. *M. Beck*, Winterthur, der Mittellateinischen Bibliothek eine größere Zahl von Jahrgängen der Zeitschrift «Speculum». Das Musikwissenschaftliche Seminar verzeichnet folgende Zuwendungen: Fr. 3800.– von der *Goethe-Stiftung für Kunst und Wissenschaft* zur Anschaffung des «Music Index» und eines neuen Spinettes; von *Ungenannt* Fr. 1000.– für die Anschaffung von Büchern und Schallplatten; von *zwei weitern nicht genannt sein wollenden Spendern* zusammen Fr. 600.– für Bücher und Schallplatten; von *L. Wechsler*, Zürich, Fr. 200.– für Bücher. Ferner wurden dem Seminar Bücher und musikwissenschaftliche Dokumente geschenkt von Dr. *W. S. Huber*, Küsnacht; Dr. *E. R. Jacobi*, Zürich; Fr. *A. Rohrer*, Zürich und Frau *M. Trüdinger-Rathgen*, Zürich.

Dem Physik-Institut wurden geschenkt: Von der Firma *Organchemie AG*, Zürich: Magnetophon-Band; von *J. Baerlocher*, Zürich: RCA Reference Books 1961; von der Firma *Kern & Co. AG*, Aarau: Div. Ausschlußoptik für Versuche; von der Firma *Klöckner-Moeller AG*, Zürich: 1 Buch «Schütze und Schützensteuerungen»; von *Gebr. Möller*, Zürich: 1 Spezialkolben; von der *Shell* (Switzerland), Zürich: 1 lt. Shell Nassa Oil 89; von der *Ciba AG*, Basel: 30 kg Araldit-Gießharz B, 9 kg Härter 901 und 15 Stangen Araldit-Bindemittel IS; von den *Aluminiumwerken AG*, Rorschach: 2 lfm. Aluminiumfolien und 20 Blatt Aluminiumfolien; von der *Glashütte Bülach AG*, Bülach: 7 Stück Glastränen; von der *Oxymet AG*, Küsnacht: 1 Pfund Elektrolyt-Kupfergranulat; von der *Ruhrstahl AG*, *Heinrichshütte*, Hattingen-Ruhr durch M.C.Meister, Zürich: 4 Blechstücke. Folgende Naturalschenkungen gingen dem Physikalisch-chemischen Institut zu: von der *Lonza AG*, Chippis: 200 kg Natriumnitrat; von der *Ciba AG*, Basel: div. Araldit-Harze; von der Firma *Robert Viktor Neher AG*, Kreuzlingen: 1 Rolle Al-Folie; von den *Kabelwerken Brugg AG*, Brugg: 10 m Bleirohr (Spezialanfertigung);

von den *Engelhard Industrien Zürich*: Palladium Lötdraht und Pulver; von der *Sulzer AG*, Winterthur: ¹⁸O angereichertes Wasser; von der *Escher Wyss AG*, Zürich: Div. Schutzgasschweißungen von Teilen aus rostfreiem Stahl; von den *Schweizerischen Isolawerken*, Breitenbach SO: div. Lackmuster; von der Firma *Siber-Hegner & Co AG*, Zürich: Chines. Speckstein; von der Firma *Stahag*, Zürich: Draht und Stäbe aus rostfreiem Stahl. Das Geographische Institut erhielt im Berichtsjahr in verdankenswerter Weise von der *Zentralbibliothek Zürich* als Dubletten zahlreiche Kartenblätter betr. die Gebiete Algerien, Tunesien und die Schweiz und ferner Ausgaben des Wildschen Kartenwerkes betr. den Kanton Zürich und vom *Pestalozzianum Zürich* einen Homann-Atlas. Das Institut für Systematische Botanik verzeichnet folgende Zuwendungen: Dr. *H. U. Stauffer*, Aarau: 94 Herbarpflanzen von einer Virunga-Expedition; Dr. *J. Weber*, Zürich: 97 Herbarpflanzen aus Spanien; Dr. *W. Höhn*, Zürich: 156 Herbarpflanzen aus der Schweiz; Prof. *Velarde*, Lima, Peru: 258 Herbarpflanzen aus Peru; Dr. *R. Bachofen*, Zürich: 36 Herbarpflanzen aus Frankreich; *H. Seitter*, Sargans: 10 Herbarpflanzen aus dem Säntisgebiet; *A. Feller*, Zürich: 300 Herbarpflanzen aus Belgien und Korsika; Prof. Dr. *F. Markgraf*, Zürich: 129 Herbarpflanzen aus Finnisch- und Norwegisch-Lappland; Dr. *A. Müller*, Horgen: 4931 Herbarpflanzen aus der Schweiz, darunter Exsikkaten von Moosen und Flechten; *Commonwealth Scientific and Industrial Research Organization*, Canberra: 134 Herbarpflanzen aus Neu-Guinea; Prof. Dr. *A. Gansser*, Küsnacht: 65 Herbarpflanzen aus Grönland und Colombien. Im abgelaufenen Jahr kamen dem Zoologischen Museum folgende Schenkungen zu: 2 Steinböcke, vermittelt durch die *Eidgenössische Jagdinspektion*; 27 eingegangene Tiere aus dem *Zoologischen Garten Zürich*; 104 Vögel, darunter 21 von der *Vogelwarte Sempach*, 11 von *Beringern* (mit amtlicher Bewilligung), 10 von *B. Schaub*, Kriens LU, 55 von *Th. Wäch*, Hintereggen; 1 mexikanischer Indianerhund von Dr. *A. Affolter*, Zürich; 1 Buntwaran, von der *Tierhandlung Zinniker*, Zofingen, sowie verschiedene einheimische Säuger, geschenkt von *privaten Gebern*; ferner Fr. 1000.— von der *Stiftung für Alpine*

Forschung; dieser Betrag ist bestimmt zur Förderung der Beobachtung schweizerischer Alpentiere; Fr. 600.— von der Firma *Zwicky & Co*, Wallisellen, als Beitrag zum Ankauf einer Jagdfinte; Fr. 1000.— von der Firma *Durisol AG für Leichtbaustoffe*, Dietikon; Fr. 500.— von der Firma *Dr. R. Maag AG*, chemische Fabrik, Dielsdorf; Fr. 3000.— von der Firma *Gebr. Volkart*, Export und Import, Winterthur; die drei letztgenannten Beträge als Unterstützung von Sammelreisen und Sonderausstellungen. Das Paläontologische Institut und Museum durfte folgende Schenkungen entgegennehmen: Dr. *E. A. Ritter*, Basel: Kollektion schweizerischer Carbonpflanzen; Dr. *L. Hottinger*, Rabat (Chelleh): Fossilien aus der Kreideserie der Provinz Tarfaya (Maroc); Doz. Dr. *W.G. Kühne*, Geologisch-paläontologisches Institut der Freien Universität Berlin: Goniatiten aus dem Carbon Irlands; *Kantonsschule Zürich* (Prof. Dr. K. Escher): Fossilienkollektion.

V.
NEKROLOGE

Professor Hans Nabholz

12. Juni 1874 bis 5. Mai 1961

Hans Nabholz, Bürger von Zürich und Ehrenbürger von Zollikon, wurde 1874 in Bachs geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums Winterthur studierte er an den Universitäten Zürich und Berlin Literatur, Geschichte und Philosophie und promovierte 1897 in Zürich, worauf er zur weiteren historischen Ausbildung nach Paris ging.

Nach kurzer Lehrtätigkeit an der Bezirksschule Seengen AG und am Freien Gymnasium Zürich wurde dem Neunundzwanzigjährigen die Leitung des zürcherischen Staatsarchivs anvertraut. 1911 trat er als Privatdozent in den Dienst unserer Hochschule, wurde 1924 a.o. Professor, und als er das Amt des Staatsarchivars aufgab, übernahm er von 1931 an bis zu seinem Rücktritt 1945 eine Professur für Schweizerische und Allgemeine Verfassungs- sowie für Wirtschaftsgeschichte und Historische Hilfswissenschaften. Er hat seines Amtes mit umfassender Sachkenntnis und mit aufopfernder Hingabe an seine Studenten gewaltet. — Seine Publikationen beschlagen vorwiegend das Gebiet der älteren Schweizergeschichte bis zum Zeitalter der Reformation, die zürcherische Geschichte, die schweizerische Kriegsgeschichte und die Wirtschaftsgeschichte bis in die neueste Zeit. Führend beteiligte er sich an der Herausgabe grundlegender Quellenwerke der zürcherischen Wirtschaftsgeschichte, der schweizerischen Landes- und Verfassungsgeschichte und schließlich an der Edition der internationalen Bibliographie der Geschichtswissenschaft und den *Mélanges*, einer Bibliographie wissenschaftlicher Arbeiten aus Festschriften, die wesentlich sein persönliches Werk waren. Zahllos sind kleinere und größere historische Studien, während an zusammenfassenden größeren Arbeiten die Geschichte der Schweiz von den ältesten Zeiten bis 1515 (im Gemeinschaftswerk mit v. Muralt, Feller, Dürr und Bonjour) und der Beitrag «Die Agrarwirtschaft zur Zeit des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit» in der *Cambridge Economic History* hervorzuheben wären.

Der Entschlafene liebte die kritische Arbeit an den Quellen in der großen Tradition der Schule der *Monumenta Germaniae historica*, in der Linie eines Joseph Eutyeh Kopp. Es ist kein Zufall, daß seine Anstrengungen darauf ausgerichtet waren, die quellenmäßigen Grundlagen der historischen Wissenschaften zu erweitern und das methodische Instrumentarium des Historikers zu bereichern, statt seine Kraft dafür einzusetzen, selbst große historische Darstellungen zu verfassen. Und doch zeigt seine Laufbahn, daß es ihn drängte, nachdem er Jahrzehnte im Archiv tätig gewesen war, in einem vollen Universitätslehramt Befriedigung zu finden. Es freute ihn besonders, daß durch die Einbeziehung der



Hans Nabholz

Wirtschaftsgeschichte an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in sein Lehrgebiet sein Lehramt eine größere Strahlkraft erhielt und daß ihn diese Fakultät mit der Würde eines Ehrendoktors auszeichnete.

Aus der Fülle seiner Arbeiten treten zwei zentrale Anliegen hervor. Das erste war die Frage, welche Bedeutung den wirtschaftlichen Faktoren in der Institutionen- und Staatsgeschichte zukomme und die damit zusammenhängende Frage der Stellung der Wirtschaftsgeschichte in der gesamthistorischen Forschung; das zweite war die Klärung der mit der Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft zusammenhängenden Probleme.

Nabholz stand unter dem starken Einfluß der deutschen wirtschaftsgeschichtlichen Forschung und auch der großen Leistungen der belgischen Schule unter Pirenne. Der Bauernbewegung zur Zeit der Reformation war schon seine Dissertation gewidmet (1898). Mit Werner Sombart wurde marxistisches Gedankengut in die geschichtstheoretische Diskussion hineingetragen. Nabholz empfand es als seine Mission, im Sinne etwa der Max Weberschen These dafür zu plädieren, daß die wirtschaftsgeschichtlichen Kenntnisse den notwendigen Unterbau für die Kenntnis der politischen Geschichte darstellen, wobei ihn das Problem nicht losließ, wie die Frage Staat und Wirtschaft methodisch zu klären sei.

In den Studien zur Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft trat Hans Nabholz in Gegensatz zu Karl Meyer. Es widersprach seinem wissenschaftlichen Ethos, wie er immer wieder betont hat, Anliegen der Gegenwart in die Analyse einer früheren Zeitepoche hineinzugetragen, und er sah wohl in Karl Meyer einen Gelehrten, der aus der Leidenschaft seines Staatsbewußtseins die Gründungsgeschichte unseres Staates geradezu pervertierte. Nabholz beantwortete die Meyersche Stellungnahme nicht nur mit Aufsätzen. Die mit ihm in gemeinsamer Front stehenden Historiker und die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz entschlossen sich, ihr Bekenntnis zur mediävistischen kritischen Schule durch die Herausgabe des Quellenwerkes zur Geschichte der Entstehung der Eidgenossenschaft dokumentarisch zu manifestieren.

In seinem Beitrag zur Festgabe für Gerold Meyer von Knonau 1913 scheint mir die Nabholz'sche Haltung am deutlichsten hervorzutreten. Der Aufsatz trägt den Titel: Der Zusammenhang der eidgenössischen Bünde mit der gleichzeitigen deutschen Bündnispolitik. Hier haben wir schon die Grundlage der gesamten spätern Konzeption von Nabholz, die dahin geht, die Fragen der Gründung der Eidgenossenschaft einem europäischen Rahmen einzuverleiben. Die Selbstständigkeitsbestrebungen der Orte und ihr Zusammenschluß mit den schweizerischen Stadtstaaten sind nichts anderes als ein Sonderfall in dem Prozeß, den die abendländische Gesellschaft im Hochmittelalter mit dem Übergang von einer wesentlich feudalen und agrarwirtschaftlichen zu einer bürgerlich-geldwirtschaftlichen Phase vollzieht. Hier wird denn auch klar, warum sich Nabholz von wirtschaftshistorischen Problemen immer mehr angezogen fühlte, wofür er noch 1943 in seinem Vortrag zur Frage nach den Ursachen der Französischen Revolution ein Beispiel gab. Die durch die historische Schule der Nationalökonomie ins Leben gerufene Forschung zur Geschichte des

Städtewesens und des europäischen Kapitalismus wurden wegweisend für ihn. Sein Gesichtsfeld weitete sich vom Nationalen zum Universalen. 1934 schrieb der große norwegische Historiker und spätere Außenminister Halvdan Koht in der Einleitung zur Festschrift Hans Nabholz: «In den Kämpfen der schweizerischen Nation erblickten Sie die Probleme der kämpfenden Menschheit.»

Die strenge kritische Zurückhaltung, die sich Nabholz als politischer Historiker auferlegte, ergänzte er, für den es als Gelehrten und als Bürger zwei verschiedene Verantwortungen gab, durch aktivste Teilnahme am politischen Leben unserer Heimat. Im Rückblick wird Nabholz' Bedeutung wohl gerade in dieser Tätigkeit zu sehen sein. Er verknüpfte nicht nur die Arbeit des Forschers mit der Arbeit des wissenschaftlichen Verwaltungsmannes in seinen Stellungen als Präsident der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, als Präsident des Internationalen Komitees der Historischen Wissenschaften, als Vizepräsident der Antiquarischen Gesellschaft, sondern er stellte auch seinen Mann in den großen politischen Auseinandersetzungen der letzten fünfzig Jahre. Er wirkte als eines der einflußreichsten Mitglieder der Neuen Helvetischen Gesellschaft. Im Ersten Weltkrieg betreute er im Rang eines Artilleriehauptmanns die später im Sinne von Heer und Haus übernommene staatsbürgerliche Erziehung der Soldaten. Vor allem lag ihm, der sowohl in Deutschland wie in Frankreich studiert hatte, am Herzen, die Divergenzen zwischen Welsch und Deutsch auszugleichen. Mit der Verleihung des Ehrendoktors bekundete die Universität Genf ihre Sympathie gegenüber dem Zürcher Gelehrten. Am Ende des Ersten Weltkrieges sehen wir ihn als Vorkämpfer des Eintritts der Schweiz in den Völkerbund im Bunde mit Professor Egger und Professor Großmann, Théodore Bovet und anderen mitbeteiligt an der Herausgabe einer neuen Schweizerzeitung. In Volksversammlungen im Kanton Zürich und bis in die Berge hinein kämpfte er für seine Ideen und Ideale.

Den Höhepunkt seines Lebens als tätiger Mensch erreichte er wohl in den kritischsten Phasen der Vorjahre des Zweiten Weltkrieges. In der Vorahnung kommender gewaltiger Konflikte hatte man die Schweizerische Geschichtsforschende Gesellschaft damit betraut, den achten Internationalen Historikerkongreß, eine Heerschau von Geschichtsforschern der ganzen Welt, nach Zürich in die Schweiz zu verlegen. Hans Nabholz war es beschieden, den Kongreß in der gewitterschwülen Atmosphäre der Septemberkrise 1938 in Zürich zu leiten.

Die letzten Jahrzehnte seines Lebens ließen ihn die Funktion, für die er geschaffen war, Vermittler und Helfer zu sein, zu vollster Entfaltung bringen. Nabholz war es, der während des Krieges und dann nach dem Zweiten Weltkrieg die Fäden zwischen den Feindeslagern wieder knüpfte und es zustande brachte, für den Historikerkongreß in Paris 1950 trotz Widerständen eine Delegation deutscher Historiker zusammenzustellen. Er verstand es auch, in den letzten Jahren eines dann einsam gewordenen Lebens, von seinem Arbeitsplatz aus das Werk der internationalen Bibliographie weiterzufördern und dank seinem Einsatz wertvollste Dokumente beispielsweise aus Ostberlin nach Zürich zu retten. Die letzte organisatori-

sche Leistung, die wir ihm verdanken, war die von ihm mit Gleichgesinnten ins Leben gerufene Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft, die Dachgesellschaft sämtlicher Fachgruppen der «Arts et Lettres». Noch ist mir die Ansprache gegenwärtig, die Nabholz im Schoße unserer Fakultät hielt, um uns zu bitten, ihn in seinen Bestrebungen zum Nutzen unseres Ansehens in der Welt zu unterstützen.

Wir möchten Hans Nabholz als Patrioten neben die Gestalten von Karl Meyer und Max Huber stellen. Diese Männer, die alle vom Boden Zürichs und unserer Hochschule aus wirkten, haben der Beantwortung der Frage nach der Sendung der Eidgenossenschaft den Stempel ihrer Persönlichkeit aufgedrückt. Karl Meyer hat, durch die weltgeschichtlichen Kräfte gleichsam direkt angesprochen, an Gefühl und Gesinnung appellierend, im Gedenken an die Väter das Gewissen seiner Mitbürger wachzurütteln verstanden; Max Huber, der Rechtsgelehrte, ist, die Frage der Sendung in die religiöse Dimension transponierend, zu einer Besonnenheit fordernden, zurückhaltenden Stellungnahme gelangt. Hans Nabholz hingegen, Rationalist und Idealist, war der Mann, der 1957 an der Tagung der Neuen Helvetischen Gesellschaft zum Thema «Neutralität und Mitverantwortung» die Parole des kühnen Vorwärtsstrebens ausgab, den Ruf nach Aufschließen der Türen ertönen ließ und forderte, daß wir den Blick auf das neue Europa ausrichten. Ausdrücklich erklärte er sich als Sprecher der Jugend – der damals Zweiundachtzigjährige!

Nabholz' Bild aus den mittleren Jahren zeigt uns ein scharf profiliertes Gesicht mit nachdenklichen und gleichzeitig kraftvollen Zügen. Er war für unsere Generation von Historikern ein Vorbild, ein gütiger Berater. Sein Werk und sein Wirken waren weitgehend darauf eingestellt, mit jüngeren Historikern zusammenzuarbeiten, die heute im ganzen Land die Lehrstühle von Mittel- und Hochschulen innehaben und Archive betreuen. Nabholz war eine markante Persönlichkeit, zugriffig, wo es galt, Benachteiligten zu helfen und für eine Sache einzustehen, ein Mensch von großer Kultur. Er ging seinen Weg unbeirrt und mutig, weil er seine Wissenschaft und sein Vaterland liebte, unerschütterlich festhaltend an den Ideen der Toleranz und der Menschenwürde.

Mit Hans Nabholz erlischt eine Generation von Zürcher Historikern, die er um Jahrzehnte überlebt hat: Eduard Fueter, Ernst Gagliardi, Karl Meyer, deren Vermächtnis wir, ihre Nachfolger, verwalten dürfen.

Max Silberschmidt

Professor Rudolf Staub

29. Januar 1890 bis 25. Juni 1961

Als Rudolf Staub am 29. Januar 1960 seinen siebzigsten Geburtstag feierte, da haben ihm seine Schüler und Geologenfreunde mit einem Band wissenschaftlicher Arbeiten gratuliert. Die Vielseitigkeit dieser Arbeiten, aus aller Welt stammend, spiegelt mit aller Deutlichkeit den Einfluß des großen Meisters wider, einen Einfluß, den der Lehrer Staub in seinen Vorlesungen, aber ganz besonders am natürlichen Beispiel, dem Gebirge, auf seine Schüler wirken ließ.

Rudolf Staub wurde am 29. Januar 1890 in Glarus geboren. Er durchlief dort die Primarschule, besuchte die Kantonsschule in Trogen und studierte nach dem Maturabschluß (1908) drei Semester Maschineningenieur an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.

Der Einfluß seiner Glarner Berge aber, welche er als Schüler durchstreifte und die von seinem einstigen Lehrer Oberholzer in vorbildlicher Weise bearbeitet worden sind, riefen in ihm den Geologen wach. Er wechselte sein Studium und immatrikulierte sich an der Universität Zürich in Petrographie und Geologie und doktorierte bei Prof. Ulrich Grubenmann mit einer Arbeit über granitische und monzonitische Gesteine im westlichen Berninagebirge. Schon während seines Studiums hatte ihn die klassische Geologie seiner Glarner Heimat in ihren Bann gezogen, aber die Fülle des Tatsachenmaterials eines damals im Brennpunkt des geologischen Interesses stehenden Gebietes, sowie die umfassenden Veröffentlichungen seines früheren Lehrers Oberholzer, drängten den jungen Forscher in geologisch unbekanntere Gegenden. Mit intuitiver Vorahnung der äußerst wichtigen Rolle, welche Graubünden in der gesamten Alpengeologie zu spielen hatte und auch heute noch spielt, wählte er dieses seine Wahlheimat werdende Gebiet zu seinem Studienobjekt. Durch seine gute petrographische Vorbildung war er besonders erlesen, die tektonischen Zusammenhänge der Bündnerberge zu erforschen und sie in einem immer weiter sich ausdehnenden alpinen Rahmen einzugliedern.

Über 30 Publikationen und zwei mustergültige geologische Karten (Bergell und Avers) sind während dieser Forschungsperiode entstanden. Auf dieser Grundlage fußend, begann er seine großartige Alpensynthese, welche er 1924 in Neuchâtel, beeinflusst von dem großen Meister Argand, mit seinem «Bau der Alpen» abschloß, einem Werk, das in seiner großzügigen Art den Markstein der wichtigsten Forschungsepoche der Alpengeologie, oft auch «heroisches Zeitalter» bezeichnet, bildet.

Nach dieser rein wissenschaftlichen Forschungszeit drängt es den jungen Geologen, sein Wissen nicht nur durch Publikationen sondern auch durch persönlichen Kontakt zu übermitteln, und so habilitierte er sich 1926 an der Eidgenössischen Technischen Hochschule und knapp zwei Jahre später wurde ihm der Lehrstuhl für Geologie an der Universität Zürich und der Eidgenössischen Technischen Hochschule anvertraut.

Trotz seiner Lehrtätigkeit ist er seiner Alpenforschung treu geblieben. Davon zeugen die 116 wissenschaftlichen Publikationen, in denen er



R. Staub

immer wieder, wenn auch oft in viel größerem Rahmen, zu seiner Bündnergeologie zurückgreift. Ein Verzeichnis seiner Publikationen ist in der Rudolf Staub gewidmeten Festschrift in den *Eclogae geologicae Helveticae* (Vol. 52/2 1960) erschienen. Neben seinem «Bau der Alpen» sei daraus auf seinen «Bewegungsmechanismus der Erde» (1928) und speziell auf die «Grundzüge und Probleme alpiner Morphologie» (1934) hingewiesen, eine meisterhafte Synthese von tertiärer Morphologie und tektonischem Geschehen. Sein Versuch der Deckenparallelisation wurde in mehreren großen Schriften dokumentiert (Gedanken zum Bau der Westalpen [1937 und 1942]). 1946 legte er der Jahresversammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in Sils seine Geologische Karte der Berninagruppe vor. Dieses unübertroffene Meisterwerk, sein eigentliches Lebenswerk, stellt die Frucht oft mühsamer, dann aber wieder beneidenswert schöner Feldarbeit während 35 Jahren dar.

Seine 1950 und 1951 erschienenen Werke über die Südalpen und die Beziehungen zwischen Alpen und Apennin spiegeln nicht nur sein wissenschaftliches Interesse sondern auch seine persönliche Neigung für den Süden wider. Im südalpinen «Klima» hat sich Rudolf Staub immer besonders glücklich gefühlt. Erst in den späteren Jahren hat er sich seiner eigentlichen Heimat wieder zugewandt mit dem «Bau der Glarner Alpen» (1954) und dem posthum erschienenen Werk «Neuere Betrachtungen zum glarnerischen Deckenbau» (1961).

Als Alpengeologe in einer goldenen Zeit der Alpenforschung ist der Name Rudolf Staub in weitem Kreis bekannt geworden. Er erhielt die Ehrenmitgliedschaft der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens, Geological Society of London, der Liverpool Geological Society, der Société géologique de Belgique und der Geologischen Gesellschaft in Wien, welche ihn 1958 mit der Eduard Suess-Medaille-beehrte. Aber nicht nur wissenschaftliche Kreise wußten ihn zu schätzen. Seine Liebe zu den Bündner Bergen und ganz speziell seine enge Verwurzelung mit seinem geliebten Bergell erfuhr durch die Ernennung zum Ehrenbürger von Castasegna im 1954 die schönste Anerkennung. Von 1942–1960 war er Mitglied der Schweizerischen Geologischen Kommission und 1942–1944 Dekan der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich.

Seinen Schülern war Rudolf Staub der «Capo», den jüngeren oft scheinbar unnahbar, mit einer etwas bewußt unterstrichenen rauhen Haut, die aber ein tiefes Feingefühl nicht verbergen konnte. Der Arbeit seiner Doktoranden ließ er freien Lauf, übte aber indirekt einen leitenden Einfluß in der Gestaltung ihrer Forschung. Bewußtes oder unbewußtes Abschwenken von seinen Leitideen war schwer verfechtbar, und die überzeugende Synthese des Meisters brach bei seinen Schülern immer wieder dominierend durch. Unvergleichlich waren seine geologischen Exkursionen, wo seine Feldverbundenheit erst so recht zum Ausdruck kam. Als guter Alpinist, bekannt bei seinen Freunden im Akademischen Alpenclub Zürich, hat er in seinen jüngeren Jahren, besonders während der geologischen Kartierung der Bergeller Berge, viele erstmalige Begehungen durchgeführt. Das Bergell ist immer sein geologisches Sanktuarium geblieben, und geologische Eindringlinge waren hier nicht gern gesehene Gäste.

In den letzten Jahren hatten, zu seinem großen Leidwesen, gewisse Herzbeschwerden seine geologische Aktivität im Feld etwas eingeschränkt. Besonders besorgt war er um sein durch einen Hammersplitter während der geologischen Kartierung der Bernina verletztes Auge. Er befürchtete, die Feldgeologie ganz aufgeben zu müssen. Um so mehr widmete er sich seinen letzten, großangelegten Publikationen. Mitten in dieser Tätigkeit, in seinem Fex, am 25. Juni 1961, beim Abschluß seiner letzten Arbeit über die Geologie zwischen Bernina und Veltlin, hat ihn ein Herzschlag hinweggerafft.

Seine geliebten Bündner Berge erstrahlten im allerschönsten Glanz, als ihn viele seiner Schüler, viele seiner Freunde am 29. Juni 1961 im Bergfriedhof von Fex zu Grabe trugen. Dort ruht er neben Christian Klucker, dem Berggefährten seiner Bergeller Forschung – die vielleicht schönste Zeit seines Lebens. Ein großer Bergeller Granit bewacht sein Grab.

Augusto Gansser

Professor Walter Gut

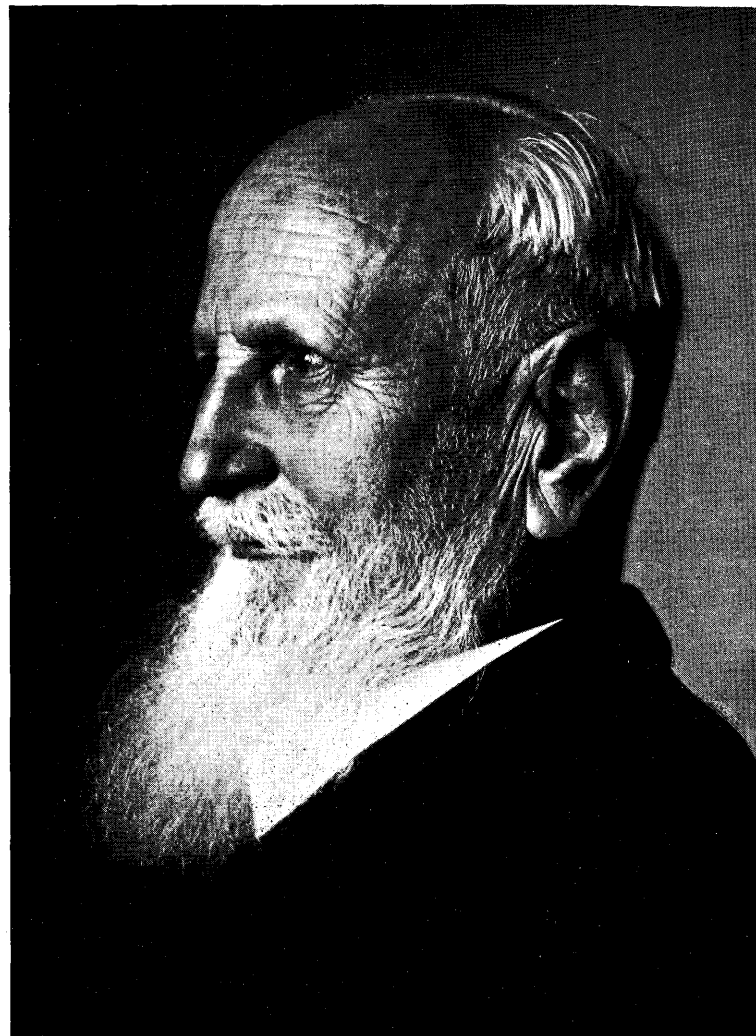
1. September 1885 bis 2. Juli 1961

Walter Gut beginnt seinen Lebenslauf, den er der Universität bei Antritt seiner Professur eingereicht hat, mit den Worten: «Geboren bin ich in Zürich, als Bürger dieser Stadt, am 1. September 1885, als Sohn des Kaufmanns Jakob Gut und der Ida, geborenen Hotz.» Der Geist des Elternhauses war geprägt von protestantischer Gläubigkeit, gepaart mit nüchternen Selbstkontrolle und Selbstbescheidung und dem Blick für die Sorge um Gemeinwesen und Staat.

Diese Atmosphäre von Religiosität und Verantwortung hat Walter Gut von frühester Kindheit an geformt.

Nach der Volksschulzeit besuchte er das kantonale Gymnasium. Unter dem Eindruck markanter Lehrerpersönlichkeiten wurde aus dem protestantischen Zürcher, der er immer geblieben ist, zugleich der Europäer und menschheitlich Erlebende, der Humanist im eigentlichsten Sinn. Früh schon waren dem Gymnasiasten die deutschen Klassiker sowie die großen Denker des griechischen und deutschen Idealismus zu lebendiger Begegnung und erlebter geistiger Wirklichkeit geworden. Nach der Konfirmation bewegten ihn zutiefst die Probleme von Leib, Seele und Geist, von Naturgesetz und menschlicher Verantwortung, von Bibel und philosophischem Idealismus, von naturwissenschaftlichem und historischem Denken und kirchlichem Glauben.

Daß Walter Guts künftiger Beruf nur Dienst sein konnte – und zwar Dienst am lebendigen Menschen, in irgendeiner Form – war auf Grund seiner Erziehung und des entscheidenden Einflusses von Schule und Kirche von vornherein gegeben; jedoch die Entscheidung zwischen Medizin und Theologie fiel ihm schwer. So studierte er nach der im Jahre 1904 abgelegten Maturitätsprüfung beides. Bei aller zeitlichen Gedrängtheit seines



W. Gut

Studienplanes – er bestand alle Examina nach Mindestfristen, und zwar glänzend – war Walter Gut als Student doch nie nur mit Fachproblemen beschäftigt, sondern aus elementarem Bedürfnis stets in Diskussion um nationale, politische und wirtschaftliche Fragen. Im Zofingerverein fand er die Möglichkeit, all dies im Kreise gleichgesinnter oder auch anders orientierter Kommilitonen aus allen Fakultäten zu erörtern. 1909 legte Walter Gut das theologische, 1915 das medizinische Schlußexamen ab und promovierte mit gleichzeitig eingereichter Dissertation zum Doktor der Medizin.

Über seine Studien und die für seine Entwicklung bedeutsamsten Lehrer schreibt Gut folgendes: «Die Strenge der kritischen Forschungsmethode Paul Wilhelm Schmiedels und die Eröffnung eines weltoffenen und wirklichkeitsnahen Verständnisses des Christentums... durch Leonhard Ragaz haben diese beiden Männer neben Jakob Hausheer zu meinen wirksamsten theologischen Lehrern werden lassen. In die Philosophie wurde ich durch Gustav Störring eingeführt, dessen Erkenntnistheorie und Logik und Vorlesungen über Psychopathologie mich nachhaltig bestimmt haben. Das medizinische Studium betrieb ich mit der Absicht, auf dem psychologisch-psychiatrischen Grenzgebiet von Theologie und Medizin zu arbeiten und fand unter meinen medizinischen Lehrern stärkste Förderung durch Heinrich Zangger.»

Nach Abschluß der medizinischen und psychiatrischen Spezialausbildung an deutschen und schweizerischen Kliniken wurde Walter Gut 1918 Sekundärarzt an der Nervenheilanstalt Hohenegg-Meilen. Neben seiner ärztlichen Aufgabe bereitete Walter Gut auf der Hohenegg seine Habilitation als Privatdozent für Systematische Theologie und Religionspsychologie vor.

Der Habilitation kam die 1923 erfolgte Berufung zum Ordinarius der Theologie zuvor. Der Universität Zürich hat Walter Gut als Lehrer für Dogmengeschichte, Dogmatik, Ethik und Symbolik vom Sommersemester 1923 bis zum Sommersemester 1955 gedient. 1952–1954 bekleidete er das Rektorat unserer Universität, deren Gedeihen ihm so sehr am Herzen lag und mit all deren Problemen sich eingehend zu befassen ihm von jeher als eine edle Pflicht des akademischen Bürgers geglont hatte.

1933 ehrte die Universität Marburg den Zürcher Professor durch die Verleihung des Grades eines doctor theologiae honoris causa.

Lange Zeit hat Walter Gut neben seiner akademischen Tätigkeit den religionskundlichen Unterricht am Seminar Küsnacht und den lebenskundlich-philosophischen am Zürcher Gymnasium erteilt, der für viele angehende Lehrer und Akademiker unvergeßliches Erlebnis bedeutete und Wegweiser zu heilvoller Verarbeitung weltanschaulich-religiöser Probleme war.

Auch den mit dem akademischen Leben Zürichs in Verbindung stehenden Bibliotheken hat Walter Gut seine Hilfe und Sorge angedeihen lassen. Er war langjähriges Kommissionsmitglied der Zentralbibliothek. Mit besonderer Liebe wirkte er für die Museums-Bibliothek. Er war Mitglied der Gesellschaft seit 1912 und amtierte von 1928 bis zu seinem Hinschied in der Vorsteherschaft.

Von größter Bedeutung war sein Wirken als Mitglied der Konkordatsprüfungsbehörde, der er seit 1933 als Zürcher Vertreter, von 1943 bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1959 als Präsident angehörte.

Auch die Verbindung zur Psychiatrie hat Walter Gut nie aufgegeben. Bis zu seinem Lebensende war er Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie. Indem er die Theologiestudenten in der psychiatrischen Klinik hospitieren ließ und sie durchs Burghölzli führte, vermittelte er ihnen die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Arzt und Seelsorger.

So wichtig Walter Guts gediegene Mitarbeit an den verschiedenen Fronten geistigen und kirchlichen Lebens gewesen ist, das Herzstück seiner Lebensarbeit war und blieb das akademische Lehramt.

Überzeugt von der nicht hoch genug zu veranschlagenden Wichtigkeit einer richtig funktionierenden Volkskirche für die geistige Gesundheit und die ethische Widerstandsfähigkeit der Nation, überzeugt von Unentbehrlichkeit und Unerstetzlichkeit der Kirche als Trägerin der Kräfte zur Pflege und Erhaltung von Gesittung, Menschlichkeit und Menschenwürde, ging sein ganzer Einsatz darum, über eine geeignete Pfarrer-Ausbildung die Kirche instand setzen zu helfen, diese Funktion zu üben. Dazu schien ihm – und mit allem Recht – unerlässlich, den jungen Theologen mit den Problemen zu konfrontieren, die sein Zeitalter der Kirche stellt. Dazu diente auch sein stetes Bemühen, dem Studenten die Verantwortung für jede theologische Aussage ins Bewußtsein zu rufen, sowie seine Ablehnung jedes nur frommen Redens. Bei aller Unerbittlichkeit der Forderungen an den werdenden Pfarrer hat Walter Gut den Studenten doch nie auf *seine* Erkenntnislinie oder *seine* Glaubensweise festlegen wollen. Mochte jeder wachsen, wie er mußte: wo es Überzeugung war, die da wuchs, war sie ihm heilig. Und so war es ihm möglich, über sich selbst hinweg den einzelnen Studenten da zu erfassen und zu fördern, wo dieser gerade stand. In dieser Weise hat Walter Gut unermüdlich unter uns gewirkt.

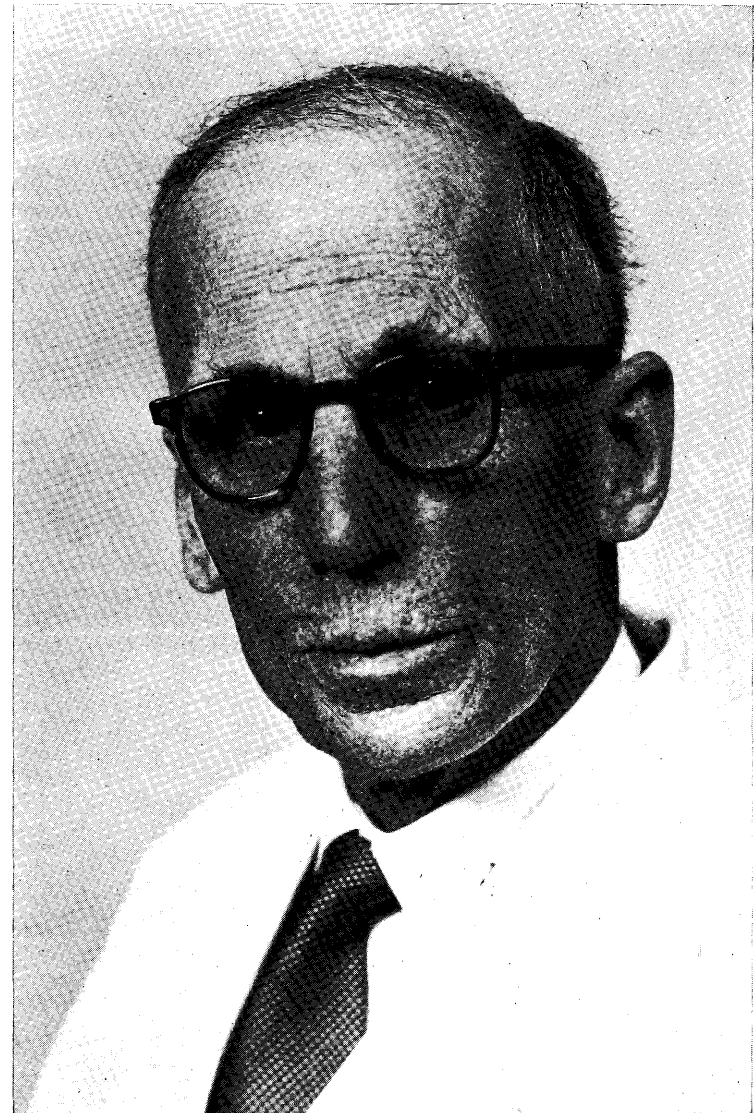
Viktor Maag

Professor Guido Miescher

4. November 1887 bis 1. September 1961

Am 1. September 1961 verlor die Universität Zürich mit dem Hinschied von Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. *Guido Miescher* einen erfolgreichen und beliebten Forscher und Dozenten. Am 4. November 1887 in Neapel geboren, später in Basel aufgewachsen, hat der Verstorbene zuerst als Schüler von *Bruno Bloch*, seit 1933 als dessen Nachfolger und Direktor der Zürcher Dermatologischen Universitätsklinik sein Leben der Erforschung der Hautkrankheiten und ihrer biologischen Gesetzmäßigkeiten gewidmet.

Nach Erlangung der Basler Maturität begann der Dahingeschiedene zunächst das Studium eines Ingenieurs, entschied sich dann aber auf Grund seiner naturwissenschaftlich-mathematischen Begabung für das



Guido Miescher

Medizinstudium. Er fand in *Bruno Bloch* einen Lehrer, welcher mit seltenem biologischem Spürsinn, unterstützt von seinen Schülern zuerst in Basel, dann in Zürich die Hautkrankheiten mit neuen, vielversprechenden naturwissenschaftlichen Methoden erfolgreich untersuchte. Der scharf beobachtende, konsequent denkende junge *Miescher* widmete seine ersten Arbeiten allergischen Reaktionen gegenüber Hautpilzen, etwas später den Pigmentphänomenen und Strahlenwirkungen der Haut. Früh gelang ihm die seither klassisch gewordene Arbeit «Die Röntgenreaktion der Haut, ein rhythmisches Phänomen?», welche seinen internationalen Ruf als Strahlenbiologen begründete. Dank seiner exakten klinischen Beobachtungsgabe, seinen histologischen Analysen des Gesehenen und der mathematischen Verwertung der Resultate wurde er einer der besten Kenner der Hautreaktionen auf Strahlen verschiedenster Wellenlängen. Er erkannte, daß sich die Haut durch Verdickung der Hornschicht gegen Schädigungen durch Ultraviolett schützt. Sein Wissen um Fragen der Strahlenbiologie prägte ihn zum Pionier der Röntgen-Bestrahlungstechnik mit weichsten, weichen und harten Strahlen, die es gestatteten, bös- und gutartige Hautkrankheiten unter Schonung der tiefer liegenden Gewebe erfolgreich zu behandeln. Durch Wahl der Strahlenqualität, der Dosis und der Fraktionierung erlangte er frühzeitig rezidivfreie und kosmetisch ausgezeichnete therapeutische Erfolge, die seinen Ruf weit über die Landesgrenzen trugen. In Fortsetzung der Arbeiten von *Bloch* analysierte er erfolgreich mit seinen Schülern die Entstehung des Hautkrebses nach Teer und Licht, später das Auftreten von Ekzemen nach Kontakt mit einfachen chemischen Substanzen, Alkalien und mikrobiellen Stoffen.

Mit naturwissenschaftlicher Konsequenz bearbeitete er Fragen der allergischen und entzündlichen Hautkrankheiten und beteiligte sich zum Wohl seiner Patienten an der gewissenhaften Beurteilung der Wirksamkeit neuer Therapeutica. Seinen Schülern gegenüber war er ein strenger, aber gütiger Lehrer, der es verstand, durch exakte klinische Beobachtung am Krankenbett, präzisiert durch histologische Untersuchung einige neue Krankheitstypen herauszukristallisieren, die heute seinen Namen tragen. An Kongressen in- und ausländischer Fachgesellschaften wurden seine Krankendemonstrationen mit den kritischen Diskussionsbemerkungen stets mit großer Beachtung aufgenommen. Seinen Kranken gegenüber war er ein gütiger, hilfreicher Arzt, der keine Mühe für die Abklärung des Einzelfalles scheute und der das Zutrauen auch in verzweifelten Fällen gewann.

Seine vornehme Gesinnung mit dem sicheren Gerechtigkeitsgefühl machten *Miescher* zum Vertrauensmann in heiklen Fragen von Fakultät, Ärztesgesellschaften, Freunden und Bekannten. Selbst bei Spannungen in ausländischen Fachgesellschaften wurde er erfolgreich zu Rate gezogen.

Miescher bereicherte durch 280 Arbeiten Forschung und Wissen des dermatologischen Fachgebietes und wurde in Anerkennung seiner wertvollen Arbeiten zum Ehrenmitglied der meisten ausländischen Fachgesellschaften ernannt. Organisatoren vieler nationaler Kongresse beriefen ihn zum Hauptreferenten. Als Dekan leitete er mit Umsicht während zwei Jahren das Schicksal der Zürcher Medizinischen Fakultät. Die «Schwei-

zerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften» und das «Internationale Komitee für Dermatologie» ernannten ihn zum Präsidenten für je eine Amtsperiode. Die Medizinische Fakultät der Universität München verlieh ihm 1955 den Doctor h.c., und durch Zuerkennung der «Hebra»- und der «Herxheimer»-Medaille wurde er besonders geehrt.

Wir Schüler und Freunde danken dem Verstorbenen für das in großer Fülle Gegebene und nehmen für unsere weitere wissenschaftliche Arbeit gerne den von ihm zitierten Ausspruch *Claude Bernards* zum Leitsatz: «Il faut douter, fuir les idées fixes et toujours garder sa liberté d'esprit.»

Hans Storck

Privatdozent Professor Karl Weber

23. Februar 1880 bis 22. Oktober 1961

Die Reise Karl Webers durchs Leben begann am 23. Februar 1880 in Liestal und endete im basellandschaftlichen Hauptort am 22. Oktober 1961. In engem Verhältnis zur Landschaft und zu ihren Bewohnern wuchs er hier auf, ging im nahen Basel ins humanistische Gymnasium und studierte darauf an der Philosophischen Fakultät I der Basler Universität, die ihn auf Grund einer Dissertation über «Die Revolution im Kanton Basel 1830 bis 1833» zum Doktor promovierte. Nachdem er einige Zeit in Binningen und Basel als Lehrer gewirkt hatte, trat er am 1. Oktober 1909 in die Redaktion der freisinnigen «Basellandschaftlichen Zeitung» ein, siedelte im Sommer 1920 zu den liberal-konservativen «Basler Nachrichten» über und übernahm schließlich 1930 die Funktion eines Bundesstadtdirektors der freisinnigen «Neuen Zürcher Zeitung», die er bis ins Jahr 1952 hinein betreute.

Hier aber ist besonders des Wirkens des Dozenten und Zeitungswissenschaftlers Karl Weber zu gedenken. Im Sommer 1903 hatte Dr. Oscar Wettstein, Redaktor am demokratischen «Landboten», die *Venia legendi* für Geschichte, Recht und Technik der Presse erhalten; im folgenden Jahr wurde ihm für das gleiche Gebiet ein Lehrauftrag erteilt. Der Journalist Dr. Oscar Wettstein wurde im August 1914 Mitglied des Zürcher Regierungsrates und im September gleichen Jahres Zürcher Vertreter im Ständerat. Diese administrative und politische Tätigkeit, namentlich die parlamentarische Rolle in Bern, in der er zur höchsten eidgenössischen Prominenz aufstieg, beanspruchte Dr. Wettstein immer stärker, so daß er sich nach einem Mitarbeiter umsah. Es ist kein Zufall, daß er den ihm in vielem geistesverwandten politischen Redaktor Dr. Karl Weber für die Zusammenarbeit zu gewinnen suchte und zu begeistern vermochte. Mit einer Schrift über «Die schweizerische Presse im Jahre 1848» habilitierte sich Dr. Karl Weber im Winter 1928 für «Wissenschaftliche Zeitungskunde und praktische Journalistik». Bis ins Sommersemester 1953 hinein hielt er nun, in den letzten Semestern leider durch Krankheit behindert, die zentralen Vorlesungen und Übungen dieses Fachgebietes, teilweise unter-



Karl Weber

stützt durch zusätzliche Dozenten wie Professor Dr. Hans Felix Pfenniger im Presserecht, Dr. Paul Gyax über Handelspresse und Privatdozent Prof. Dr. Fritz Gysi für Musikkritik. Am 14. April 1938 wurde Karl Webers Wirken an der Zürcher Universität durch die Auszeichnung mit dem Titel eines Titularprofessors geehrt.

Von 1942 bis 1952 vertrat zudem Karl Weber als Extraordinarius an der Berner Universität das gleiche Fach – alles zusammen hinderte ihn nicht, fortgesetzt auch die Tagesfron eines kommentierenden Redaktors an zentraler Stelle beispielhaft zu erfüllen.

Karl Weber brachte für die akademische Vertretung seines Faches ideale Voraussetzungen mit: Vertrautheit mit Geschichte und Literatur, Liebe zum schönen, namentlich auch zum wohlgesetzten Wort, Liebe aber auch zu seinem Land und zu seinem Volk, eine in seiner Arbeit sich verwirklichende hohe Meinung von der Mission der Presse und aus lebendigem Gewissen den Sinn für die damit verbundene Verantwortung, Erfahrungen auf verschiedenen ausgestatteten Redaktionen und aus verschiedenen gelagerten journalistischen Aufgaben vermittelten ihm auch das fachtechnische Rüstzeug für die praktische Einführung in den Journalismus. Mehr als eine Einführung nämlich war in dieser Hinsicht nach den Grundanschauungen über die Einordnung der Journalistik in den Gesamtstudienplan der Universität nicht zu geben: Gerade für einen Karl Weber waren selbstverständlich ein möglichst breites allgemeines Wissen, vor allem um geistig-politische Dinge, und Vertrautheit mit einer der Grundlagenwissenschaften, die dem Staate, der menschlichen Gesellschaft besonders nahe stehen, ungleich wichtiger als alle «Technik», die der zum Journalismus Erwählte in der Praxis sehr rasch erlernt, jedenfalls für eine Presse, die nicht dazu geschaffen ist, Nichtigkeiten farbig zu montieren.

Das umfangreiche gedruckte Erbe, das Karl Weber hinterließ – es ist in der Festgabe von 1950 zum siebenzigsten Geburtstag vom Assistenten und Bibliothekar Eduard Ernfried Kluge, der ihm während seiner ganzen Dozentenzeit zur Seite stand, getreulich verzeichnet –, behandelt denn auch vor allem geistige Fragen des Pressewesens. Sein Hauptwerk «Die Schweiz im Nervenkrieg, Aufgabe und Haltung der Schweizer Presse in der Krisen- und Kriegszeit 1933–1945» wird für alle Zeiten den Rang einer Geschichtsquelle behalten, erlebte doch Karl Weber diese Hoch-Zeit der schweizerischen Presse in mannigfach gelagerten Stellungen: als Eidgenosse mit einer wahren Leidenschaft für verantwortungsbewusste Freiheit, als mitgestaltender Kommentator und als fachkundiger Berater bei den Gremien, die danach zu trachten hatten, Aufrechterhaltung schweizerischen Selbstbehauptungswillens mit Staatsraison des bedrohten neutralen Kleinstaates zu vereinen.

Die Universität gab Prof. Dr. Karl Weber die Möglichkeit, Gewissenhaftigkeit, Ausrichtung auf bleibende Werte und Anerkennung der aus der öffentlichen Funktion sich ergebenden Verantwortung auf die heranwachsende studierende Jugend zu übertragen. Sie wird in dankbarer Erinnerung behalten, daß er die damit verbundenen Mühen ein Vierteljahrhundert lang trug.

Siegfried Frey

Privatdozent Professor Emil Abegg

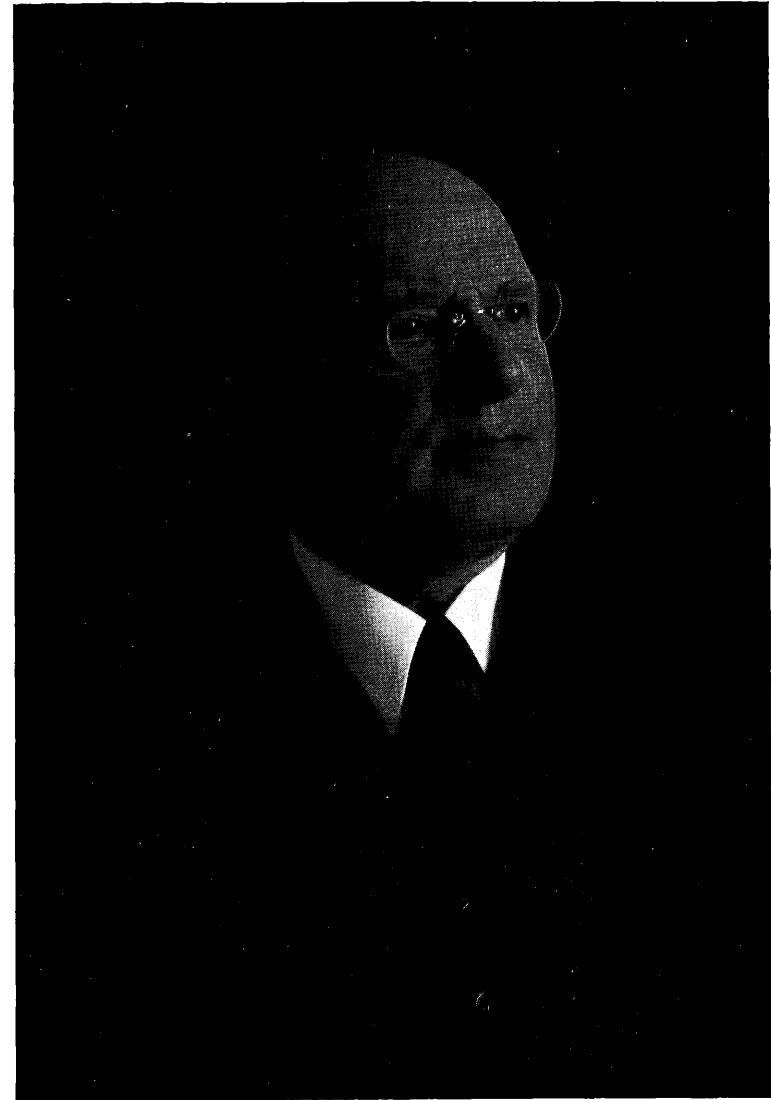
11. Januar 1885 bis 12. Februar 1962

Emil Abegg wurde am 11. Januar 1885 in Küsnacht bei Zürich geboren. Nach dem Besuch der Volksschulen trat er ins kantonale Lehrerseminar ein. Für seine Begabung und seine Neigung ist es bezeichnend, daß er bereits als Seminarist nicht nur Latein lernte, sondern sich auch – und zwar autodidaktisch – die Anfangsgründe des Griechischen und des Sanskrits aneignete. So konnte er, als er 1904 an der Universität Zürich zu studieren begann, bei Adolf Kaegi gleich von Anfang an in den Fortgeschrittenenkurs für Sanskrit eintreten. Doch war sein Studium zunächst vor allem auf die Germanistik ausgerichtet. Er promovierte im Jahre 1909 mit Auszeichnung bei Albert Bachmann mit einer Arbeit über die *Mundart von Urseren*, welche zwei Jahre später in erweiterter Form als Buch in der Schriftenreihe der Beiträge zur Schweizerdeutschen Grammatik erschien.

Seinem eigentlichen Interesse entsprachen aber die beiden Nebenfächer Sanskrit und Psychologie offenbar weit besser. Jedenfalls bestimmten sie von jetzt an in einer glücklichen Synthese sein weiteres wissenschaftliches Wirken. Die drei Semester, die er nach Abschluß des Dokorexamens an der Universität Leipzig verbrachte, boten ihm reiche Gelegenheit, sich in dieser Richtung weiterzubilden. Unter seinen dortigen Lehrern nennt er mit besonderer Dankbarkeit den Indologen Ernst Windisch, den Germanisten und Sprachwissenschaftler Eduard Sievers und den Psychologen Wilhelm Wundt.

Nach Zürich zurückgekehrt, trat er in die Redaktion des *Idiotikons* ein; außerdem unterrichtete er kürzere Zeit am Seminar Küsnacht. Als Ziel schwebte ihm jedoch die akademische Tätigkeit vor. Daher habilitierte er sich auf Beginn des Sommersemesters 1919 an der Universität Zürich für Indische Philologie und allgemeine Sprachwissenschaft. Eine sehr reiche und vielseitige Lehrtätigkeit setzte damit ein. Diese umfaßte nicht nur die verschiedensten Gebiete der Indologie, sondern auch iranische Religionsgeschichte und Themen der allgemeinen, vor allem psychologisch orientierten Sprachwissenschaft. Schon im ersten Semester führte er außerdem im Auftrage der Erziehungsdirektion einen griechischen Elementarkurs durch, und bald darauf schlossen sich lateinische Elementarkurse an. Darin bot er denjenigen Studenten, welche die Kenntnis der klassischen Sprachen nicht vom Gymnasium her mitbrachten, die erwünschte Gelegenheit, diese nachträglich zu lernen. Diese Kurse erfreuten sich, wie auch die von ihm durchgeführte Lateinlektüre für Juristen, einer großen Beliebtheit und wurden bald zu einem unentbehrlichen Bestandteil im Vorlesungsprogramm der Universität.

Im Zentrum seiner Forschung stand aber die indische Philosophie und Religion. Seine von Ernst Windisch angeregte Habilitationsschrift *Der Pretakalpa des Garuda-Purāna* bietet die Übersetzung und Erklärung eines Sanskrittextes über den hinduistischen Totenkult und Jenseitsglauben. Sie ist nicht nur für die eigentliche Indologie, sondern auch all-



E. Abegg

gemein für die Völkerkunde und die Religionsgeschichte wichtig und konnte daher 1956 in einer 2. Auflage erscheinen. Bereits dieses Werk zeigt, was für ihn charakteristisch ist: Die genaue sprachliche Interpretation der Quellentexte ist die selbstverständliche Grundlage aller weiterer Arbeit. Erst wenn so eine sichere Basis gewonnen war, wurden die beobachteten Erscheinungen in ihrer philosophischen oder geistesgeschichtlichen Eigenart dargestellt und gegenüber den scheinbar oder tatsächlich ähnlichen Formen anderer Zeiten und Kulturen deutlich abgegrenzt. In dieser nüchtern-kritischen Haltung wußte er sich durch den Alttestamentler und Semitisten Jakob Hausheer, dessen Unterricht er bereits am Seminar Küsnacht genossen hatte, entscheidend beeinflusst. Dank seiner gründlichen linguistischen Ausbildung und seiner erstaunlichen Kenntnis verschiedenster indogermanischer und außerindogermanischer Sprachen war es ihm möglich, auch schwierige Texte sicher zu behandeln. Wichtig war, daß er auch den Iran und seinen großen Religionsstifter Zarathustra in seine Forschungen einbezog. Als das sichtbarste Zeugnis dafür darf sein Hauptwerk *Der Messiasglaube in Indien und Iran* (1928) gelten. Von seinen weiteren Publikationen sind in erster Linie wohl *Die Indiensammlung der Universität Zürich* (1935) und die *Indische Psychologie* (1945) zu nennen. In verschiedenen Vorträgen und Aufsätzen geht er auch sorgfältig der Begegnung Indiens mit der griechischen Welt, der Deutung – und Mißdeutung – indischen oder iranischen Geistes durch Europa und nicht zuletzt auch der Übernahme des reichen indischen Märchengutes durch die westlicheren Völker nach. Bei aller Bewunderung für die großen Leistungen der Inder hielt er sich aber von der Mode gewordenen Begeisterung für indisches Wesen fern, in der festen Überzeugung, daß gerade beim Vergleich beider Welten sich der Westen seiner Werte bewußt werden muß.

Im Jahre 1928 wurde Emil Abegg zum Titularprofessor ernannt; ein weiterer Aufstieg war aber bei den damaligen Verhältnissen leider nicht möglich. Dennoch konnte er, als er auf Ende des Sommersemesters 1955 aus Altersgründen zurücktrat, auf ein erfülltes Dozentenleben zurückschauen, das ihm nicht nur eine fruchtbare Forschung erlaubt, sondern auch treue Schüler zugeführt hatte, die in dankbarer Anhänglichkeit entgegennahmen, was er ihnen aus seinem reichen Wissen darbot. In geistiger Frische las er auch nach seinem Rücktritt an der Volkshochschule über Themen der indischen Geistes- und Religionsgeschichte. Ebenso hielt er weiterhin in philosophischen Kreisen seine gründlich untermauerten und durch die Heranziehung eines weiten Materials sehr anregenden Vorträge. In zahlreichen Zeitungsartikeln stellte er endlich die Erscheinungen der indischen Geisteswelt vor dem weitem Leserkreis der Neuen Zürcher Zeitung dar.

Wissenschaftliche Arbeit war ihm bis unmittelbar vor seinem Ende vergönnt. Noch in den allerletzten Tagen konnte er die Korrekturen zu einem Aufsatz *Urmensch und Messias bei den Iranern* bereinigen, der in den Asiatischen Studien erscheinen wird. In gewohnter Weise saß er auch am 12. Februar an seinem Schreibtisch, als ihn ein Schlag während der Lektüre des großen indischen Nationalepos Mahābhārata traf. Wenige

Stunden später folgte der Tod. Mit ihm verlieren wir einen Mann, der das alte und heute vielleicht unzeitgemäß anmutende Ideal des privaten, durch keine administrative oder organisatorische Arbeit abgelenkten Gelehrten vorgelebt hat und der in der festen Überzeugung, eine Arbeit geleistet zu haben, die ihren Lohn in sich selbst birgt, seinen Weg getreu gegangen ist.

Ernst Risch

Privatdozent Paul Vonwiller

19. März 1885 bis 5. Februar 1962

Am 5. Februar 1962 verschied in Genf Dr. med. et phil. Paul Vonwiller. Der Verstorbene war vom Sommersemester 1921 bis zum Sommersemester 1933 und dann vom Wintersemester 1948 bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1955 an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich als Privatdozent für die Gebiete der normalen Anatomie habilitiert.

Paul Vonwiller wurde am 19. März 1885 in St. Gallen geboren, wo er auch die Volksschule und das Gymnasium besuchte, um anschließend in Genf, Heidelberg und Zürich Medizin zu studieren. 1910 bestand er das Staatsexamen in Zürich und promovierte 1911 daselbst mit einer Arbeit «Über Epithel und Geschwülste der Hirnkammern». Seinen besonderen Neigungen folgend widmete er sich anschließend zoologischen Studien und beschäftigte sich am Zoologischen Institut in Würzburg unter Boveris Leitung mit Untersuchungen über Amöben, einer Arbeit, die er 1913 der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich als Doktordissertation vorlegte. In Würzburg bekleidete er die zweite, später die erste Prosektur am Anatomischen Institut und habilitierte sich 1917 für das Gebiet der Anatomie und Histologie. 1919 erfolgte seine Übersiedlung nach Zürich, wo er in seiner Eigenschaft als Prosektor einen Lehrauftrag für Osteologie und Myologie inne hatte und an allen praktischen Kursen beteiligt war. Wissenschaftliche Reisen nach Bukarest und Wien benützte er zur Erlernung neuer Untersuchungsmethoden über das Lymph- und Blutgefäßsystem. Auf das Sommersemester 1921 habilitierte sich Vonwiller an der Medizinischen Fakultät für das Gesamtgebiet der Anatomie.

Die folgenden Jahre gehörten für Vonwiller, wie er sich selber ausdrückt, trotz mancher Schwierigkeiten und Anfeindungen zu den wissenschaftlich fruchtbaren Zeiten seines Lebens. Neben der ausgedehnten Lehrtätigkeit als Privatdozent und Prosektor am Anatomischen Institut entstanden zahlreiche wissenschaftliche Abhandlungen, die vor allem Fragen des Zellbaues und der Mikroskopiermethode am lebenden Organismus zum Gegenstand hatten, einer Methode, welcher Vonwiller im Handbuch der biologischen Arbeitsmethoden von Abderhalden ein umfangreiches Kapitel widmete. In seiner Arbeit wurde er durch die Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich und vom Hochschul-Verein großzügig unterstützt. 1933 wurde Vonwiller als Leiter der Morphologischen Abteilung an das staatliche Forschungsinstitut für



Paul Vonwiller.

Physiologie nach Moskau berufen, wo er seine Forschungen in einem rein wissenschaftlichen Institut ohne Belastung mit Unterrichtsaufgaben fortsetzen und weiterentwickeln konnte. Weite Reisen führten ihn durch ganz Sowjetrußland. Der drohende Weltkrieg zwang ihn zur Rückkehr in die Heimat, wo er bis zur Erreichung der Altersgrenze an verschiedenen Spitälern als Assistent tätig war und nebenbei seine wissenschaftlichen Untersuchungen weiterführen konnte. Dies tat er besonders nachhaltig während seiner langjährigen Tätigkeit an der Heil- und Pflegeanstalt Rheinau.

Auf Beginn des Wintersemesters 1948/49 wurde ihm auf Antrag der Medizinischen Fakultät die *Venia legendi*, die auf Ende des Sommersemesters 1933 als erloschen erklärt worden war, wiederum erteilt. Im Fakultätsgutachten wird unter anderem folgendes ausgeführt: «Seine ganze Freizeit verwendet Dr. Vonwiller für wissenschaftliche Arbeit. Er versucht auf diese Weise mit bescheidensten Mitteln seine Forschungstätigkeit weiterzuführen und scheut kein Opfer, um unter schwierigsten Umständen seine wissenschaftlichen Ziele weiterzuverfolgen. 1945 veröffentlichte er auf eigene Kosten das Buch ‚Lebendige Gewebelehre‘. Gegenwärtig ist er mit der Fortsetzung der Arbeit ‚Über feinere Struktur der Netzhaut‘ und der Ausarbeitung einer neuen Nervenfärbungsmethode beschäftigt. In Würdigung dieser Umstände hält es die Fakultät als angebracht, daß Dr. Vonwiller die *Venia legendi* ohne weitere Formalitäten erteilt wird.» Es war bewunderungswürdig zu sehen, mit welchem Eifer und welcher Begeisterung die Vorlesungen gehalten wurden, ob schon sie leider meist schlecht besucht waren.

In einem Brief an das Rektorat, in welchem Vonwiller für die ihm zum 75. Geburtstag entbotenen Glückwünsche dankt, lesen wir: «Und nun hat wohl der letzte Akt meiner wissenschaftlichen Laufbahn eingesetzt, und soll in meinem Laboratorium die Arbeit weitergehen, solange es noch Tag ist, in dankbarer Erinnerung an all die wissenschaftlichen Institutionen, Universitäten und Forschungsinstitute, die mir eine fruchtbare Tätigkeit zu entwickeln ermöglichten, vor allem auch an die Universität Zürich!» – Diesem Danke eines begeisterten und uneigennütigen Forschers, der im Verlaufe seines langen Lebens viele Enttäuschungen und Ungerechtigkeiten erleben mußte, wollen wir unseren Dank anschließen und alle Kollegen bitten, ihm ein ehrendes Andenken zu bewahren!

Gian Töndury

